

Zeitschrift:	Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	1 (1848)
Heft:	2
Artikel:	Historisch-antiquarische Abhandlung über die Grabhügel bei Langenthal und Bannwyl, ein Beitrag zur Kunde der heidnischen Grab-Alterthümer des Kantons Bern
Autor:	Jahn, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historisch-antiquarische Abhandlung
über
die Grabhügel bei Langenthal und Bannwyl,
ein Beitrag
zur Kunde der heidnischen Grab-Alterthümer
des Kantons Bern.

Von **A. Jahn.**

Es sei dem Verfasser vergönnt, durch vorliegende Abhandlung das Element historisch-antiquarischer Forschung geltend zu machen, welches unsere historische Gesellschaft statutenmäßig in den Kreis ihrer Thätigkeit aufgenommen hat. Der Verfasser wird nämlich im Folgenden das historisch-antiquarische Ergebniß der Grabhügel-Forschungen mittheilen, die er im Nieder-Hart bei Langenthal und im Längwald bei Bannwyl angestellt hat *); er gibt hiermit zugleich eine Probe der von

*) Durch diese Forschungen bewahrheitet sich für uns neuerdings, was der S. IX der Archäolog.-histor. Abhandlung angeführte Mallier in den Mémoires de l'Acad. Celtique Bd. 5, S. 64 also ausspricht: »Les fôrets sont peut-être les premiers livres que devraient consulter les amateurs de l'antiquité, et ceux-là sur-tout, qui désirent enrichir l'histoire des Celtes de quelques observations nouvelles.« Mehr oder weniger wichtig in dieser Beziehung sind bei uns folgende Wälder: in der näheren Umgebung der Stadt Bern, der Enge- und

ihm versprochenen Arbeit über die heidnischen Grabalterthümer des Kantons Bern *). Uebrigens bezieht sich der Verfasser im ersten Theile seiner Abhandlung auf die Ausgrabungs-Berichte, welche Herr F. A. Flückiger, unser ehrenwerther Mitarbeiter, in seiner Geschichte des Amtes Narwangen über die von ihm untersuchten Grabhügel im Langenthaler Hart gegeben hat **).

Im Nieder-Hart öffnete ich zwei bisher noch nicht untersuchte Grabhügel; bei einem dritten bereits zum Theil untersuchten wurde die Forschung gründlich weiter geführt, ohne sie zu Ende zu bringen. Es ist nämlich derselbe in der Grabhügel-Gruppe des Nieder-Hartes weitaus der größte, weshwegen wir auch bei ihm billig den Anfang des Berichtes nehmen, obwohl er in der Folge unserer Nachgrabungen der dritte und letzte gewesen ist. Bei einer Höhe von 12' hat er, dem flachen Waldboden breit aufgelagert und oben stark abgeplattet, einen

Bremgartenwald, das Weissenstein-, Dähl- und Murihölzchen, das Schosshaldenwäldchen, das Burgdorf- und Schermenholz, in der weitern Umgebung der Stadt der Forst, der Spielwald und der Oberehwald bei Frauenkappelen, das Buchholz und der Hupfen bei Allenlüften, der Sägetwald bei Gümmenen, der Hühnliwald bei Ummendingen, der Schlosswald und das Muriholz bei Münsingen, der Hurstwald bei Zegenstorf und das Grauholz, nicht zu erwähnen die übrigen hierher gehörenden Wälder des Kantons.

*) Vgl. des Verfassers Schrift über die in der Bieler Brunnenquell-Grotte gefundenen römischen Kaiser münzen (Bern, bei Zenni, Vater, 1847, S. 28, Ann. 1).

**) Die Ausgrabungen im Nieder-Hart bei Langenthal unternahm der Verfasser im Sommer 1847 für seinen Freund, Herrn G. von Bonstetten von Valeires, in gemeinsamem wissenschaftlichen Interesse. In der antiquarischen Sammlung dieses eifrigen Alterthumsforschers liegen die dort erhobenen Fundstücke aufbewahrt. Die Ausgrabungen im Längwald bei Bannwyl sind vom Verfasser im Verein mit Herrn Klaßhelfer A. Stauffer und Herrn Pfarrer Fr. Stierlin, damals Vikar in Herzogenbuchsee, im Herbst 1846 unternommen worden. Dem erstern dieser Herren verdankt der Verfasser die erste Kunde von den dortigen Grabhügeln.

Durchmesser von 40 Schritten. Bei der ersten Nachgrabung, welche Herr Sekundarlehrer Steinegger und Herr Ammann Dennler in Langenthal im Jahr 1845 veranstalteten, war der selbe von der Ostseite angegriffen und zur Hälfte durchgegraben worden, wodurch er auf dieser Seite seine ohnehin schon durch Fuchsgänge verunstaltete Rundform verloren hatte. Bei der diesjährigen Nachgrabung wurde die Westseite untersucht, und zwar so, daß man von der Mitte des westlichen Abfalles aus einen 4' breiten, 8' tiefen und 6 Schritte langen Einschnitt in die ununtersuchte westliche Hälfte gegen das Centrum führte; denn diese ganz abzugraben erlaubte weder die Zeit noch das dichte Gehölz, womit sie bedeckt ist. Das Ergebniß der Untersuchung war Folgendes:

Der Hügel erwies sich als ein Denkmal von Collectiv-Bestattung, und zwar als ein Brand- und Beerdigungs-Hügel zugleich; denn in der Tiefe von 4' bis 8' fanden sich, nach der Mitte zu, Spuren von Bestattung sowohl mit vorher gegangenem Leichenbrand als durch einfache Beerdigung. Erstere Bestattungsweise zeigte sich in den obern Schichten, letztere in den untern. Diese gab sich durch die vielen überall zerstreuten Kohlen, besonders aber durch den Umstand zu erkennen, daß an einer Stelle zwischen dem Mittelpunkt des Hügels und der obersten westlichen Abdachung, in einer Tiefe von 4', ganz weiß gebrannte, äußerst bröckliche und, wie es schien, nach dem Leichenbrand zerhackte Menschengebeine mit deutlich erkennbaren Schädeltheilen vorkamen. Spuren von Beerdigung zeigten sich, in der Tiefe von 6' bis 8' und dem Centrum des Hügels näher, in langen schwärzlichen Streifen von fetter Modererde, welche von der gelblichen und lockern Thonerde des Hügels auffallend abstach. Augenscheinlich war hier die Verwesung durch die Nässe der Tiefe vollständig bewirkt worden, so daß von menschlichen Gebeinen gar nichts zu finden war. Die frischen Thierknochen aber, welche in der gleichen Schicht sich vorsanden, lagen in einem Fuchsgang und waren von seinem Bewohner dorthin geschleppt worden. Letztlich zeigte sich in einer Tiefe von 8', gegen die westliche Peripherie hin, ein dichtes Kohlen-

lager, welches, nach seiner geringen Ausdehnung zu schließen, (es betrug keinen Quadratschuh im Umfang) die Stelle eines Todtenopfers für die in gleicher Tiefe unverbrannt Beerdigten gewesen ist.

Wir gehen zur Aufzählung der gefundenen Beigaben über. Diese lagen zumeist in der untersten der untersuchten Schichten, in einer Tiefe von 8', besonders in der Nähe der Kohlenstätte: sie bestehen erstens in Metall und zwar in Bronze und Eisen, zweitens in Löffelerarbeit und drittens in Stein-Schnitzwerk. — Von Bronze kam nichts zum Vorschein, als zerstreute Reste eines dünnen Bleches ohne alle Verzierung. Das größte der gefundenen Stücke ist etwas gebogen, und scheint mit den übrigen Fragmenten zu einem Bronze-Kessel gehört zu haben, von dem die erste Ausgrabung ein größeres reisartiges Stück zu Tage gefördert hat, welches leider abhanden gekommen ist, während die zugleich gefundene Hälfte eines Bronze-Scheibchens mit speichenartig durchbrochener Arbeit (Abbildung 1.) aufbewahrt blieb. Dieses Fundstück, welches der Verfasser dem Herrn Steinegger als Geschenk verdankt, ist ohne Zweifel das Fragment eines der radförmigen Bronzescheibchen, welche in keltisch-helvetischen Gräbern öfter vorkommen und als Gürtelschnallen-Stücke angesehen werden. Vgl. die Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft Bd. 1, S. 5 (dazu Taf. 1, Num. 1 und daraus die Abbildung Num. 5 unter den keltischen Alterthümern auf Taf. I von Bögeli's histor. geogr. Atlas der Schweiz), den Katalog der Antiquitäten des Berner Museums S. 94 und unsere Historisch-archäologische Abhandlung S. 12, 22 u. f., wo diese Ornamente als Sonnen-Symbole *) gedeutet

*) Die symbolische Bedeutung des Rades auf keltischen Münzen erkennt auch Lelewel an, ohne eine Deutung zu versuchen. Vgl. seine Études numismatiques Vol. 1 (Type Gaulois) in den im Register S. 462 (roues etc.) angegebenen Paragraphen. An der symbolischen und zwar solarischen Bedeutung der Radform von Ornamenten ist um so weniger zu zweifeln, da bisweilen zwischen den Speichen flammenartige Ausläufer erscheinen, z. B. an einer Haarnadel bei Hanselmann: Be-

werden. — Seit seiner Nachgrabung ist übrigens dem Verfasser ein Hufeisen zugekommen, welches beim weitern Nachsuchen in dem von ihm eröffneten Einschnitt unter einem vermoderten Eichenstumpfen gefunden wurde. Es ist dasselbe in der That antik, denn erstens ist es vorne fast sohlenartig breit geschlagen, zweitens zeigt es in der äußern Rundung die Krinne, welche heutzutage bloß noch bei englischen und sächsischen Hufeisen vorkommt. Diese zwei Eigenschaften sind es aber, an welchen bei uns auf dem Lande der Hufschmied die antiken Hufeisen erkennt, die er Romanereisen oder kurzweg Heideneisen nennt *). Uebrigens gehörte das Hufeisen, seiner Größe nach zu schließen, einem Pferde an, das unter der gewöhnlichen Größe **) stand und sich dem Maulthier näherte. Entweder ist nun dieses Hufeisen eine bloß symbolische Mitgabe gewesen ***) , oder es ist

weis -- Taf. XV, D. (vgl. S. 99 f.). Ich erinnere hier noch an die Sitte, Wagenräder, mit Stroh umflochten und angezündet, von Höhen herabzulassen, welche, als ein Rest uralten Sonnendienstes und als symbolische Feier des Abnehmens der Sonne, in Frankreich und in Deutschland hier und da vorkommt. Vgl. Grimm: Deutsche Mythol. 1ste Ausg. S. 352. 357 f. Schreiber: Taschenbuch v. 1846, S. 78.

*) Es ist Errthum, wenn man mit Beckmann: Gesch. der Erfindungen Bd. 3, S. 147 ff. glaubt, die Hufeisen seien eine spätere, mittelalterliche Erfindung. Man vergl. hiergegen Mayer: Abhandlungen über --- röm. Alterthümer S. 30 und Taf. III. 29. 30. Preusser: Blicke in die vaterländ. Vorzeit Bd. 2, S. 159. Abhandlungen der histor. Klasse der kön. bay. Akad. der Wissensch. Bd. 2, Abth. 1, S. 7.

**) Ueber die kleine gallische Pferderace der manni, mannulli oder burrichi, welche bei den Römern besonders als Zugthiere beliebt waren, vgl. Becker: Gallus, Bd. 1., S. 225.

***) In den antiquarischen Miscellanea von H. H. Zoller (auf der Bibliothek zu St. Urban) will Jak. Sulzer S. 536 ein bei einem Gerippe nebst römischen Antiquitäten gefundenes Hufeisen als symbolische Mitgabe eines Hufschmieds oder noch lieber eines Reiters gedeutet wissen. Symbolische Mitgaben, die sich freilich durch ihre kleinen Dimensionen als solche verrathen, nämlich zwei Waagen, erwähnt Troyon: Bracelets et Agrafes antiques S. 31 und in der Beschreibung des Kan-

das Pferd hier zugleich mit seinem Herrn nach vorhergegangener Verbrennung oder mit einfacher Beerdigung bestattet worden. In diesem Falle wäre hier zu vergleichen das von Hrn. Flückiger im dritten der von ihm untersuchten Hügel beobachtete Vorkommen eines Pferdegerippes neben einem menschlichen Ge-rippe. — Von Beigaben in Töpferarbeit fanden sich bloß zerstreute Scherben vor: nichts Ganzes kam zum Vorschein, und unter den Scherben bilden selbst die gleichartigen nichts Zusammensehbare. Das Gefundene lässt sich also klassificiren: 1) ein halbes, breites Henkelstück mit anhängendem halbem Halsstück, von ziemlich feiner rother Erde mit röthlich-braunem Firniß; 2) ein Bodenstück, im Bruch schwarz-braun mit eingemengten weißen Steinkörnern *), auf der äußern und innern

tons Waadt (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 82. Man denke auch an die Abbildungen von Berufsabzeichen auf antiken Grabsteinen. Vgl. Zoëga: De Orig. et Usu Obeliscor. S. 348 ff.

*) Das Eingemengtsein von weißen Steinkörnern in die Masse von Thongefäßen wird in den ehemaligen keltischen Ländern als ein stets wiederkehrendes charakteristisches Merkmal alt-keltischer Töpferfabrikate beobachtet, z. B. an den Gefäßscherben der Knochenhöhlen in Frankreich. Vgl. Leonhards Jahrb. f. Mineral. 1843, S. 601. (Teissier über eine Knochenhöhle bei Anduze, Gard: — im Grund der Höhle unter dem Schlamm Boden viele Menschenknochen „gemengt mit grober, außen und in ihrer Masse schwarzer, primitive Kalk-Nhomboeder einschließender, stellenweise roth gebrannter Töpferwaare“) und Jahrg. 1830, S. 109 f. (De Christol's Notiz über die fossilen Menschenknochen in den Höhlen des Gard-Departements: — Bruchstücke von Töpferwaare grober Art, aus der Kindheit der Töpferkunst, vielleicht nur getrocknet; „der Thon war dazu nicht geschlämmt worden und enthält Kalk-Kristalle“), Hugi im Soloth. Wochenblatt 1845, S. 111 f. besonders Keller: Mitth. der Zürch. antiqu. Gesellschaft Bd. 3, S. 75. In Vergleichung kommt hier auch, was im Verlauf dieser Abhandlung über antike Töpferfabrikate aus zwei andern der von uns beschriebenen Grabhügel vorkommt. Referstein: Ansichten über die keltischen Alterthümer Bd. 1, S. 311 f. 371. 428. bezieht das Einmengen von kleinen Steinen, die nach ihm meist zerstoßener Granit und Glimmer sind, auf

Fläche ziegelroth, sehr massiv und zu einem Gefäß gehörig, welches, nach Art der Aschenfrüge, gleich vom Boden aus sich stark ausbog; 3) zwei Bauchstücke gleicher Arbeit, wahrscheinlich mit dem Bodenstück zum gleichen Gefäße gehörig, zumal beide mit demselben in der Nähe des Kohlenlagers gefunden wurden; 4) ein Bauchstück, durch und durch von rother Ziegelerde, ebenfalls massiv und roh; 5) ein Bauchstück von hellrother Ziegelerde, dünner und feiner als die unter Nummer 2 — 4 bezeichneten Stücke, jedoch ohne Firniß, und von der römischen terra sigillata noch weit verschieden, eher in der Art des gemeinen römischen Geschirrs gearbeitet. Mit Ausnahme des unter Num. 1 angedeuteten Stückes, welches oberhalb den verbrannten Menschenknochen lag, befanden sich diese Scherben in der Tiefe des Hügels. Dagegen wurde ein dünnes Bruchstückchen von grauer Erde und feiner Arbeit nicht tief unter der Oberfläche gefunden. Dieses lag aber gegen die schon untersuchte Seite hin und war offenbar durch die erste Aufgrabung dorthin gerathen, welche mehr solcher Scherben zu Tage gefördert hatte, wie denn überhaupt in dem bei derselben untersuchten Theile des Hügels weit mehr Scherben vorgekommen waren. Leider ist aber das Erhobene, welches einen Weidenkorb füllte, seither abhanden gekommen und dadurch ein

die Heiligkeit der Steine im Druidismus, und er vermuthet daher, solche Einmengungen finden sich nur in keltischen Gefäßen vorzüglich der alten druidischen Zeit. Eine Deutung scheint in der That sehr gesucht und die daraus abgeleitete Hypothese um so gewagter, da nach Klemm: Handb. der german. Alterth. Kunde S. 168 Quarzkörner und Glimmerblättchen auch den germanischen Gefäßen eingemengt sind, was schon das Gesetz der Analogie der Kulturstufen a priori annehmen läßt. Ueber dieses bei antiquarisch-ethnographischen Forschungen nur zu oft unbeachtete Gesetz vergleiche man die fruchtbaren Winke von Humboldt: Ansichten der Natur, Bd. 1, S. 227, und Beaulieu in den Mémoires des antiquaires de France, Sér. 2, Bd. 6, S. 175. Freilich darf dasselbe zu Gunsten einer gewissen unkritischen Panikrasse nicht in Anspruch genommen werden.

Hauptmoment für die Charakteristik des Grabhügels verloren gegangen. Namentlich ist der Verlust der ornamentirten und derjenigen Stücke zu beklagen, welche die Finder als terra sigillata — mit welchem Recht, ist freilich zweifelhaft *) — bezeichnen zu können glaubten. Uebrigens schien es denselben, als wenn selbst aus jener Masse von Scherben nichts Ganzes sich gewinnen lasse. Es stimmt dies mit dem vielfach beobachteten rätselhaften Umstände überein, daß disparate, oder, wenn auch gleichartige, doch nie zu einem Ganzen vereinbare Scherben in den alten Grabhügeln zerstreut liegen **). Ein Mehreres über diese Erscheinung weiter unten. — Die dritte Art von Beigaben bestand in Stein-Schnitzwerk. Der Verfasser versteht darunter Produkte derjenigen Steinbildnerei, welche er als keltische und römischo-keltische Stein-Silhouetten-Skulptur zu bezeichnen durch vielfache, namentlich in Grabhügeln gemachte Beobachtungen sich berechtigt glaubt, und über die er sich anderswo des Näheren ausgesprochen hat ***). Schon bei der

*) Dieser Zweifel gründet sich auf das sehr seltene Vorkommen von terra sigillata in Gräbern. Brongniart: *Traité des arts céramiques*, Bd. 1, S. 432. 436. behauptet, sie werde nie in Gräbern gefunden, da sie, als Lugus-Tafelgeschirr, nicht zur Todtenbestattung gehörig gewesen; doch erwähnt er selbst S. 441. 443. 448. Beispiele von Gräberfunden in terra sigillata. Ganze Gefäße kommen gewiß nie vor, was auch Keller bemerkt (Bd. 3 der Zürcher antiquar. Mittheilungen, S. 75). Dagegen kommen Scherben, wiewohl sehr selten, allerdings vor. Ich verweise hiefür auf meinen Aufsatz über röm.-keltische Alterthümer im Berner Seeland (Fahrbücher des Vereins von Alterthums-Freunden im Rheinland, Heft V.) S. 172. Auch Herr Alt-Amtschaffner Müller in Nidau fand in einem von ihm untersuchten römischo-keltischen Grabhügel bei Ziehwyl ein Stück terra sigillata, freilich ziemlich obenauf.

**) Vgl. Keller in den Zürch. antiqu. Mittheil. Bd. 3, S. 64 f., der die Sache als heidnische Sitte konstatirt, aber keine Erklärung wagt.

***) Vgl. den oben angef. Aufsatz S. 181 ff. Zur Begründung des dort Entwickelten dient außer demjenigen, was im Folgenden vorgebracht wird, die Beobachtung, daß Felsbildnungen,

ersten Nachgrabung war es den aufmerksamen Beobachtern aufgefallen, daß die Steine, welche in dem sonst fast steinlosen, aus gelblicher, thoniger Erde ausgeführten Hügel vorkamen, vielfältig gespalten waren, was übrigens auch Herr Flückiger beim zweiten von ihm im Nieder-Hart untersuchten Hügel beobachtete. Die gleiche Thatsache zeigte sich auch uns bei der Untersuchung des großen Hügels, zugleich aber auch der Umstand, daß jene Steine in der Nähe der Morderstreifen und verbrannten Knochen besonders zahlreich sich vorkanden. Beides läßt sich am besten so erklären, wenn man dieselben als reches Stein-Schnitzwerk anerkennt, welches als Mitgabe sowohl dem Todten selbst reichlich beigelegt, als auch sparsamer in den wachsenden Hügel beim Aufschütten desselben leingestreut wurde. Zugleich spricht gerade der Umstand, daß jene sonderbar gestalteten Steine in der Nähe der Todtenreste am häufigsten vorkommen, für ihre besondere Bedeutung im Todtenkult wie für jene ihre künstliche Bearbeitung, sei es nun, daß diese Bildchen, welche ohne Zweifel die Götter und Heroen des Verstorbenen vorzugsweise vorstellten *), von

die mit einiger Nachhilfe roher Kunst einen Kopf darstellten, im keltischen Kult gewöhnlich waren. Ueber solche sogenannte Cephaloïden s. Schreibers Taschenbuch von 1846 S. 138. und Mémoires des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 4, S. LXXII. ff. (rohe Steine, in gehauene Köpfe ausgehend, in der Bretagne beobachtet von Mahé und de la Pilaye und als cephaloïdes bezeichnet: Übergänge von den rohen Men-Hirs zu gehauenen Götterbildern nach den typusartigen Formen der Götter). Solche kolossale Köpfe konnten aber nur Profile oder Silhouetten darstellen. Was nun die Kelten im Großen an unbeweglichen Felsen ausübten, das stellten sie auch im Kleinen in beweglichen Massen dar. So findet man in Ussen neben den Buddha-Kolosse zahllose Buddha-Bildchen. Vgl. Ritter: Erdkunde von Ussen, Bd. 7, S. 275. 280 ff. Kunstabatt vom 4. Febr. 1847.

*) Götterbildnisse als Gräberbeigaben zu verwenden, war eine im Alterthum weitverbreitete Sitte. Ueber die Römer vgl. Gurlitt: Versuch über die Büstenkunde S. 11, über die Kelten und Aegypter M. Koch in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Bd. 7, S. 152. 154. der in den Terracottas des Virgelsteins

ihm bei Lebzeiten in diesem Sinne verehrt, oder daß sie als solche für den Todtenkult gefertigt wurden, um den Abgeschiedenen mit seinem Heiligsten zu umgeben. Ersteres mag häufiger der Fall gewesen sein, weil auch außerhalb der Gräber an Stätten des keltisch-helvetischen und römisch-helvetischen Alterthums in unsrern Gegenden jene Steinbildchen häufig vorkommen. Doch läßt der ausgebildete Todtenkult *) der Kelten voraussehen, daß Reicherer solche Bilder, eigens dazu gefertigt, mit in das Grab gegeben wurden. Häufig mögen auch Bilder der Verstorbenen **) selbst neben denjenigen ihrer Götter und Heroen vorkommen. Unter den in diesem Tumulus nahe bei dem Kohlenlager gefundenen Steinbildern ist besonders eines

bei Salzburg, die Köpfe menschlicher Figuren darstellen, zum Theil Bilder römischo-keltischer Gottheiten erkennt, während Hefner: Das röm. Bayern S. 46. sie lediglich als Porträte Verstorbener ansieht, was die meisten in Gräbern gefundenen Büsten seien. Beides ist dort ohne Zweifel gemischt, und wenn auch jene Bilder nicht lediglich keltische Kunstprodukte sind, wie Koch will, so kann man sie doch nicht mit Hefner als Fabrikate römischer Töpferwerkstätten einseitig ansehen, sondern man hat vielmehr Bilder römischo-keltischer Kunst in ihnen zu erkennen.

*) Vgl. Mone: Gesch. des Heidenth. im nördl. Europa, Bd. 2, S. 399 (Hauptstelle: Cäsar B. G. 6, 19),

**) Robe Skulpturen, welche menschliche Gesichter darstellen sollen, ohne Zweifel Bilder der Verstorbenen oder ihrer Gözen, findet man bisweilen auch an den Tschudengräbern angebracht. S. Ritter: Erdkunde von Asien. Bd. 1, S. 729. 740. 897. Von den Tumuli in Nordamerika, sowohl von den Opferhügeln, als von den Grabhügeln wird es ausdrücklich bemerkt, daß sie viele Artefakte in Stein enthalten, die Thiere darstellen, „so wie viele menschliche Köpfe und Gesichter, welche gewiß für die Schädel- und Gesichtsbildung der alten Völker von Wichtigkeit sind.“ S. Ausland 1847, Nr. 32. Was das klassische Alterthum betrifft, so ist es genugsam bekannt, daß bei den Römern Brustbilder und Kopfbilder der Verstorbenen an und in Gräbern angebracht wurden. Vgl. Gurlitt: Versuch über die Büstenkunde S. 11. Ein Gleiches gilt von dem römischo-keltischen Todtenkult. Vgl. Hefner a. a. D.

(Abbild. 2) merkwürdig, und zwar in zweifacher Beziehung. Erstens ist es so geschnitten, daß es aufrecht gestellt werden und als rohe hermenartige Statuette dienen konnte. Zweitens trägt es auf derjenigen Seite, an welcher die Kopf-Silhouette mit einiger Nachhülfe auf der einen Steinfläche hervortritt, unterhalb derselben gerade über der Basis ein durch regelmäßiges Absprengen der Ecken-Kante hervorgebrachtes altlateinisches *M*. Dieser Buchstabe kommt aber auf römisch-keltischen Silhouetten-Skulpturen sehr oft vor, sei es daß er, wie hier, an den Ecken oder auf der Steinfläche durch Absprengen hervorgebracht ist, eine Art roher Lapidarschrift, welche, wie es scheint, bisher ganz unbeachtet geblieben ist. Wir zweifeln nicht, daß Silhouetten-Skulpturen mit diesem Buchstaben, der übrigens bisweilen in der Art des altgriechischen *N* um das halbe äußerste Glied verkürzt *) erscheint, entweder den Merkurius **) oder den

*) S. Haverkamp: *Dissertatio de Lit. Græcis* S. 266 f.

**) D. h. den keltischen Teutates des Lucanus Pharsal. I, 445, oder, wie Dudendorp dort schreibt, Theutates. Vgl. über denselben, außer Dudendorp a. a. D., Eichard De Orig. German. ed. Scheid. S. 122 ff. Ruchat: *Hist. génér. de la Suisse* (Mss. *Hist. Helv.* IV, 83 der Berner Stadtbibliothek) Th. 1, S. 83—87. Walther: *Keltische Alterthümer* S. 126. 131. Dalin: *Gesch. des Reiches Schweden*, Bd. 1, S. 95. Bridel im Conservateur Suisse Th. 4, S. 254. Adelung: *Mithridates*, Bd. 2, S. 73. Heßrod in den *Mémoires de l'Acad. Celt.* Bd. 5, S. 366. Barth: *die Druiden der Kelten*, S. 67. Lelewel: *Étud. Num.* Bd. 1, S. 376. Richter in der *Encyclop. v. Ersch*, Sect. I, Bd. 27, S. 493. Nettberg: *Kirchengesch. Deutschlands*, Bd. 1, S. 64. Die Angabe von Adelung, daß Teutates nach Sulpicius Severus (?) der Todesgott der Kelten gewesen, entbehrt jeglichen Grundes. Walther und Heßrod unterscheiden in Teutates die Wurzeln: Teutat und Es, welche letztere in Taran-Es zusammengesetzt und einfach in Hesus (Esus) wiederkehre. Ruchat und Dalin dagegen unterscheiden: Teut-Ates. Gedenfalls ist ein Zusammenhang zwischen Teutates und Taaut, Thoth bei Phönikern und Ägyptern nicht zu erkennen. S. Dudendorp, Richter, Ruchat an den a. D. Neben die hohe Stellung des Merkur

Mithras darstellen. Jenes ist der Fall, wenn der Kopf aus dem übrigen roh gelassenen Stein nicht hervortritt, sondern

im keltischen Kult vgl. Grimm: Deutsche Mythol. 1ste Ausg., Vorwort S. XII. XIV. Die Hauptstelle ist bekanntlich bei Cäsar B. G. 6, 17. Seine Worte: *huius sunt plurima simulacra* werden von Einigen dahin verstanden, als ob unter jenen simulacra namentlich auch die rohen und unbearbeiteten Steinpfleiler des keltischen Druidenthums begriffen seien. Vgl. Tempe Helvet. P. 2, Sect. 5, S. 134. Histor. geogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 511. Gallische Alterthümer (Leipz. 1781) Bd. 2, S. 109 f. 135. Schreiber: Die Feen in Europa S. 76 f. Keferstein, Ansichten über die keltischen Alterthümer Bd. 1, S. 384. 386 f. Demnach hätte Cäsar doch nicht über die druidischen Monumente Galliens, die er jedenfalls kennen musste, jenes fatale Stillschweigen beobachtet, welches französische Archäologen so sehr befremdet, wie z. B. Freminville in den Mém. des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 4, S. 3. Vgl. auch Ufert: Geogr. d. Griech. u. Röm. Bd. 2, Abth. 2, S. 227. Und somit siele auch die Einwendung gegen die Existenz des druidischen Steinkults dahin, die Hézrod Mémoires de l'Acad. Celt. Bd. 5, S. 365. 367. aus dem angeblichen Stillschweigen der Alten hernimmt, auch abgesehen von den Gegenbeweisen Johanneau's ebendaselbst S. 368. Ueber die stark gepflegte Verehrung des Merkurs bei den Römer-Kelten vgl. Creuzer: Zur Gesch. alt-röm. Kultur — S. 48 f. 98 f. Hefner: Das röm. Bayern, S. 16. 17. 22. 23. Mone: Badische Urgesch. Bd. 1, S. 297. Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 178. Hierher gehören die unzähligen Merkurbildchen, mit welchen die keltischen Länder nach der römischen Eroberung überschwemmt wurden. Vgl. Longpérier in den Mém. des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 5, S. 390. Solcher Merkurstatuetten, die in der Schweiz gefunden worden, erwähnt schon mehrere H. H. Holler: Antiquarische Miscellanea Ms. der Bibliothek von St. Urban S. 280. 315. 317. 509 (er erwähnt auch S. 319 ein steinernes Merkurbild an der Ecke einer Kirche zu Windisch) und bezeichnet sie als Beweise der starken Verehrung des Merkurs, auf welche auch die vielen Ortsnamen in der Schweiz, mit den Vorsylben Hermes — Hermis — Herman — zu beziehen seien, S. 280 f., wo Cäsars Zeugniß nicht fehlt. Ueber jene Ortsnamen vgl. noch Haller Bd. 2, S. 352. 415. 419. Sollte nun aber

hermenartig auf demselben sitzt. Den Mithras oder den θεός εἰς πέτρας des späteren Paganismus bezeichnet das Μ, wenn

jemand daran Anstoß nehmen, daß, während jene römisch-keltischen Merkur-Bildchen einigermaßen der klassischen Bildnerei sich nähern, unsere Merkur-Steinbildchen doch so gar roh und unbeholfen erscheinen, dem wollen wir zu bedenken geben, daß jene, ob schon zur Befriedigung des keltischen Merkur-Dienstes gefertigt, dennoch weit eher Produkte römischer, als keltischer Kunst sind, wie sie ja auch erst in Folge der römischen Okkupation erscheinen. Ueberhaupt sind die bessern Bildchen der römisch-keltischen Länder, weit entfernt, Beweise für einige Klassicität keltischer Plastik zu geben, lediglich fremdem Kultureinfluß zuzuschreiben. Vgl. Barth: Die Druiden S. 93, der u. A. die von uns in der Archäol.-histor. Abhandlung S. 38. berührten Basreliefs richtig hierher bezieht. Bei aller technischen Fertigkeit waren die Kelten roh in den bildenden Künsten, wie Lenoir in den Mém. de l'Acad. Celt. Bd. 4, S. 4 richtig bemerkt, und wenn es auch ganz irrig ist, den Kelten die menschliche Darstellung ihrer Götter abzusprechen (so Longpérier Mém. des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 5, S. 389. Referstein: Kelt. Alterth. Bd. 1, S. 309: „den druidischen Kelten der rohe Stein Götterbild; keltische Götterstatuen gehören dem romanisierten Kelenthum an“), so waren doch ihre Götterbilder, nach Ueberwindung des ursprünglichen rohen Steindienstes, so beschaffen, wie sie, in Holz ausgeführt, Lucanus Pharsal. III, 412 f. trefflich beschreibt: *Simulacraque moesta Deorum arte carent, caesisque exstant informia truncis.* Vgl. Barth: Die Druiden S. 94. Die gleichen Worte, nur mit der einzigen Aenderung: — *caesisque exstant informia saxis*, kann man auf die keltischen Kephaloïden und auf die kleinern Stein-Silhouetten anwenden. Das Bizarre, welches allen keltischen Monumenten eigen ist (vgl. Freminville in den Mém. des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 4, S. 6 u. Th. 5, S. V: — *cet aspect bizarre, cet air d'étrangeté, particuliers aux monumens celtiques* —) und selbst an den von ihnen zum Gegenstand der Verehrung gemachten menschenähnlichen natürlichen Felsbildung wahr genommen wird (vgl. Schweighäuser in den Mém. des Antiq. de Fr., Sér. 2, Th. 2, S. 6. Quiquerez: Notice sur quelques monumens de l'ancien Evêché de Baye S. 86 f.), charakterisiert auch die naturwüchsige keltische Skulptur in

die Kopf-Silhouette aus dem rohen Steine hervorspringt*). Ersteres ist bei unserm Steine der Fall, den wir also als eine

stigraphischer oder Silhouetten-Manier, und es ist diese Eigenschaft derselben gegründet in der keltischen Religion, in der Denk- und Dichtungsweise des Volkes und sogar auch in seiner körperlichen Natur. Was den ersten Punkt betrifft, so gilt von der keltischen Bildnerei vollständig, was Lelewel von der Zeichnung und dem Gepräge der keltischen Münzen bemerkt, indem er das Bizarre, Phantastische, Frazenhafte und Monströse derselben aus der hieratisch-symbolischen und mystischen Kunstform des Druidismus ableitet. S. seine Études numism. Bd. 1, S. 51. 55 f. und vgl. Keferstein: Kelt. Alterthümer, Bd. 1, S. 344. 348, der dies mit Recht namentlich von der Kopfbildung auf den Münzen geltend macht. Was den zweiten Punkt anbelangt, so spiegelt sich in der keltischen Bildnerei diejenige Eigenthümlichkeit ab, welche Diodor V, 31 (wo aber, wie auch Niebuhr annimmt, Posidonius zu Grunde liegt) der geistigen Plastik der Kelten, d. h. ihrer Denk- und Redeweise, mit folgenden Worten zuschreibt: *κατὰ δὲ τὰς ὄμηλιας βραχυλόγοι καὶ αἰνιγματιαὶ καὶ τὰ πολλὰ αἰνιττόμενος συνενδοχίνως.* Drittens endlich erklärt sich das Bizarre der keltischen Plastik auch als Neglect der körperlichen Beschaffenheit der Kelten, welche Diodor V, 28 mit Panen und Sathren vergleicht.

*) Vgl. den oben angeführten Aufsatz über röm.-kelt. Alterth. im Berner Seeland S. 183 mit Anm. 7. In Betreff des felsgeborenen Mithras vgl. noch Dom Martin: Religion des Gaulois Bd. 1 S. 428 f. Wenig bekannt ist die Stelle bei Commodianus: Instructiones in der Biblioth. Max. Patrum Bd. 27, S. 13, b, F. *Invictus, de petra natus* — vom Mithras. Diese Stelle nebst den bekannten bei Justinus Dialog. c. Tryph. §. 70. Hieronymus Advers. Jovinian. I. S. 7. Jul. Firmicus Matern. De Err. Prof. Relig. S. 444 ed. Gronov. (vgl. seine Anmerk.) citirt Falconnet in den Mémoires de l'Acad. des Inscript. Bd. 23. S. 218. Anm. 1.) welchen Dalberg: Ueber den Meteor-Kult d. Alten S. 175 ausschreibt. Dieser findet übrigens im Mythos vom stein geborenen Mithras, wie in demjenigen aller Steingottheiten, den geheimen Sinn: daß das Element des Feuers als Symbol des Lebens in jedem Geschaffenen verborgen sei. — Von an-

Art römischo-keltischer Herme ansehen wollen. Uebrigens kamen neben den Stein-Artefakten in der Nähe der Todtenreste auch einige unbearbeitete kleinere Kieselsteine vor; es sind solche, die sich theils durch Färbung und Struktur, theils durch barocke Form bemerkbar machen. Wenn die ersteren, wie es wahrscheinlich ist, als eine Art Spielzeug oder als Amulete *) den Todten

tiken Bildwerken, welche den felsgeborenen Mithras darstellen, ist uns nur eines bekannt, nämlich das Monument der Galler. Giustin. Part. 2, tav. LXII, welches den Mithras vorstellt, wie er mit halbem Körper aus einem Felsen hervortritt. Vgl. Mémoires de l'Instit. Roy. des Inscr. et B. — L. Bd. 14. S. 69. Das Bild wird schon von Dom Martin: Rel. d. Gaul. Bd. 1, S. 429 angeführt, und zwar als Parallele zum Lyoner Bild bei Simeoni, das er Planche 17. wiedergibt. Dieses ist aber nach Caylus: Recueil d'Antiq. Bd. 3, S. 347 wahrscheinlich untergeschoben und unächt. — Ueber die starke Verbreitung des Mithras-Kults in den römischo-keltischen Ländern vgl. Lelewel: Études Numismatiques, Bd. 1, S. 381 f. Uffert: Geogr. d. Griech. u. Röm. Bd. 2, Abtheil. 2, S. 227. Ring: Etablissements celtiq. dans la sud-ouest Allemagne S. 48, der die Spuren des Mithras-Dienstes in den keltischen Furchengräbern bespricht und S. 49 auf seinen Übergang in den Christianismus hinweist. Uebrigens bleibt noch die Frage, ob die starke Verbreitung des Mithras-Kults in den römischo-keltischen Ländern aus einer Accommodation des alt-keltischen Belenus-Dienstes (s. Lelewel: Études Numismatiques, Bd. 1, S. 257. 259. 375 f.) an den durch römischen Kultur-Einfluß verbreiteten fremden Dienst (vgl. unsere Archäol.-hist. Abhandlung S. 18, Ann. 2.) und als eine Art Fortsetzung des Druidismus anzusehen sei (vgl. Referstein: Kelt. Alterthümer Bd. 1, S. 347. 396. 423), oder ob nicht vielmehr schon im Keltenthum selbst der Mithras-Kult, vielleicht unter der Form des Belenus-Dienstes, alt-einheimisch und aus Asien mitgebracht gewesen sei (vgl. Archäol.-hist. Abhandl. S. X, Ann. u. N. Müller bei Creuzer: Alt-röm. Kultur am Ober-Rhein S. 100.).

*) Eine abergläubige Verehrung für gewisse Farben von Steinen hatten die verschiedensten Völker, die Orientalen, wie die Tolteken in Altmejiko. Vgl. Klemm: Allgem. Kult.-Gesch. Bd. 4, S. 419. Dalberg: Ueb. den Meteor-Kult d. Alten

beigelegt wurden, so sind die letztern kaum etwas anderes, als natürliche Steinbildchen, welche der Verstorbene bei Lebzeiten neben den geschnittenen verehrt hatte, indem er solche Steine, in deren Gestalt seine Phantasie eine Verwandtschaftsbeziehung auf seine Götter und Heroen fand, göttlicher Verehrung würdigte. Diese Stufe des Steinkults ist sogar höchst wahrscheinlich die ursprüngliche bei unserm Gräbervolk gewesen, und es hat sich die höhere der Verehrung von geschnittenen Steinbildern aus jener entwickelt, als die steigende Kultur auf Bearbeitung des früher in rohem Zustande als göttlich verehrten Steines hinführte. Auf der Stufe der Verehrung des nach Wahl der Phantasie zum Gözen erkorenen rohen Steines stehen aber noch heutzutage der Lappe und der Tunguse mit andern Nordvölkern *), welche in ihrem dermaligen Kultur-Zustande lehrreiche Analogien für die Kultur der alt-europäischen Nordvölker darbieten. Wenn wir aber jene Völker des Nordens in dieser Art von rohem Steinkult besangen sehen, so darf es nicht befremden, daß auch die Kelten, in deren druidischer Naturreligion der Steindienst **) eine Hauptrolle spielte, ursprünglich den rohen Stein, falls er nur einige Ähnlichkeit mit den Göttern ihrer

S. 39 (nach Humboldt). Auf seltneren Steinarten als Gräberbeigaben bei den Kelten habe ich schon in dem mehr erwähnten Aufsatz S. 179, Num. 5, hingewiesen. Hierher gehören vielleicht die »silex informes et un fragment de quarz« und die »silex bruts« in den Gräbern von Bel-Air und Nordendorf (Troyon in Schmidts Zeitschr. f. Gesch. Bd. 5, Heft 3, S. 275. 277. und in der Beschreibung des Kantons Waat von Bulliemin (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 79), wenn sie nicht vielmehr Stein-Silhouetten sind.

*) Vgl. Scheffer: Lapponia (1675. 4⁰.) S. 119 f. Salverte: Sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, Bd. 2, S. 75. Klemm: Allgemeine Kultur-Geschichte, Bd. 3, S. 88. 104. 120.

**) S. Grimm: Deutsche Mythol. erste Ausg. S. 370 u. Anhang S. XXXIII. ff. Mone: das Heidenthum in Nord-Europa Bd. 2, S. 495.

Phantasie zeigte, göttlicher Verehrung würdigten *), während sie später die zu verehrenden Götter auf dem einfachsten Wege

*) Im Großen geschah dies mit Felsen von natürlicher bizarre Form, welche oft so auffallend sind, daß man meinen sollte, sie seien künstlich bearbeitet, wie es bei den kolossalen Kephaloïden (s. oben) wirklich der Fall ist. Vgl. Mémoires des Antiq. de France, Sér. 2, Th. 2, S. 6 f. Th. 4, S. LXXII („der Steinkult scheint, wie überall, so auch bei den Kelten die Anfänge der menschlichen Civilisation beherrscht zu haben; Beobachtung de la Pilaye's von unbearbeiteten Felsstücken mit menschlicher Figur bei Crozon auf Finistère und auf den Inseln Sein und Dieu, an die sich noch jetzt Reste heidnischer Superstition knüpfen“). Quiquerez: Notice histor. sur quelques monumens de l'ancien Évêché de Bale, S. 86 f., der jedoch diese natürlichen Felsenstatuen von den künstlichen Kephaloïden nicht genug unterscheidet. Im Kleinen fand der keltische Steindienst, sofern er sich noch mit natürlichen Steinbildern begnügte, seine Befriedigung in Verehrung natürlicher Steinbildchen, wie sie als wirkliche *lusus naturae* häufig vorkommen. Vgl. Gaffarel: Curiositez inouyes sur la sculpture talisman. des Persans (MDCL.) S. 84. („unter den lapides natura figuratae auch solche, die nicht en bosse ronde oder demi bosse, worüber S. 82 ff., sondern gravées superficiellement ou à jour, besonders Ackersteine mit Gesichtsbildung“). — Analogien zu derjenigen Art keltischen Steindienstes, welche Felsen und Steine von einiger menschenähnlicher Form verehrte, bietet das Alterthum genug dar. So wurde am Sipylus ein natürliches Steinbild der Mater Deum beobachtet und verehrt, nach Pausanias Lacon. c. 22. Weltberühmt wurde der Stein der Magna Mater von Pessinus; er war roh, von schwarzer Farbe und von solcher Struktur, daß man darin das Bild der Göttermutter zu erkennen glaubte. Die Hauptstellen für die Form des Steines sind ff.: Arnobius V, 5. VI, 11. VII, 46 (an dieser Stelle os = facies im Folgenden, nicht Mund), Prudentius Hy. Stephan. X, 155 ff., wo os wieder facies und die Verbindung diese ist: *lapis nigellus-muliebris oris clausus argento sedet.* G. Cuper: Not. in Lactant. de Mortibus Persecutor. Ausg. v. 1692, S. 157 gibt neben einer falschen Auslegung dieser Stelle die richtige: *lapis-lineamenta faciei muliebris habuisse videtur.* Falconnet in den Mémoires de l'Acad. d. Inscript. Bd. 6, S. 528 ff.

der Kunst in Stein selbst darzustellen suchten. Das Verfahren, dessen sie sich zu dem Ende bedienten, darf in der That nicht

Bd. 23, S. 222 ff. erklärt die Stelle bei Arnobius VII, 46. und die des Prudentius falsch und gründet auf seine falschen Auslegungen die Hypothese von einem Hysterolithen. Ihm folgt Dalberg: Ueber den Meteorfultus S. 70 ff. Münter denkt sich den Stein als einen Aerolithen, wie er bei den im Alterthum verehrten rohen Steinen zunächst immer an Meteorsteine denkt. Vgl. seinen Aufsatz über die Bätylien in Gisberts Annalen der Physik, Bd. 21, S. 51 — 84, bes. S. 61. Wir zweifeln sehr, ob die Nachrichten der Alten von den bei Barbaren und Griechen verehrten rohen Steinen ($\lambdaιδος \alphaγηοι$, $\alphaπημοι$: s. Cuper a. a. D. S. 156. Böttiger: Ideen zur Kunstm mythol. Bd. 2, S. 133 — 136) sich alle auf Meteorsteine beziehen, und was den Stein der Magna Mater zu Pessinus betrifft, so dürfte seine dortige Verehrung eine sporadische Erscheinung keltischen Steindienstes sein. Pessinus war eine Stadt Galatiens, wovon nach Strabo XII, 2, 9. XII, 7, 1. ein Theil in Phrygien mitbegriffen wurde, so daß Cicero De Haruspic. Resp. 13 immerhin mit Recht sagen konnte: *sacra* (näml. der M. M.) — *ascita ex Phrygia*. Syrischen Kult roher Steine beurkundet die Nachricht von dem Bilde des Gottes Elagabalus (es war nach Herodian VI, 5. ein konischer, schwarzer Stein mit gewissen Gesichts-Typen) und von den lapides divi, die Heliogabal nach Rom brachte (s. Cuper a. a. D. S. 156 f.). Nebrigens wollen wir mit dem Gesagten nicht behaupten, daß bei den Nachrichten von Verehrung roher Steine im Alterthum (vgl. im Allgemeinen Böttiger a. a. D., Cuper a. a. D. S. 154 — 163, und Keferstein: Keltische Alterthümer Bd. 1, S. 224. 383 über alt-griechischen, pelasgischen Steinkult, S. 384 über alt-italischen) stets an Steine mit den typusartigen Formen der Götter zu denken sei; sondern wie der Verehrung roh ausgebauter Felsen und Steine mit den typusartigen Formen der Gottheiten diejenige roher Felsen und Steine mit solchen zufälligen Formen voranging, so entwickelte sich diese Stufe des Steinkults aus der naturdienstlichen Verehrung des gestaltlosen Steines als solchen. So stehen bei den Kelten die rohen Men-Hirs oben an; ihnen folgt die Verehrung der unbearbeiteten Felsen und Steine mit typusartigen Formen, und erst auf diese kommt

befremden *), indem es nur das Hervorbringen eines profilartigen Kopf-Schattenrisses **) oder einer Silhouette bezweckte, von welcher Art plastischer Darstellung auch die griechische Bildnerkunst ihren Ursprung herschreibt ***).

So viel über die innere Anlage, die Todtenreste und die Mitgaben. Im Obigen haben wir uns zugleich über die Erbauer dieses Grabhügels ausgesprochen. Es hat nämlich denselben das dem keltischen Stämme angehörende Volk der ältesten Landesbewohner, der Helvetier †) errichtet. Dafür sprechen

die Verehrung der im Großen und Kleinen künstlich gearbeiteten Kephaloïden mit Silhouetten-Form. Vgl. Zoëga: Obelisc. öft.

*) Das Nähere über dasselbe siehe in dem oben angef. Aufsatz über röm.-kelt. Alterth. im Berner Seeland S. 181 f.

**) Eine der ältesten Arten, die Menschenfigur darzustellen, war diejenige, welche bloß den Kopf gab. Vgl. Gurlitt: Versuch über die Büstenkunde S. 2 ff. Zoëga: Obelisc. S. 218.

***) Vgl. Gurlitt a. a. O. S. 2. Anm. *) Die Hauptstellen hiefür, Plinius H. N. XXXV, 12 §. 43. und Athenagoras Legatio pro Christianis cap. 14. §. 4, gibt Junius De Pictura Veterum im Catalogus S. 56. Auch die Mahlerei nahm bei den Griechen ihren Anfang von der Silhouette, nach Plinius Hist. Nat. XXXV, 3. §. 5. Und die ägyptischen Wandbilder!

†) Kelten sind uns die alten Gallier, im engern, wie im weitern Sinne; denn wenn auch Neuere den Namen der Kelten, nach Cäsar B. G. I, 1. u. II., auf die Bewohner von Mittel-Frankreich beschränkt wissen wollen, welche von den Römern vorzugsweise Galli, von sich selbst »Celtæ« genannt worden seien, so ist doch klar, daß, da ganz Frankreich Gallia hieß und seine Bewohner insgesamt als Galli galten, jener ursprüngliche Lokal-Naem „Kelten“, nach Vorgang sowohl von Griechen als von Römern, mit Recht auf sämtliche gallische Völker sowohl im Stammland als in den Nachbarländern, z. B. in der Schweiz, übergetragen werden kann. Vgl. Schreiber: Historisches Taschenbuch v. 1840, S. 112 Anm., F. v. Müller: Gesch. schweiz. Eigenössensch. Ausg. v. 1806, Bd. 1, S. 5, Anm. 29. „Das Wurzelwort Gale hat Schlozer (Allgem. nord. Gesch.) in Celt und Gallier wohl unterschieden; vielleicht ist es auch im Namen der Helvetier enthalten. Gale oder Wale scheint, wie Tschud,

sowohl die Steinbilder als die Reste jener rohen Töpferarbeit, welche, weit entfernt römische Kunst zu verrathen, keine andere ist, als die alt-einheimische keltisch-helvetische. Auch das Bronzescheibchen ist nach dem oben von demselben Angemerkt ein charakteristisches Merkmal keltischen Alterthums. Fragen wir, noch weiter gehend, nach dem Zeitraum der helvetischen Geschichte, in welchem die Errichtung des Grabhügels mag stattgefunden haben, so werden die untersten Schichten mit den unverbrannten Bestatteten von Helvetiern herrühren, die selbst unter römischer Herrschaft wenig Römisches angenommen haben *). Die oberen Schichten dagegen, in welchen bei den Resten verbrannt Bestatteter Spuren verfeinerter romanisirender Töpferarbeit nebst einem Produkt römischer Hufschmiedekunst vorkamen, verrathen schon mehr römischen Kultureinfluß, obschon hinwieder in der Hauptsache, nämlich im Beisezen der verbrannten Knochenreste in bloßer Erde, barbarische oder nichtrömische

Ostia, Ungar, einen Ausländer anzeigen.“ Gegen diese Deutung des gallischen Namens protestirt Salverte: *Essai sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux*, Th. 2, S. 113. 212. und er stellt S. 113 eine andere Ableitung auf, wonach Kelt und Gallier den Tapfern bezeichnet. Derselbe Salverte gibt S. 82 nach den Mémoires des Antiquaires de France, Th. 5, S. 326 — 364 die sonderbare Notiz, daß noch heute Helvetier (?) auf den Grenzen des Département de la Marne, bei Courtisols vorhanden seien. Nuchat: *Histoire de la Suisse* (Mss. Hist. Helv. IV, 83 der Berner Stadtbibliothek) Th. 1, S. 43 hält die Helvetier für Abkömmlinge der Helvii, einer gallischen Völkerschaft im heutigen Vivarais.

*) Obschon die Alten den Kelten vorzugsweise die Leichenverbrennung zuschreiben (vgl. Cäsar B. G. 6, 19. Diodorus 5, 28. Pomp. Mela 3, 2, 3.), so ist es dennoch eine ausgemachte Thatsache, daß bei uns, wie anderswo (z. B. in Schottland, vgl. Schreiber: *Die Hünengräber* S. 62), die Beerdigung als ältere Bestattungsweise der Verbrennung voranging, obschon diese bei den Kelten allerdings auch schon in der vorrömischen Zeit vorkommt. Vgl. Keller in d. Zürch. antiqu. Gesellsch. Bd. 3, S. 60 ff. Troyon in der Beschreib. des Kantons Waat (Gemälde d. Schweiz) Bd. 1, S. 45. Un-

Sitte unverkennbar hervortritt *). Weitere Nachgrabungen in diesem gewaltigen, noch lange nicht erschöpften Grabhügel werden ohne Zweifel noch ein Mehreres, was zur Charakteristik desselben beitragen kann, an's Licht fördern und die Ergebnisse unserer Forschung bestätigen helfen.

Wir wenden uns jetzt zu demjenigen Hügel, welcher, der Größe nach, unter den untersuchten der zweite, in der Zeitfolge der Untersuchung der erste war. Dieser, ein Nachbar des zweiten und dritten der von Herrn Flückiger eröffneten Hügel, und südlich von denselben, nach der Landstraße zu gelegen, ist nicht sowohl durch Höhe, als durch Umfang ausgezeichnet; denn bei einer Höhe von 6' beträgt sein Durchmesser 15 Schritte, weshwegen er oben stark abgeplattet ist. Uebrigens fällt er auf der Nordseite viel schwächer ab, als auf der Südseite. Von dieser wurde denn auch der Hügel zuerst in Angriff genommen, indem man genau nach der Magnetnadel im Mittagspunkt die Nachgrabung begann. Zu diesem Verfahren rieh Herr Dennler nach anderweitigen, beim Untersuchen hiesiger Grabhügel gemachten Beobachtungen. Diesem Alterthumsfreunde bezeugt

richtig ignorirt also das Begraben neben dem Verbrennen bei den Kelten Dom Martin: Relig. des Gaulois, Bd. 2, S. 216. Als Grund der verschiedenen Bestattungsweise denkt man sich verschiedene Zeitverhältnisse (s. Schreiber a. a. D. S. 60) oder Standesunterschiede (s. Kefenstein: Ansichten über die hist. Alterthümer Bd. 1, S. 307). Für die letztere Ansicht scheint in der That der Umstand zu sprechen, daß nicht selten unmittelbar neben einander und von demselben Hügel bedeckt verbrannte und beerdigte Leichname vorkommen (Keller in den Mittheilungen d. Zürch. antiq. Gesellschaft Bd. 3, S. 71).

*) Reste verbrannter Knochen, ohne Knochenurne beigegeben, hat der Verfasser anderswo bereits in drei Grabhügeln aufgefunden: 1) in zwei Grabhügeln im Spielwald oberhalb Längärgerten, im einen unter einem Kieselstein-Bett, im andern unter einem erratischen Steinblock; 2) in einem Grabhügel im Hupsen bei Allenlüsten unter einer Granit-Platte. Uebrigens kommen bisweilen, wie Dom Martin: Relig. des Gaulois, Bd. 2, S. 217 bemerkt, die verbrannten Knochen zerstreut vor.

der Verfasser hiermit seinen wärmsten Dank für die Theilnahme, die er ihm bei seinen Forschungen in Rath und That bewiesen hat, und insbesondere verdankt er demselben bestens den glänzenden Erfolg der auf sein Anrathen in der angegebenen Weise bei diesem Hügel unternommenen Nachgrabung.

Nachdem also der Hügel genau in der Mittagslinie und gründlich, das heißt, noch etwas unter dem Niveau des umliegenden flachen Waldbodens *), in einem 4 Fuß breiten Einschnitt angegraben worden, zeigte es sich im Vorwärtsgraben immer deutlicher, daß die starke Wölbung, welche der Hügel hier im Gegensatz gegen die ziemlich flach abfallende Nordseite zeigte, von drei Steinbetten herrührte, welche, durch größere und kleinere Kieselsteine **) gebildet, dicht unter dem Rasen stufenweise und halbkreisförmig anstiegen und die südliche Böschung bildeten, ohne, wie es später klar wurde, von der Südseite im Umkreise sich fortzusetzen. Als man nun sorgfältig vorwärtsgrabend in die Mitte des dritten Halbkreises eindrang,

*) Nach den interessanten Beobachtungen, die Élie de Beaumont (*Leçons de Géologie pratique* Bd. 1 S. 148 f. 157 f.) über das Verhältniß der druidischen Steindenkmale und der keltischen Tumuli in Frankreich zum Niveau des umliegenden Bodens angestellt hat, beträgt die Erhöhung desselben ein Minimum. Allein dem Waldboden ist ein Mehreres zuzuschreiben.

**) Vgl. Keller in den Mittheil. d. Zürch. antiqu. Gesellschaft Bd. 3, S. 66 f. Hugi im Soloth. Wochenblatt von 1845, S. 103. Hrn. Flückiger über den ersten der von ihm untersuchten Hügel. Die vorherrschende Verwendung von Kieselsteinen zum Bau der Grabhügel oder zur Bedeckung der Totenreste und der Mitgaben hatte bei den Kelten ohne Zweifel ihren Grund in einer religiösen Verehrung für das demselben inwohnende Element des Feuers, indem man dieses als Symbol des Lebens ansah. Aus diesem tiefen Grunde erklärt Dalberg: Ueber den Meteor-Kult der Alten S. 45 f. 145. 174. die im Alterthum weit verbreitete religiöse Verehrung des Kieselsteins. Der Wilde Nordamerika's zollt ihm noch heute Verehrung. Vgl. Bancrofts Gesch. d. vereinigten Staaten von Nordamerika Bd. 2, S. 245, der dieselbe einseitig aus dem Utilitätsprincip ableitet.

welcher übrigens vom Mittelpunkt des Hügels noch 3 Schritte entfernt war und bereits die oberste südliche Abdachung bildete, stieß man successiv auf acht Bronzestücke, welche in der Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß und in einer Ausdehnung von höchstens 1 Quadratfuß, unter und zwischen den gewaltigen hier aufgeschichteten Kieselsteinen sorgsamst beigesetzt lagen. Dieser reiche Fund erregte sofort die Vermuthung, es möchten sich weitere Bronzebeigaben in der Fortsetzung des dritten und innersten Steinbettes vorfinden; allein so eifrig und sorgfältig man auch links und rechts nachgrub: es zeigte sich weiter nichts, und diese Steinsetzung ging zugleich mit den äußern nach und nach ganz aus. Auf der Ost-, Nord- und Westseite, wo später ebenfalls Nachforschungen angestellt wurden, kamen bloß vereinzelte große Kieselsteine, aber keine Steinlagen vor, und es zeigte sich auch dort nichts von Beigaben. Dagegen kam noch ein Stück von Bronze zum Vorschein, als man von der Höhe des dritten Steinbettes aus die Mitte des Hügels abzugraben anfing *); es lag ziemlich in der Achse des Hügels, 1 Fuß tief unter der Rasendecke, in bloßer Erde. So tief man nun

*) Wenn der Alterthumsforscher in Ermanglung von Zeit und Geldmitteln sich verhindert sieht, bei Grabhügeln, die er zu untersuchen unternommen, die Untersuchung durch vollständiges Abgraben zu erschöpfen, so gereicht ihm hierbei wenigstens das zum Trost, daß er diese ehrwürdigen Denkmale des Alterthums nicht zerstört, sondern sie nur insoweit antastet, als es zur Untersuchung ihres Hauptinhaltes nöthig ist, sei es, daß er die Mitte allein kesselförmig ausgräbt, oder ein Gleiches nach einem vorhergemachten Seitendurchschnitt bewerkstelligt. So kann der Hügel immer wieder als solcher restituirt werden (was man sich auch immer zur Pflicht machen sollte), und der Hauptinhalt ist dennoch gefunden; denn daß dieser inmitten des Hügels liegt, ist eine Regel, die fast nur bei größern Grabhügeln für gemeinsame Beerdigung eine Ausnahme leidet. Ueber das kreisförmige Ausgraben der Tumuli und über das Wiederherstellen derselben vgl. L. Hermann: Die heidnischen Grabhügel Oberfrankens (Jahresbericht V der Bamberg. histor. Gesellsch.) S. 2, über den letzten Punkt auch Hugi im Soloth. Wochenbl. 1845 S. 113.

aber die Mitte des Hügels untersuchte (er wurde noch etwas unter dem Niveau des umliegenden natürlichen Bodens ausgegraben), so fand man doch durchaus nichts, was den durch den ersten Fund erregten Erwartungen von weitern Beigaben entsprochen hätte. Zerstreute Kohlen, zwei winzige Scherbchen, ein stark verrosteter eiserner Nagel und einige gebratene Eicheln, — das war Alles, was sich noch vorsand. Todtentreste selbst aber wurden keine bestimmt wahrgenommen; doch schien es, als wenn die unterste Schicht im Mittelpunkt des Hügels, welche im Gegensatz zu der übrigen trockenen und gelblichen Lehmerde fett und dunkelfarbig war, von Morderstreifen durchzogen wäre. Der Annahme, daß hier eine Beisezung ohne Verbrennung stattgefunden habe, widerspricht übrigens das Vorkommen von Kohlen keineswegs. Man findet solche oft in den Grabstätten unverbrannt Beerdigter, und sie röhren dort wahrscheinlich von Todtenopfern oder Todtenmahlzeiten her, welche dem Aufführen der Grabhügel vorhergingen *). Von den letztern könnte man bei dieser Annahme auch die gebratenen Eicheln herröhren lassen. Möglich aber auch, daß, gegen unsere Vermuthung, hier ein Beisezen mit Verbrennung stattgefunden hat. Weder das Fehlen einer Todtenurne, noch dasjenige von verbrannten Knochen, noch auch der vom Feuer unversehrte Zustand der bronzenen Mitgaben würden bei dieser Annahme einige Schwierigkeit machen; denn erstens erscheinen bisweilen verbrannte Knochen ohne Urnen, in bloßer Erde beigesetzt, sei es unter einem schützenden größern Steine, oder ohne einen solchen, wie es z. B. bei dieser Grabhügel-Gruppe

*) Unter den deutschen Alterthumsforschern leiten Dr. Mayer, der bekannte bayerische Antiquar, u. A. die Kohlen in den oberen Schichten der Beerdigungshügel von den Todtenmahlzeiten her, Wagner und L. Hermann von Todtenopfern. Vgl. den Leitern a. a. O. S. 53. Die Bedenken, welche Keller in den Mittheilungen der Zürch. antiqu. Gesellsch. Bd. 3, S. 65 f. hiergegen erhebt, scheinen uns unnöthig zu sein, zumal bei Vorkommenheiten, wie sie in einem der Hunengräber bei Bannwyl (s. unten) sich zeigten.

im großen Tumulus der Fall war; zweitens konnten die Knochen, wenn sie schon stark verbrannt und pulverisiert waren, selbst in ihren Resten durch Feuchtigkeit leicht völlig aufgelöst werden. Sind doch selbst in den Todtenurnen die verbrannten Knochen, zu deren Aufnahme sie bestimmt waren, meist nur in einer mehlartigen, mit der eingedrungenen Erde vermischtten, Substanz *) vorhanden, indem die Feuchtigkeit, welche sich in derselben sammelte, die völlige Auflösung bewirkte. Die bronzenen Mitgaben endlich konnten, wenn sie einem Verbrannten angehörten, mit Fleiß bei Seite gelegt worden sein, um sie der Zerstörung durch Feuer nicht preiszugeben, oder Freunde und Verwandte können sie dem Bestatteten nachträglich mit in's Grab gegeben haben **). Einzig die Morderstreifen in der Tiefe des Hügels scheinen dieser zweiten Annahme zu widerstreiten. Wie dem nun sein mag, dieser Grabhügel ist und bleibt merkwürdig durch seine Structur, durch die Lage der bronzenen Mitgaben, wie durch den Reichthum und die ausgezeichnete Beschaffenheit derselben. Wir gehen zu ihrer Aufzählung und Beschreibung über; die Erörterung der Frage über die abnorme Lage derselben wird sich daran anknüpfen.

Die Bronzefundstücke sind folgende: 1) ein ziemlich massiver und unverzielter Armring ohne Schluß (Abbild. 3); 2) ein niedlicher, um und um mit engen gliedartigen Einschnitten verzierter Handgelenk-Ring mit Schlußöhrchen und Schlußinglein, etwas oval gedrückt (Abbild. 4); 3) und 4) zwei unverzierte,

*) Ueber das gänzliche Zerrieben- und Verbranntsein der Knochen in den antiken Todtenurnen findet man verschiedene Vermuthungen bei Kundmann: Selenheiten der Natur und Kunst S. 316. Er citirt u. A. Arnkiel: *Cimbrische Heidenbegräbnisse*, Buch I, Kap. 12, S. 87. Der bekannte bayerische Alterthumsforscher Dr. Mayer glaubt, die Gebeine der Verbrannten seien durch Reibsteine zermalmt worden. Vgl. L. Hermann: *Die heidn. Grabhügel Oberfrankens* S. 71.

**) Ueber Mitgabe von Fremdem auch bei den Römern vgl. Kirchmann: *De funeribus Romanorum* III, 5. Für das Mitgeben von Eigenem bei den Kelten sind die Hauptstellen folgende: Cäsar B. G. 6, 19. Diodorus 5, 28. Pomp. Mela 3, 2, 3.

verhältnismäßig ziemlich massive Fingerringe (Abbild. 5) *); 5) eine zierliche Stecknadel mit rundem Kopfe und zwei gliedartigen Einschnitten unterhalb desselben (Abbild. 6). Sodann sind zu erwähnen drei Heftnadeln, eine schöner als die andere: erstens eine zierliche Heftnadel von mittlerer Größe, an welcher Obertheil, Bug und Schlüßtheil die größere Hälfte eines stark geschweiften Bogens bilden (Abbild. 7). Leider fehlt am Obertheil das Gewinde nebst dem Dorn. Der Bug ist oben, wo er am breitesten, auswärts der Länge nach mit einer Rinne versehen, aus welcher eine Rippe hervorsteht, welcher in Doppellinien einciselirte Zickzacks mit drei Spizzen zu beiden Seiten gegenüberstehen; zwischen dem ersten und zweiten Zickzacktheil von oben stehen drei von der Rinne unterbrochene

*) Ueber die goldenen oder bronzenen, goldähnlichen Armbandgelenk- und Fingerringe der Kelten vgl. die Stellen aus Polybius, Strabo und Diodorus bei Schreiber: Die Hünengräber S. 57, Anm. *** (Polybius 2, 31. Diodorus 5, 27. Strabo 4, 5, welche letzte Stelle aber keineswegs bloß von den Druiden, wie Schreiber wähnt, sondern von den Kelten überhaupt gilt, deren Charakteristik ja gerade vorhergeht, und zwar mit dem Hervorheben des Auges der Puschucht, auf welche das Folgende $\chi\rho\sigmaοφογούσι\tauε\gamma\alpha\gamma$ u. s. w. sich als Beleg bezieht). Wenn man übrigens weiß, daß die alten Bronzen eine gewisse Goldlegirungen ähnliche Farbe haben (vgl. Lisch in Meklenburg. Jahrbüch. Jahrg. IX, Abth. 2, S. 318. Preusker: Blicke in die vaterländ. Vorzeit, Bd. 2, S. 135; Bd. 3, Hft. 1, S. 73. Referstein: Ansichten über die kelt. Alterthümer Bd. 1, S. 324), so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die alten Schriftsteller die Kelten zu freigebig mit Gold ausstaffiren, und daß, was sie als goldenen Schmuck u. s. w. bei ihnen ansahen, meist aus gutem Kupfer bestanden haben möge. So sind z. B. die angeblich goldenen Sicheln der Druiden wohl nur von der schönsten Bronze gewesen, und in der Stelle bei Plinius H. N. 16, 95 mag aurea, welches wir in der Archäol. hist. Abhandl. S. 9, Anm. 3 sachgemäß in aenea verbessert wissen wollten, als auf einem Realirrthum des Plinius beruhend unangefochten bleiben.

parallele Horizontalstriche eingekerbt; den Untertheil des Bugs bedecken in weitern und kleinern Distanzen parallele Horizontalstriche. Den Beschlusß der Verzierung machen nach unten, gegen den Rücken der Schließe zu, zwei auf- und abwärts mit den Spitzen gegen einander stehende Winkel von einfachen Linien. Uebrigens war der abgebrochene Untertheil wahrscheinlich gegen den bogenartigen Rücken hinten aufgezogen und trug, wo er am dünnsten war, unverzierte Halbkugel-Hohlschälchen der Art, wie solche verziert eine unten zu beschreibende Kleiderndl aufwies. Wenigstens fanden sich Reste von solchen auch bei dieser vor. Eine zweite Hestnadel, das einzige Bronze-Fundstück, welches inmitten des Grabhügels vorkam, ist etwas kleiner, aber von ausgesuchter Form und Verzierung (Abbild. 8). Das Hauptstück derselben bildet, statt des gewöhnlichen Buges, ein stark ovales Schildchen. Der breite und flache Rand desselben ist mit feinradirten einfachen Zickzack-Linien verziert; das Innere der Ovale steht etwas gewölbt vor und bildet nach hinten eine entsprechende Vertiefung; oben laufen Rand und Inneres der Ovale spitzig aus in das rückwärts gebogene Dorngewinde, welches leider zum Theil zerstört ist, obschon sich der Dorn erhalten hat. Abwärts läuft der Schild in den Schlüßtheil aus, welcher zuunterst nach vorne aufgebogen ist und in zwei flache Disken, einen kleinern und einen größern, endigt, die vor dem Untertheil des Schildes aufrecht stehen. Ueber dem größern Diskus, der mehrfach concentrische Kreise einciselirt trägt, steht der kleinere und einfache. Die dritte Hestnadel ist sowohl durch Größe als durch Verzierung und seltene Erhaltung ausgezeichnet (Abbild. 9); sie ist die größte und solideste; auf dem in einem Halbkreis stark vorspringenden Bug tritt, seiner ganzen Länge nach, eine Erhöhung rippenartig hervor; diese ist mit einem Ornament von wellenartigen Parallel-Linien verziert (Abbild. 10); zu beiden Seiten, außerhalb der zwei Rinnen, aus welchen die Rippe hervortritt, ist der Bug bis an den Schlüßtheil mit schwachen und kurzen Horizontal-Linien angefüllt (Abild. 11). Unterhalb der Schlüßrinne ist der Untertheil nach vorne gegen den Bug gerade aufgezogen, und es sind an diesem aufgezogenen

Stücke dreimal je zwei horizontale Parallel-Linien eingekerbt, zwischen welchen zwei längliche Buckeln vorstehen. Wo aber der Aufzug dem Bug am nächsten kommt, macht er in einer äußersten Verlängerung noch einen Abschwing gegen diesen und endet sich in ein rundes Knöpfchen, unterhalb welchem der Schweif mit dicht an einander stehenden Einkerbungen in der Weise eines Elephanten-Rüssels gegliedert ist. Das Merkwürdigste an dieser Heftnadel sind aber zwei kleine niedliche Halbkugel-Hohlschälchen, welche in der Mitte durchbohrt sind und mit ihren Höhlungen gegen einander gefehrt, an der äußersten Verlängerung beweglich angebracht waren, so daß sie einander genähert eine Kugel bildeten *). Beide Halbkugeln haben die größte Ähnlichkeit mit Eichelhüttchen; beiden sind gegen den Rand hin zwei concentrische Ringe einciselirt, und der Rand selbst trägt an zwei Orten, zwischen zwei nach unten im Winkel stehenden Linien, einciselirte verticale Parallelstriche (Abbild. 12). Letztlich ist noch ein kleines Fundstück von Bronze zu erwähnen, ein länglich gezogenes Gehäuse (Abbild. 13), das wahrscheinlich dem verlorenen Gewinde der zuerst erwähnten Heftnadel zur verzierenden Bekleidung diente; es ist in der Weise des oben erwähnten Handgelenk-Ringes verziert. Sämtliche beschriebene Bronze-Fundstücke haben einen hellgrünen, theilweise sogar in's Bläuliche spielenden Edelrost, welcher, ohne dem tiefgrünen Glanzrost einer gewissen Art antiker Bronze gleichzukommen, von dem rauhen Grünspan gewöhnlicher antiker Bronze, wie er z. B. an den Fundstücken des großen Tumulus sichtbar ist,

*) Leider ist seit der Erhebung der Heftnadel das eine dieser Hohlschälchen durch Beschädigung abgefallen, wie denn auch von dem künstlich geschlungenen und mit Bug und Dorn aus Einem Stücke bestehenden Dorngewinde der daran noch feststehende Dorn durch unvorsichtiges Berühren losgebrochen ist. — Ein Kügelchen, es ist nicht klar, ob ein massives oder, wie es eher scheint, aus zwei Hohlhälften zusammengesetztes, zeigt an der gleichen Stelle, wie unsere Fibula, eine bei Preusker: *Blicke in die vaterl. Vorzeit III, 1. Taf. VI, 65* abgebildete und S. 63 beschriebene.

ganz abweicht *). — Soviel von der Beschaffenheit der Mitgaben in Bronze. Wir haben nämlich diese Bronzestücke allerdings als Mitgaben zu betrachten, sei es nun, daß sie alle dem hier Bestatteten angehörten, oder daß sie zum größern Theil von Freunden und Verwandten ihm nachträglich in's Grab mitgegeben wurden. Als solche könnte man die außerhalb der Mitte beigelegten Mitgaben ansehen, während die in der Mitte gelegene jedenfalls als ein Kleinod des Bestatteten gelten muß. Wie dem nun sei: sonderbar bleibt immer der Umstand, daß, während in der Mitte nur Eine Bronze-Mitgabe lag, die Menge der übrigen stark außerhalb des Centrums genau im Mittelpunkt der obersten südlichen Abdachung beigelegt wurde. Fand hierbei nicht eine Beziehung auf Sonnendienst

*) Ueber den dunkelgrünen lackartigen Glanz- oder Edelrost der antiken Bronze vgl. Kundmann: Seltenheiten der Natur und Kunst S. 319; nach Tenzel: Monatl. Unterredungen 1695, Nov. S. 951 und aus eigenen chemischen Untersuchungen behauptet er, es sei derselbe ein Schmelz oder gläsigter Anstrich, welcher eine besondere Substanz bilde. Ob sich dies nach dem heutigen Stande der Chemie bestätigen sollte? Die gleiche Ansicht sucht von sich aus zu begründen L. Hermann: Die heidn. Grabhügel Oberfrankens (Fahresber. V. des Bamberg. histor. Vereins) S. 126. Ueber den aerugo nobilis und seine verschiedenen Abstufungen, je nachdem die Masse glatt ist und aus guter Mischung besteht, oder eine rauhe Oberfläche und eine schlechte Mischung hat, handelt ausführlich Levezow in den Abhandlungen d. Berlin. Akad. (histor.-philos. Klasse) 1834 S. 185 ff. Vgl. auch Lisch im 10ten Jahrg. der Mecklenburger Jahrbücher, 2te Abtheil. S. 251. Kestenstein: Ansichten über die kelt. Altenthümer, Bd. 1, S. 324 f. 441 — 444 (der die antike, edle, gehärtete Bronze bespricht und S. 223 f. diejenige der alten Pelasger der alt-keltischen entsprechend hält). Preusker: Blicke in die vaterländ. Vorzeit, Bd. 2, S. 135 (der antike, lackartige Edelrost, die Patina, angeblich von den Römern mit Fleiß erzeugt, jedenfalls nur bei Statuen und Geräthen, nicht bei Waffen, Schmuck und Münzen) S. 151 (der Edelrost schon bei den Römern bekannt und geschäft, nach dem Kunstblatt 1832, December).

in der Art statt, daß die dem Todten mitgegebenen Kleinodien zugleich der Lichtgottheit geweiht wurden, welche ihm in einer andern Welt wieder leuchten sollte?

Soviel von den bronzenen Beigaben. Es sind nun noch die übrigen, zum Theil schon erwähnten Beigaben zu besprechen. Von den in der Tiefe der Mitte nahe bei dem eisernen Nagel ganz isolirt gefundenen Scherbchen ist das eine ein Klümpchen rother Ziegelerde, wie es scheint, ein Fragment von einem massiven gleichstoffigen Gefäße. Das andere Scherbchen ist ein winziges Randstück eines Gefäßes von feiner Arbeit aus röthlich=brauner Erde, welches, wie aus dem Fragment zu schließen, mit ziemlich weiter Öffnung versehen war und eher römisches oder römischi-helvetisches, als keltisch-helvetisches Fabrikat gewesen ist. Wir finden also auch hier das räthel-hafte Vorkommen von vereinzelten Scherben als Begräbniss-beigaben, und je weniger derselben sich hier vorsanden, desto augenscheinlicher ist es, daß sie an und für sich als Bruchstücke eine Bedeutung im Todtenculte hatten. Wir versparen einen Erklärungs-Versuch für einen unten zu erwähnenden Fall. Was den gefundenen Nagel betrifft, so ist es eine, wenn auch wenig bekannte, doch ausgemachte Thatsache, daß im abstrusen römischen Paganismus der Nagel als Symbol der unabänderlichen Nothwendigkeit des Schicksals angesehen und daher auch als Todessymbol den Bestatteten einzeln oder in Menge häufig mitgegeben wurde *). Letztlich zeigten sich in diesem Hügel,

*) Raoul-Rochette in seinem Mémoire sur les Antiquités Chrétiennes des Catacombes in den Mémoires de l'Institut Roy. (Inscript. et Belles-Lett.) Bd. 13 erwähnt S. 671 — 674 verschiedentlich gemachte Beobachtungen über das Vorkommen von Nägeln in antiken Gräbern, bald in Aschenfrügen, bald um Gerippe oder auf solchen, und nachdem er verschiedene ungenügende Erklärungsweisen angeführt, stellt er S. 785 — 787 eine Erklärung auf, welche die im Obigen angedeutete Ansicht bis zur Evidenz entwickelt. Große Nägel, bei Gerippen gefunden, erwähnt auch M. Follois in seinem Mémoire sur les Antiquités Romaines et Gallo-Romaines à Paris (in den Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. Roy. des

meist zwischen den großen Kieselsteinen, welche die südliche Brüstung bildeten, besonders in der Nähe der Bronzestücke, kleinere, mehr oder weniger bearbeitete Steine, welche wir als Steinbilder-Beigaben in Anspruch nehmen zu sollen glauben.

Wenn es bei dem Abgehen von bestimmten Todtenresten und von entscheidenden Mitgaben ungewiß bleibt, ob dieser Grabhügel ein Brand- oder ein Beerdigungshügel gewesen ist, so wird sich dagegen, nach Demjenigen, was wir über die Mitgaben dieses, wie des ersten Grabhügels bemerkt haben, die Frage nach den Erbauern und nach der Zeit der Errichtung ohne große Schwierigkeit dahin beantworten lassen, daß dieselbe von keltisch-helvetischen Provinzialen aus der Zeit der Römerherrschaft herrühre. Einerseits nemlich erkennen wir untrügliche Merkmale des römischen Cultureinflusses in der Anwesenheit eines romanistrenden Töpfersfabrikates und eines römischen Todesymbols; anderseits ist die Ornamentik der Bronzestücke eine unverkennbar keltistrende. Wir beziehen uns hierfür auf die seltsamen Hohlschälchen, welche so ganz die Form von Eichelhütchen haben und an den keltischen Eichencult erinnern *), auf die beschriebenen Linear- und Zickzackverzie-

Inscript. et B. L. Série II: Antiquités de la France Bd. 1) S. 2. 6. 8. 9, der S. 5 die anderweitige Beobachtung dieser Erscheinung und ihre Ableitung aus einem religiösen Glauben erwähnt. Breitinger in seiner Schrift über die in der Herrschaft Knonau entdeckten Antiquitäten (Zür. 1741) bemerkt S. 40 das Vorkommen von Nägeln in und bei den gefundenen Knochenurnen, will sie aber nicht als antik anerkennen, weil er sie nicht heimweisen kann. Sulzer dagegen, in seiner auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Schrift S. 14, hält das Faktum fest und erwähnt S. 42 ein ähnliches, ohne eine Erklärung zu versuchen. Troyon in der Beschreib. des Kantons Waat v. Vulliemin (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 76 erwähnt unter den Gräberresten der römisch-helvetischen Zeit, die Leichenverbrennung beurkunden, Folgendes aus der Gegend von St. Prex: „Einige Stellen bergen Kohlen und halbverbrannte Gebeine, Bruchstücke von Töpfarbeit, große Nägel mit runden Köpfen.“

*) Die Hauptstellen hiefür sind: Maximus v. Thrus Diss. VIII, 8.

rungen, besonders aber auf die Disken der zweiten unter den beschriebenen Heftnadeln *). In Betreff dieser bei den sonnen-dienischen Kelten so beliebten Sonnensymbole verweisen wir

ἀγαλμα-Διὸς πελτικὴν υἱὸν δρῦς: Plinius H. N. XVI, 95 (249), Lucanus Pharsal. III, 414. 421. Vgl. Walther: Gesch. des bern. Stadtrechts Bd. 1, S. 19, Grimm: Deutsche Mythol., 1ste Ausg. S. 41. Über den verwandten alt-griechischen Eichenkult vgl. Böttiger: Ideen zur Kunstmythol. Bd. 1, S. 203. Bd. 2, S. 24 ff. 134. Auch im biblischen Alterthum findet man deutliche Spuren von Verehrung der Eiche. S. Jesai. 1, 29. Ezech. 6, 13. Wie sehr die Schilderung, die letzterer vom heidnischen Naturdienst macht, auch auf denjenigen der Kelten passe, ist nicht zu verkennen. Den in jener Schilderung berührten Eichenkult hat mit dem druidischen längst verglichen Aeg. Bucher bei Fricke: Commentatio de Druidis S. 181, wo auch Stellen lateinischer Dichter über die Heiligkeit der Eiche beigebracht sind. In Bezug aber auf den Eichenkult der Kelten bemerken wir, daß Eichwälder, in welchen keltische Grabhügel errichtet sind, höchst wahrscheinlich schon vor denselben existirt haben und eben wegen ihrer Heiligkeit zu Begräbnissplätzen ausersehen worden sind. Dies gilt z. B. von dem noch mehr zu erwähnenden Hurstwald bei Zegenstorf und namentlich vom Hartwald selbst. Zoller (Antiquarische Miscellanea MSS. auf der Bibliothek zu St. Urban S. 276 u. ff.) äußert die gleiche Ansicht über den Limpberg-Eichwald bei Oberwinterthur wegen der dort gefundenen Grabaltertümer, und zwar mit um so größerem Recht, weil dieselben als Mitgaben eines Priesters erscheinen. Andererseits läßt es sich nicht läugnen, daß bei uns mehrere der Grabhügel-Gruppen, die jetzt auf waldigen Anhöhen liegen, beim ehemaligen unbewaldeten Zustande derselben errichtet worden sind. Unten etwas Näheres hierüber.

*) Es versteht sich hierbei von selbst, daß die beschriebenen Bronze-Fundstücke, wie die meisten, welche in den Heidengräbern der Schweiz gefunden worden, als Produkte alteinheimischen Kunstfleisches anzusehen sind. Vgl. Mitthl. der Zürch. antiqu. Ges. Bd. 3, S. 84. Dagegen sind die bronzenen Kunstprodukte in acht-germanischen Gräbern allerdings aus dem friedlichen oder feindlichen Zusammenleben mit den Römern herzuleiten und als römische, wo nicht selbst auch

auf unsere Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefäße,
S. 17 — 23 *) Selbst die auffallende Lage der meisten

als keltische Arbeit anzusehen. Vgl. Weg im Jahresbericht
der Mecklenburg. Fahrbüch. Bd. 10, S. 11 und Schreiber im
Taschenb. v. 1840, S. 103 f. Preusker will den Germanen
die Metallarbeiten in Bronze nicht absprechen, aber doch gibt
er zu, daß sie das Fabriziren von Waffen in Bronze den
Römern und Kelten abgelernt und mit Ausnahme des ein-
fachsten Schmückes in Nadeln, Ringen u. s. w. alles Künst-
lichere der Art von Römern und Kelten, von Lehtern beson-
ders das im Detail Verzierte, erlangt haben. Vgl. seine
Blicke in die vaterländ. Vorzeit, Bd. 1, S. 66 f. 70. Bd. 2,
S. 145 f. Bd. 3, H. 1, S. 41, 72 f. 75 f. 78. 81.

*) Außer dem dort S. 18 Anm. 1 angeführten Letronne ist über
die gleiche symbolische Bedeutung des Diskus ⊖ bei den Aegyp-
tern Champollion in den Mémoires de l'Institut Royal de
France: Acad. des Inscr. et B.-L. Bd. 15, S. 79 zu ver-
gleichen. In Champollions Panthéon Égyptien kommt der
Diskus, das Symbol der Sonne, oft als Kopfornament so-
larischer Gottheiten vor, und Taf. 24 erscheint der Sonnen-
Diskus von der Uräus-Schlange umwunden. Was wir in
unserer Abhandlung S. 18 Anm. 2 über die solarische Be-
deutung des Diskus auf altmexikanischen Gefäßen gemuth-
maßt haben, bestätigt sich durch das Vorkommen von concen-
trischen Kreisen, als Sonnenzeichen, im altmexikanischen
Kalender. S. Hoffmann: Die Erde und ihre Bewohner,
Bd. 3, S. 285 Anm. und Humboldt: Vues des Cordillères
u. s. w. Planche 23. Lehterer bemerkt übrigens in den An-
sichten der Natur Bd. 1, S. 212, daß die Wilden in Guy-
ana die von einem Felsen natürlich gebildete Scheibe als ein
Sonnenbild verehren. Daß das Wort *σίσης* als metapho-
rische Bezeichnung der Sonne gedient habe, und der Diskus
selbst als Bild der Sonne bei einer thrakischen Völkerschaft
verehrt worden sei, hat Cuper im Harpocrales S. 33 gelebt
nachgewiesen. Die von ihm in Betreff des lehtern Punktes
erwähnte Stelle des Maximus von Tyrus steht Dissert. VIII, 8.
ἀγαλμα-ῆλιον Πατονιὸν δίσης βραχὺς ὑπὲρ μαργοῦ ξύλου.
Diese Notiz verdient hier um so mehr Beachtung, da eine auf-
fallende Analogie zwischen dem keltischen und thrakischen Religi-
onswesen stattfindet. Vgl. Barth: Die Druiden S. 145 ff. Was

Mitgaben gegen die Mittagsonne weist, wie oben angedeutet, auf keltischen Sonnendienst hin. Keltische Cultur beurkunden auch die Steinbilder, obgleich dieselben keineswegs zu den rohesten gehören, sondern durch fremden Kunsteinfluß verfeinert erscheinen. Endlich dürfte auch der Gebrauch, gebratene Eicheln in den Grabhügel zu streuen, eher barbarisch-keltischer als römischer Begräbnissitte angehören *).

Wir verlassen jetzt diesen so merkwürdigen Grabhügel, um von dem dritten der im Niederhart untersuchten Grabhügel Bericht zu erstatten. Dieser, in der Zeitsfolge der Nachgrabungen der zweite, war der kleinste der von uns untersuchten. Er befindet sich etwas tiefer im Walde, nördlich vom erstuntersuchten, ganz nahe bei dem ersten und dritten der von Herrn Flückiger geöffneten Hügel. Es kostete einige Mühe ihn aufzufinden; denn das Unterholz des jungen Eichwaldes, welches überhaupt die Recognoscirung des dortigen Grabhügel-Terrains beim belaubten Zustande des Gehölzes erschwert, machte seine

nun aber das bei den Kelten so beliebte Sonnen-Symbol des Diskus betrifft, so wird das Scheibenschlagen, welches in Verbindung mit dem Treiben von Feuerrädern in Frankreich und Deutschland verschiedentlich vorkommt, mit Recht als ein Rest des alten Sonnenkults der Kelten angesehen. Vgl. Grimm: Deutsche Mythol. 1ste Ausgabe S. 357, Schreiber: Taschenbuch v. 1846, S. 78. Befremdend ist es, daß Lelewel, der doch das Symbolische der Disken auf den keltischen Münzen anerkennt, weder das charakteristisch Keltische dieses Zeichens, noch seine solarische Bedeutung erkannt hat. Vgl. seine Études numismatiques, Bd. 1 (Type Gaulois) in den S. 459 unter disques angemerkt Paragraphen.

*) Vgl. Hugi im Solothurn. Wochenbl. 1845, S. 112. Auch hier ist an die Heiligkeit der Eiche bei den Kelten zu erinnern. Nach einer im Obigen gemachten Bemerkung ist es wahrscheinlich der Nieder-Hart selbst, welcher, schon zur Zeit der Errichtung des Grabhügels gestanden, diese Eicheln lieferte. Zu vergleichen ist hier noch, was Dr. Keller in den Mittheilungen der Zürch. antiqu. Gesellsch. Bd. 3, S. 70 Anm. 1) über das fast constante Vorkommen von Eichenlaub auf dem ursprünglichen Boden unter den Grabhügeln bemerkt hat.

ohnehin nicht sehr auffallenden Formen ziemlich unkennlich. Einmal aber aufgefunden und auf der Mitte vom Aufwuchs gereinigt, lud er durch seine schöne, regelmäßige, wenn auch nicht starke Wölbung und Rundform zur Untersuchung gar sehr ein. Seine Höhe betrug in der stark abgeplatteten Mitte $3\frac{1}{2}$ Fuß, sein Durchmesser 10 Schritte; gegen Norden fiel er, wie der erstuntersuchte, etwas schwächer ab, als gegen Süden, und das bei jenem beobachtete Verfahren des Angrabens von Süden her würde auch hier befolgt worden sein, wenn nicht größere Eichen daran verhindert hätten. So wurde denn dieser Hügel von der Ostseite angegriffen, indem, wie beim vorigen, noch etwas unter dem Niveau des umliegenden Bodens ein 3 Fuß breiter Einschnitt gegen die Höhe der Mitte geführt wurde. Noch war man von dieser einige Schritte entfernt, so zeigten sich in dem sonst ganz steinlosen Hügel die Spuren eines gegen die Mitte aufgetürmten Steinbettes von großen Kieselsteinen. Hierdurch nach früheren Erfahrungen meines Fundes sicher gemacht, bezeichnete ich sofort die von einer jungen Eiche eingenommene Stelle, welche ich schon vorher als Achse des Hügels angenommen hatte, als den Ort, wo eine Todtenurne zum Vorschein kommen müsse. Und nicht sobald hatten die Arbeiter, rüstig vorwärts grabend, das kreisförmige und hohe Steinbett, welches in der That den Kern des Hügels bildete, bis an die Eiche abgetragen, so förderte richtig der erste Pickelstreich das Bruchstück einer Knochenurne zu Tage. Diese stand, von den an und auf ihr liegenden Steinen zerdrückt, jedoch in ihrer Gestalt deutlich erkennbar, buchstäblich unter den Wurzeln der Eiche, $1\frac{1}{2}$ Fuß unter der Oberfläche und etwa $\frac{3}{4}$ Fuß über dem natürlichen Boden. Bemerkenswerth ist es, daß die Urne mit der Mündung etwas gegen Osten geneigt stand, eine Stellung, welche Herr Dennler bei andern Aschenurnen hiesiger Grabhügel auch beobachtet hatte. Die Urne wurde sorgsamst umgraben, und dann erst erhob man die Stücke, eines nach dem andern, so zwar, daß jedes successiv mit Zahlen bezeichnet wurde, ein Verfahren bei Erhebung zerbrochener Grabgefässe, welches für die Recomposition

des Ganzen die besten Dienste leistet. Die Urne war mit der gelblichen thonigen Erde angefüllt, aus welcher sämmtliche hierige Grabhügel ausgeführt sind; ein Residuum von verbrannten Knochen war darin nicht zu finden; es müssen sich demnach dieselben, nach einer im Obigen gemachten Bemerkung, in einem stark pulverisirten Zustande befunden und mit der Erde assimilirt haben. Kohlen waren in der Urne verhältnismässig nicht mehr sichtbar, als überhaupt in der Mitte des Hügels zerstreut vorkamen. Dicht neben der Urne befand sich ein kleineres becherartiges Gefäß und darin ein Handgelenkriß von Holz mit inliegenden schwachen Resten eines ringartigen Hohlbeschläges von dünnem Bronzeblech. Weitere Mitgaben wollten trotz alles Nachsuchens im Stein-Centrum des Hügels nicht zum Vorschein kommen. Selbst die vielfantig gespaltenen kleinen Steine fehlten hier gänzlich, was auch bei dem einen der von Herrn Flückiger untersuchten Nachbarhügel der Fall war, welcher in mehrfacher Beziehung mit dem hier besprochenen verwandt ist. Es liegt darin ein Beweis mehr, daß es mit dem Vorkommen dieser Steine *) jedenfalls eine besondere Bewandtniß hat, wenn man auch ihre Bedeutung als Stein-schnitzwerk, die wir im Obigen genügend begründet und entwickelt zu haben glauben, läugnen sollte **).

*) Keller in den Mittheilungen der Zürcher antiqu. Gesellsch. Bd. 3, S. 64 f. bespricht freilich die auffallende Erscheinung, daß zum Aufbau der heidnischen Grabhügel und besonders zur Bedeckung der Todtenreste und der Mitgaben vorzugsweise Kieselsteine verwendet sind (vgl. hierüber das von uns verschiedentlich Bemerkte); das Faktum des häufigen Vorkommens jener seltsam gestalteten Steine ignorirt er aber, auffallend genug, gänzlich. Hugi denkt irrig an feuergespaltene Steine.

**) Wundern dürfte es uns freilich nicht, wenn man dieselben bloß als Naturspiel erklären wollte. Dieses vage Wort hat sowohl in der Naturwissenschaft, als in der Alterthumskunde schon Vieles erklären sollen, was man, in Ermanglung gewissenhafter Forschung, leicht erklärt haben wollte. So waren, nach einer ältern Ansicht, die Petrefakten Naturspiele, Schöpfungen einer Laune der Natur. Vgl. Leonhard: Popu-

Nachdem wir den Verlauf der Nachgrabung und das Vorkommen der Fundstücke beschrieben haben, wollen wir nun diese selbst etwas näher betrachten. Die Urne (Abbildung. 14) ist eine der größern *); ihre Höhe beträgt $1\frac{1}{4}'$, die größte Bauchweite im Durchmesser $1'$; sie entspricht in ihrer Form am meisten den Abbildungen Nr. 6 auf Tafel 3 zur Beschreibung der Basler Grabhügel (Band I der Zürcher antiquar. Mittheilungen) und Nr. 1 unter den Aschenurnen auf Tafel 3 zur Kellerschen Abhandlung über die Heidengräber in der Schweiz (Band III der Zürcher antiquar. Mittheilungen). Nur ist unsere Urne nach unten mehr gezogen und um $\frac{1}{4}'$ länger als breit, während jene gleiche Höhe und Breite von $1'$ haben. Ähnliche Formen verrathen auch die Urnenscherben, welche Herr Flückiger dem ersten und dritten der von ihm untersuchten Grabhügel enthoben hat. Wie die von Herrn Flückiger aufgefundenen Urnen hat übrigens unsere um die obere Bauchwölbung eine Art von Reif, welcher jedoch bei dieser vom Alter theilweise abgelöst ist, während er jenen a. a. D. abgebildeten Stücken ganz abzugehen scheint. Das Material der Urne ist ein schwarzer, blättriger, mit weißen Steinförnern reichlich gemengter Thon, wie ihn die von Herrn Flückiger gefundenen Urnen haben **);

läre Vorlesungen über Geologie, Th. 1, S. 385 ff. So auch die steinernen Streitkeile. Vgl. Keller: Alt-helvetische Waffen und Gerätshaften S. 17. Sogar die heidnischen Todtenurnen mussten sich in einer früheren Zeit dazu bequemen, als Naturspiele erklärt zu werden. Die hierher gehörige Literatur findet sich verzeichnet bei Kundmann: Seltenheiten der Natur und Kunst S. 307, der S. 304 ff. den Missbrauch rügt, welcher mit dem Worte „Naturspiel“ in Bezeichnung von Dingen getrieben werde, die man sonst nicht zu erklären wisse, und namentlich die Anwendung dieser Erklärungsweise auf die heidn. Todtenurnen scharf beurtheilt. Man denke auch an die Badner-Würfel.

*) Von der Hand des Herrn Zahnd, Präparator am Berner naturhistorischen Museum, rekonstruiert, ist sie jetzt eine Hauptziergeude der antiquarischen Sammlung des Herrn G. v. Bonstetten von Valeires.

**) Vgl. dasjenige, was über derartiges Töpferfabrikat beim ersten Grabhügel bemerkt worden ist.

jedoch zeigt unsere Urne einen röthlich-braunen äußern Anstrich. Gleiche Materie, ohne den Anstrich, hat der neben der Urne gefundene, ziemlich gut erhaltene Becher (Abbild. 15); er entspricht in Form und Dimensionen dem unter Nr. 47 auf Tafel III zur citirten Kellerschen Abhandlung abgebildeten. Beide Töpfersfabrikate sind unter Anwendung der Töpferscheibe gefertigt, jedoch nur an offenem Feuer oder an der Sonne gehärtet. Der hölzerne Ring (Abbild. 16) ist trefflich erhalten und ganz demjenigen ähnlich, welchen Herr Flückiger in einem der Nachbarhügel aufgefunden, nemlich außen bedeutend breit und etwas gewölbt, innen abgeplattet, nur etwas kleiner, als jener. Bei seiner kaum zu verkennenden Bestimmung zu einem Handgelenkringe muß er, eng wie er ist, einer jungen Person angehört haben, oder, gehörte er einer ältern, schon von Jugend auf am Handgelenk getragen worden sein *). An Einer Stelle sind der starken Breite des äußern Randes mehrere Parallel-Streifen vertical eingekerbt. Der Stoff des Ringes ist jedenfalls Holz, und zwar von der solidesten Art; denn es fehlte nicht eine Faser daran. Anfangs ziemlich compact, bekam das Holz an der Luft Risse, so daß es, um vor Zersplitterung bewahrt zu werden, mit Oel getränkt werden mußte. Dennoch ist seine Textur äußerst dicht und solid. Ist es Ebenholz, was aus dieser Eigenschaft und der damit verbundenen schwarzen

*) Die gleiche Vermuthung erzeugt auch die geringe Breite des inneren Durchmessers der aus Einem Stücke gegossenen bronzenen Handgelenkringe. Vgl. Keller in den Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellschaft, Bd. 3, S. 85. Kohl: Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, Th. 2, S. 416. L. Hermann: Die heidnischen Grabhügel Oberfrankens (Bericht V des histor. Vereins zu Bamberg) S. 106, der S. 115 das Gleiche von den Fußringen anmerkt. Referstein: Ansichten über die kelt. Alterthümer, Bd. 1, S. 404 sieht in solchen Ringen irrthümlich bloße Dekorationen, die an die Brust gehängt oder zur Schau hingelegt worden seien. Preusser: Blicke in die vaterl. Vorzeit Bd. 3, H. 1, S. 77. 78 glaubt, es sei bei dieser Art von Ringen auf kleine, niedliche Hände abgesehen gewesen.

Farbe hervorzugehen scheint, so wird das von Keller gegebene Verzeichniß der Stoffe, aus welchen die in den Heidengräbern der Schweiz vorkommenden Mitgaben bestehen (vergl. die vorwähnte Abhandlung S. 73), mit diesem Artikel zu vermehren sein. Möglich ist es aber auch und sogar wahrscheinlicher, daß der Ring aus einer andern soliden Holzart, etwa aus Eichenholz, bestund, welches sich, nach Absorbirung des Wasserstoffes, durch Versteinerung des zurückgebliebenen Kohlenstoffes in eine Art Steinkohle verwandelt hat. Auch in diesem Falle ist der Ring *) merkwürdig, da Holz in Tumulis, wie Keller a. a. D. bemerkt, sonst nur als Kohle vorkommt. Das innerhalb des Ringes, nebst kleinern, durch Drydation aufgelösten Resten, gefundene Fragment eines außenher verzierten ringartigen Hohlbeschläges (Abbild. 17) von dünnem Bronzeblech gehörte wahrscheinlich zu einer bronzenen Bekleidung der Außenseite des Holzringes. Das Gleiche gilt wol auch von dem Bronzestück, welches Herr Flückiger nebst dem hölzernen Ring im ersten Grabhügel gefunden hat und als einen Arming bezeichnet; denn jenes Stück, welches kaum die Außenhälfte eines Hohlringes darstellt, kann nur als Ueberzug oder Hohlbeschläge zur Außenseite eines Massivringes anderer Materie gedient haben. Der mitgefundenen Holzring war aber der passendste Kern zu jenem hohlen Rundbeschläge, wenn auch dieses in Folge von Verbiegung durch Druck nicht mehr völlig auf den Holzkern paßt. Wie jenes größere und solidere Fragment ist auch unser kleineres und schwächeres mit Eiselir-Arbeit verziert, jedoch viel einfacher. Jenes nemlich hat Disken und Parallel-Striche (Abbild. 18). Von diesen bilden je zwei, in dreimaliger Wiederholung vertical gezogen, zwei Felder, in deren jedem zwei Büschel dreifacher Parallelen, nach der Außenseite der Felder links und rechts abgekehrt, regelmäßige Dreiecke

*) Zwei Bruchstücke eines Holzringes, der jedoch eine schmalere, runde Breite hat, sind vom Verfasser seither aus einem Grabhügel im Hurstwalde bei Zegenstorf erhoben worden. Vgl. noch Hugi im Soloth. Wochenblatt von 1845, S. 111 und dazu die Abbild. Fig. 9.

darstellen, in deren Mitte ein Diskus eingegraben ist. Außerhalb der Felder sieht man dichtgedrängte Vertical-Parallelen als Füllung von bänderartigen Doppelstreifen, deren je zwei in spitzigen, rechts und links von den Feldern auf einander folgenden Doppelwinkeln zusammenfallen. Ueberdies steht zu jeder Seite des einen Doppel-Spitzenwinkels Ein Diskus, während innerhalb der Schenkel des andern ein dritter angebracht ist. Unser Hohlbeschläge ist dagegen seiner Länge nach an beiden umgebogenen Seitenflächen mit einfachen Horizontal-Parallelen dicht bedeckt; nur in der vorstehenden Mitte läuft ein freier Zwischenraum durch, der mit kleinen Ovalbuckeln von durchgeschlagener Arbeit verziert ist. Beide Verzierungsweisen sind aber stark keltischend, jene in ihren Disken und in ihren spitzigen und stumpfen Parallel-Winkeln, diese in ihren einfachen Parallel-Streifen, welche auf altkeltischem Töpferfabrikat so oft wiederkehren. Selbst die Holzringe, von denen der unsrige ebendieselbe Verzierung eingekerbt trägt, wird wol Jedermann eher für keltische als für römische Kunstprodukte erklären.

Soviel zur Charakteristik der gefundenen Mitgaben. Fragen wir lebhaft noch nach den Erbauern dieses Brandhügels (denn als solchen glauben wir den Tumulus jedenfalls bezeichnen zu müssen), so kommt bei Beantwortung dieser Frage Alles darauf an, ob das Vorhandensein einer unter Anwendung der Töpferscheibe gefertigten Todtenurne an und für sich schon für römische Cultur und im vorliegenden Falle für die römisch-helvetische Zeit entscheidet, wie es einigen Alterthumsforschern ausgemacht zu sein scheint. Allein wir müssen gestehen, daß bei uns große Zweifel über die Richtigkeit dieses Satzes obwalten. Wird man wol die unzähligen ähnlichen Aschenurnen des innern Deutschlands alle römischem Cultureinflusse zuschreiben wollen? Oder wie kommt es, daß wir bei unsrern angeblich römischen Aschenurnen im Material derselben keinerlei Annäherung an die römischen Geschirr-Fabrikate, wohl aber die größte Aehnlichkeit mit den anerkannt alt- und roh-keltischen wahrnehmen? Und wer darf behaupten, daß den Kelten die Töpferscheibe erst in der römisch-keltischen Zeit bekannt geworden sei? Allein selbst

die Richtigkeit jenes Satzes angenommen, so ist doch selbst unsre Aschenurne, ihrem Material nach, eher ein Denkmal keltisch-helvetischen als römischen Kunstfleisches. Abgesehen aber von dem problematischen römischen Ursprung der Aschenurnen in den schweizerischen Heidengräbern, so verräth unser Tumulus keinerlei anderweitigen Kultureinfluß, und wenn wir auch in Betrachtung der freilich sparsamen Römerspuren, welche die übrigen Grabhügel des Niederharts aufweisen, gerne zugeben wollen, daß auch dieser über die römisch-keltische Zeit nicht hinaufreiche, so waren doch seine Erbauer keltisch-helvetische Provinzialen, welche der römischen Cultur eine zähe Anhänglichkeit an die altväterliche Sitte entgegensezten.

Nach allem Obigen und nach Demjenigen, was Herr Flückiger von seinen Nachgrabungen berichtet, gilt das Gleiche überhaupt von den Erbauern der Grabhügel im Nieder-Hart, und wenn auch nichts Anderes als dieser Satz aus den dortigen Nachgrabungen hervorgeinge, so würde das Ergebniß derselben schon belohnend genug sein. Stellt man sich doch gewöhnlich die von den Römern unterjochten Helvetier *), wie die Kelten **) überhaupt, nur zu sehr als entartete Römlinge

*) Eine sehr unrichtige, weil übertriebene, Schilderung des Einflusses, welchen die römische Kultur auf die Helvetier ausgeübt habe, findet sich z. B. bei von Arg: Gesch. des Buchsgaues S. 6.

**) So meint Chaudru de Grazannes (*Mém. des Antiquaires de France* Sér. 2, Th. 1, S. 292) ganz irrig: »jamais peuple conquis ne fit plus facilement abnégation de ses mœurs, de ses coutumes, de ses lois, de sa religion, que la nation gauloise.« So zweifelt auch Nettberg: Kirchengesch. Deutschlands Bd. 1, S. 65 nicht daran, daß in Folge der durch Claudius gebotenen Ausrottung der Druiden die gallische Religion vollständig unterdrückt worden sei, und die Verschmelzung der keltischen Götternamen mit römischen ist ihm (S. 63 f.) ein Beweis, daß das religiöse Element des Keltenthums von demjenigen des Romanismus verdrängt oder wenigstens mit diesem, selbst auch beim Landvolk, vollständig vermischt worden sei. Allein die geschichtlichen Thatsachen, welche gegen eine Ausrottung der Druiden unter Claudius sprechen,

vor, deren Cultur ganz in der römischen aufgegangen sei. Dieser Irrthum ist aber um so schlimmer, weil er uns einerseits das alt-keltische Element in der römisch-helvetischen Cultur verkennen läßt, andererseits aber es unbegreiflich macht, wie dasselbe durch die Römerzeit hindurch sich in das Mittelalter hinein retten und in merkwürdigen Resten, welche Sprache *), Sage, Aberglauben **) und Sitte aufweisen, selbst auf unsere Tage gelangen konnte.

sind bekannt genug, und jene Verschmelzung (vgl. noch Stälin: Würtemb. Gesch. Bd. 1, S. 111 f.) kann eben so gut als eine Accommodation des römischen Paganismus an das jähne keltische Religionswesen angesehen werden, wie auch Meßger: De operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erulis. August. Vindel. 1846. S. 40 f. die Sache richtig beurtheilt. Bekannt ist ja überhaupt das Accommodationssystem der Römer in religiösen Dingen. Vgl. Beaulieu in den Mém. des Antiq. de Fr. Sér. 2, Th. 3, S. 202. Gegen die Ausrottung der Druiden, welche in Bezug auf die Schweiz auch Nüschaner: Gesch. des Schweizerlandes, Bd. 1, S. 47 irrig annimmt, spricht alles das, was wir vom späten Fortbestand des Druidismus, von seiner Fortpflanzung im Mithrasdienst und von seiner endlichen Verschmelzung mit dem Christenthum wissen. Über den ersten und dritten Punkt vgl. Barth: Über die Druiden S. 129 ff. Lelewel: Études numismatiques Bd. 1 (Type Gaulois) S. 413—416. Brosi in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, im Solothurner Wochenblatt v. 1846, S. 115. Keferstein: Ansichten über die kelt. Alterth. Bd. 1, S. 467 f. unsere Archäol. hist. Abhandlung S. 37. Auf den zweiten Punkt hat Keferstein Bd. 1, S. 347. 396. 423 mit Recht hingewiesen.

*) Auf die vielen Kelticismen in Lokalnamen der Schweiz hat, um der meist verfehlten Versuche von Bochart nicht zu gedenken, neuerdings Leo: Malberg. Glossae I, S. 43, Ann. aufmerksam gemacht. Vgl. auch Stalder: Schweiz. Idiotikon, verschiedentlich, Leo: Malberg. Glossae I, S. X (Einfluß der Kelten in Sprache auf die Germanen).

**) Grimm: Deutsche Mythol., 1ste Ausg., Vorrede S. XXV (im rohen Aberglauben steckt Alterthums genug), Vorwort S. XXIII (im Aberglauben Germanisches, Keltisches, Römisches und Griechisches gemischt). Hierher gehört auch, was

Wir verlassen nun den Nieder-Hart bei Langenthal, dessen regelmäßige Grabhügel jetzt alle aufgefunden und so ziemlich ausgebautet scheinen, wenn auch die vielen dortigen unregelmäßigen Erdaußwürfe — vielleicht Reste von Erdbefestigungen oder Erdbauten, — so wie die größern, nur zum Theil untersuchten Grabhügel noch Einiges enthalten mögen.

Vom rechten Aarufers-Gelände begeben wir uns jetzt auf das jenseitige, in die etwas flussaufwärts gelegene Gegend von Bannwyl. Dieser Ort ist sehr alt und reicht weit in's Mittelalter hinauf. Das auf einem Hügel gelegene Kirchlein war die Mutterkirche von Aarwangen, in dessen Amtsbezirk das Dorf gehört und von dem es heutzutage ein Filial ist. Im Dorfe selbst ist noch in neuester Zeit beim Bau der neuen Pinte altes Gemäuer im Boden gefunden worden, über dessen Ursprung wir aber in Ermanglung von Autopsie nichts bestimmen können. Vormittelalterliche Denkmale weist aber die

Grimm S. 55 bemerkt (möglich, daß das herrschende deutsche Volk in seiner Mitte einzelnen Gemeinden seinen römisch-gallischen Kult ließ; beim Einbruch der Deutschen gab es neben den bekehrten auch noch heidnische Gallier). Was ebenderselbe Vorrede S. XIV, Schumann in den Götting. Anzeig. v. 1844, S. 2051, Schreiber im Taschenbuch v. 1846, S. 166 über den Einfluß bemerken, welchen der Glaube der überwundenen Kelten auf denjenigen der Germanen, ihrer Herren, in Deutschland ausgeübt, gilt auch von den Römer-Kelten der Schweiz. Dass aber der keltisch-heidnische Glaube im Christenthum als Aberglaube sich fortsetzte, ist eine unlängbare Thatsache. Vgl. Mone: Gesch. des Heidenthums im nördl. Europa, Bd. 2, S. 393. — Hier nur Ein Beispiel von keltisirender Superstition bei unserm Landvolke: der Mistel des Birnbaums, welcher noch im 5ten Jahrhundert in Frankreich heidnisch verehrt wurde (s. Grimm: Deutsche Mythol. 1ste Ausg. S. 48), schreibt dasselbe, in einer auffallenden Analogie mit der Verehrung der Eichenmistel bei den Kelten (vgl. Walther: Keltische Alterthümer S. 149 ff. Gesch. des bern. Stadtrechts, Bd. 1, S. 19), besondere Kräfte zu. Das Gleiche gilt von der Haselstauden-Mistel. Vgl. Schlatter im Soloth. Wochenblatt v. 1845, S. 152, Anm.

nächste Umgegend des Ortes in ihren Grabhügeln auf. Diese liegen im sogenannten Längwald, welcher sich in der Länge von Bannwyl bis Wiedlisbach, in der Breite von Niederbipp bis Walliswyl erstreckt.

Es bilden aber die Bannwyler Grabhügel vier Gruppen. — Die erste liegt südöstlich von Bannwyl, innerhalb der Marche des Amtes Marwangen. Diese Gruppe *), welche der Verfasser nicht besucht hat, soll aus mehrern Grabhügeln bestehen, die aber von Schatzgräbern **) schon durchwühlt sind. Von Funden

*) Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Gruppe folgende Notiz, welche in der handschriftlichen archäologischen Korrespondenz von Herrn Ed. Luh (vom Jahr 1842) die Frage nach Grabhügeln in der Gegend von Niederbipp dahin beantwortet: „Es sind noch drei im sogen. Längwald. Aus einem derselben ist schon ein Schwert herausgenommen worden. Der vierte Hügel ist abgetragen, darin eine Kinnlade gefunden worden.“

**) Stätten höheren Alterthums, welche als solche die Sage feiert oder ihre auffallende Hertlichkeit verräth, sind bei uns von Schatzgräbern sehr heimgesucht. Dies gilt namentlich von den Grabhügeln; die Mehrzahl derselben ist von Schatzgräbern angegraben; viele sind sogar von ihnen ausgegraben. Nach Troyon: Description des Tombeaux de Bel-Air S. 10, Anm. 18) wird auch im Waadtlande an Orten, die alte Gräber bergen, gerne Schatzgräberei getrieben. Obschon nun unsere Tumuli nicht Gold noch Silber liefern, wie die von russischen Schatzgräbern heimgesuchten Tschudengräber das sogenannte Grabsilber und Gold (vgl. Ritter: Erdkunde von Asien Bd. 1, S. 591. 720. 897), so ist die Verwüstung so vieler Denkmale des Alterthums und die Zerstörung der in ihnen enthaltenen Reliquien als ein großer Schaden für die antiquarisch-historische Forschung sehr zu beklagen; denn was der Schatzgräber Werthvolles in Metall findet, wird natürlich eingeschmolzen oder verschachert und geht fast immer für die Wissenschaft verloren; was aber für ihn keinen Werth hat (und solcher Art ist jedenfalls das Meiste), das zertrümmert er aus Aerger (carbones pro auro!), und so geht auch dieses; was oft das Werthvollste, zu Grunde. Früher war bei uns auf Schatzgräberei Buchthausstrafe gesetzt, und dennoch wurde fleißig nach Schäßen gegraben, besonders bei Grabhügeln,

ist nichts Sichereres bekannt geworden. — Die zweite Gruppe lag in demjenigen Ausläufer des Längwaldes, welcher als Eichwald die Ebene zwischen Bannwyl und dem Maruster, gegenüber Berken, bedeckt und vom Waldwege nach Walliswyl begrenzt wird; er trägt den Namen „Bännli“ *). Die dortige Gruppe bestand aus zwei Hügeln, welche so ziemlich in der Mitte des Gehölzes, etwa zwanzig Schritte von einander entfernt, lagen. Beide hatten gleiche Größe: einen Durchmesser von 6 Schritten und, soviel sich nach der Zerstörung aus den Resten des Randes ermessen ließ, eine Höhe von 3 bis 4'. Sie waren lediglich aus größern Kieseln und Bruchsteinen von

und zwar um so emsiger, je härter die Strafe war; denn der Landmann dachte sich die Schähe, deren Aufsuchen so sehr verpönt war, nur um so größer. Gewiß wäre das Unwesen der Schatzgräberei nie so aufgekommen, wenn alterthümliche Funde von Geldwerth nach diesem honorirt worden wären, wogegen die Verpflichtung zum Abliefern an die Obrigkeit ohne sichere Vergütung stattfand. Eine Verordnung über vollständige Vergütung beim Abliefern alterthümlicher Fundstücke, wie sie z. B. in Dänemark existirt, könnte noch jetzt uns Vieles vom Untergang retten, was für alterthümlich-historische Forschung von der größten Bedeutung wäre! — Nebrigens kann das Schatzgräber-Unwesen dem Alterthumsforscher, wenn er es in seine Fuchsgänge verfolgt, oft unbekannte Spuren höhern Alterthums verrathen, da Sagen von verborgenen Schätzen auf eine frühere Wichtigkeit des Ortes, von welchem sie gehen, und auf Funde von mehr oder weniger Bedeutung hinweisen.

*) In Betreff des Umstandes, daß dieser Waldtheil Eichwald ist, erinnern wir an dasjenige, was oben über Heiligkeit der Eichwälder und ihre daherige Bestimmung zu Grabstätten bemerkt worden ist. Bei dem Namen Bännli, der ohne Zweifel mit dem Namen von Bannwyl in einem nahen Zusammenhang steht, denke man an die Thatsache, daß die zu Jagdrevieren bestimmten Bannforste des Mittelalters meistens frühere heilige Haine gewesen. Vgl. Preusker: *Blicke in die vaterl. Vorzeit*, Bd. 1, S. 19. Schmitthenner: Zwölf Bücher v. Staat, Bd. 3, S. 350.

zerschlagenen erratischen Blöcken *) aufgeführt, und eine dünne Rasendecke bekleidete dieselben. Der Steininhalt lockte die Landleute zu ihrer Ausbeutung an, und die Zerstörung geschah im Spätherbst 1845. Bei dieser Gelegenheit kam im Centrum des

*) Erratische Blöcke oder Fragmente derselben sind nebst Kieselsteinen, mit welchen sie oft gemischt erscheinen, vorzugsweise zum Aufbauen von Grabhügeln oder zum Bedecken der Todtenreste und der Mitgaben verwendet worden. So fand z. B. Herr Alt-Amtsschaffner Müller in Nidau bei einem von ihm untersuchten römisch-keltischen Grabhügel zwischen Brügg und Ziehlwyl den innersten Kern des Hügels mit lang- und breitgespaltenen Bruchstücken von Findlingen verwahrt, welche an und gegen einander gestellt die Todtenreste und die Mitgaben im Centrum des Hügels bargen. Wie wir es oben von den Kieselsteinen gesehen, so stand auch der Gebrauch der erratischen Blöcke in einem innigen Zusammenhang mit dem religiösen Glauben des Kelten, indem der keltische Stein-dienst (s. Grimm: Deutsche Mythol., 1ste Ausg., S. 370 und Anhang S. XXXIII ff. Referstein: Ansichten über die kelt. Alterthümer, Bd. 1, S. 382 ff.) diesen ein so wunderbares Phänomen darbietenden und, wie es ihm scheinen mochte, vom Himmel gefallenen Steinen eine besondere Verehrung zollte. Daher kommt es auch ohne Zweifel, daß man bisweilen unter Findlingen Waffen und Opfergeräth aus keltischer Zeit verborgen findet (vgl. Archäol.-histor. Abhandl. S. 9., Anm. 3, S. 34, den Katalog der Antiquitäten des bern. Museums, S. 93, S. 91 und Troyon in der Beschreibung des Kantons Waat (Gemälde der Schweiz), Bd. 1, S. 40) und daß auf Findlingen keltische Waffen und Geräthschaften (s. Keller: Alt-helvetische Waffen — S. 22) oder Reste von Opfern in Töpferwaare u. dgl. vorkommen, wie wir letzteres sowohl auf dem großen Steinhof-Block (s. B. Studer: Molasse S. 228) als auf einem kleinern Findling am Renzenbühl bei Buchholz in der Nähe von Thun handgreiflich wahrgenommen. Preusker: Blicke in die vaterl. Vorzeit I, S. 155. 159. erwähnt Aehnliches vom Todtenstein bei Görliz. Vergleiche noch, was im Obigen über die bei einigen Grabhügeln wahrgenommene Bedeckung der in bloßer Erde beigesetzten verbrannten Knochen vermittelst Findlingen oder Bruchstücken derselben bemerkt worden ist.

einen Hügels auf der Fläche des Bodens eine wohlerhaltene Alschenurne zum Vorschein, welche aber von den Kindern richtig zertrümmert wurde. Einige bedeutendere Fragmente hob jedoch nachgehends ein verständiger Landmann von Bannwyl auf, aus dessen Händen sie in die des Verfassers gelangten, der, von demselben an Ort und Stelle geführt, Alles, was sich noch von zerstreuten Bruchstücken vorsand, sorgfältig sammelte. Stoff, Form und Größe der Urne sind gleich wie bei den Urnen des Nieder-Harts; es fehlt aber dieser ein äußerer Anstrich; nur ist die schwarze Farbe des Thons auf der Außenseite des Gefäßes von der anliegenden Erde etwas gebleicht worden. Von weitern gefundenen Mitgaben wollte nichts verlauten, ebensowenig davon, daß im Nachbarhügel eine Urne zum Vorschein gekommen sei. — Die dritte und vierte Gruppe liegt nordöstlich von Bannwyl, unter dem Römiswyl, in einem Ausläufer des Längwaldes, der unter dem Namen des „Hölzli“ einen mehrere hundert Schritte langen, von Norden nach Süden geneigten Höhenzug bedeckt; dieser hat sowohl auf beiden Seiten, westlich und östlich, als auch in seiner südlichen Verendung einen sanften Abfall *). Mitten auf dem obern oder nördlichen Rücken

*) So sanft und regelmässig ist der Abfall, daß der Landmann der Gegend sich zu der Annahme berechtigt glaubt, es sei die Höhe, auf welcher die Grabhügel stehen, einst Ackerland gewesen. War aber bei deren Erbauung hier kein Wald, so genoß man von der Anhöhe eine prächtige Fernsicht, die bei der Wahl des Ortes zu einer Begräbnissstätte wesentlich in Betracht kommen mochte, da die Grabhügel meistens an schön gelegenen Punkten errichtet wurden. Vgl. Keller in den Mittheilungen der Zürch. antiq. Gesellsch. Bd. 3, S. 58 f. Klemm: Handbuch der german. Alterthumskunde, S. 124. Lisch in den Mecklenburger Jahrb. Bd. 10, Abth. 2, S. 263. Worsaae: Dänemarks Vorzeit, S. 78. Meyer: Darstellungen aus Nord-Deutschl. S. 298 f. Ueberhaupt mögen die meisten Grabhügel, die jetzt auf waldigen Anhöhen liegen, welche ohne ihren dermaligen bewaldeten Zustand die herrlichsten Fernsichten darbieten, beim ehemaligen unbewaldeten Zustande derselben errichtet worden sein, und es ist an der einstigen freien Lage solcher Grabhügel um so weniger zu

dieses Erdvorgebirges liegen zwei Hügel, welche in Construction, Form und Größe den zwei Hügeln im Bännli auffallend ähnlich sind. Der eine derselben wurde im Herbst 1846 in der Mitte oberflächlich untersucht und zeigte eine erstaunliche Masse von Kieselsteinen und Bruchstücken erratischer Blöcke. Leider konnte aber wegen eingetretener Hindernisse die Untersuchung nicht in die Tiefe und zu Ende geführt werden. Die zweite Gruppe im Hölzli liegt auf dem Rücken der südlichen Verbindung der Erdzunge und wird von zwei Hügeln gebildet, welche in gerader Linie und in der Entfernung von ungefähr hundert Schritten einander correspondiren. Beide liegen mitten auf dem Rücken des Erdvorgebirges, jedoch der eine höher und der ersten Gruppe näher, der andere tiefer auf dem südlichstgelegenen Punkte der Höhe, und zwar oberhalb eines starken Erddurchschnittes, welcher den südlichen Absall des Vorgebirges in Art eines eingegangenen alten Hohlweges von Westen nach Osten durchzieht. Beide Hügel weichen in ihrer Form von derjenigen der zwei Nachbarhügel bedeutend ab; sie sind nämlich mehr einem abgestumpften Kegel, als einem Kugelsegment ähnlich, und sie erheben sich im Verhältniß zu ihrer nicht sehr breiten Basis ungemein steil; dies gilt besonders vom untern, der bei einem Durchmesser von nur 7 Schritten eine Höhe von 9' hat und oben mäßig abgeplattet ist, während der obere etwas

zweifeln, wenn der Waldboden, auf welchem sie jetzt stehen, Spuren ehemaligen Bebauungs in seiner regelmäßigen, geneigten oder ebenen Fläche aufweist. Dies ist, z. B., auch der Fall bei dem Terrain der Grabhügel im Spielwald oberhalb Längärgerten, und zwar nach Aussage der Landleute selbst. Auch die Grabhügel bei Allenlüften, die jetzt im düstern Tannwald des Hupsens sich erheben, standen ehemals wahrscheinlich im freien Felde, da man kaum 100 Schritte unterhalb derselben von den schönen Feldern bei Maus einer prächtigen Fernsicht genießt. Beispiele vom Verwalten einst bebauter Landesstrecken findet man auch in andern Ländern, z. B. in Deutschland. Vgl. Preusker: *Blicke in die vaterländische Vorzeit*, Bd. 3, §. 1, S. 32 f.

niedrigere bei gleichem Durchmesser 7' Höhe mit einer bedeuten-
den Abplattung hat.

Ehe wir nun aber unsren Ausgrabungs-Bericht über diese von uns zuerst untersuchten, früher von Schatzgräbern leicht angeschürften Grabhügel mittheilen, verlohnt es sich der Mühe, etwas über ihre Benennung vorgehends zu bemerken. Sie sind nämlich dem Landvolke der ganzen Umgegend unter dem traditionellen Namen der Hunengräber wohl bekannt. Diese Benennung ist aber schon deswegen wichtig, weil sie verräth, daß jene Grabhügel als solche traditionell längst anerkannt sind *), während anderswo der schlichte Landmann und selbst

*) Damit steht denn auch im Zusammenhang, daß sich gewisse abergläubische Vorstellungen an diese Hertlichkeit knüpfen. So heißt es z. B., man höre bisweilen da herum das Kutschensfahren von Unbekannten, besonders wenn anderes Wetter eintreten wolle. Diese Sage ist verwandt mit derjenigen vom wüthenden Heer, welche mit der gleichen Nebenbestimmung an verschiedenen Orten heidnischen Alterthums bei uns wiederkehrt, z. B. beim sogenannten Klosterhubel auf dem Büttenberg im Seelande und beim Hünliwald in der Nähe von Almendingen. So sagen die Pieterler: wenn es ander Wetter geben wolle, so höre man es vom Klosterhubel und Büttenberg gegen den Jensberg in der Luft hausen, wie wenn eine wilde Jagd ginge. Diese Sagen und Vorstellungen sind sehr wahrscheinlich selbst ein Rest heidnischer Superstition, was im Betreff der Sage vom „Wütisheer“ im Hünli schon S. Wagner: Reise von Bern nach Interlaken (Bern, 1805) S. 8 richtig vermutete. Zu vergleichen ist hier Grimm: Deutsche Mythologie S. 515, erste Ausg. („heidnische Götter schweben gespenstig in der Luft; wüthendes Heer ist verwandt mit Wuotan, Gott des Krieges und Sieges“) S. 527 ff. („tönende Naturerscheinungen werden in nordischer, germanischer und romanischer Mythologie auf Gespenstertumult der alten Helden bezogen“). Will man besonders den Umstand erklären, daß der Geisterspuk im Zusammenhang mit dem Eintreten von Unwetter gedacht wird, so ist es vielleicht am treffendsten, an den altkeltischen und druidischen Abergläuben zu erinnern, wonach Stürme und Unwetter von Geistern bei ihrem Scheiden erregt wurden. Vgl. Plutarch: De Oraculor.

der halbgebildete Städter in den Grabhügeln eher alte Hochgerichte und Galgenhügel *), Zwingherrenschlösser **), Schanz-

Defectu cap. 18 und Ammianus Marcellinus. — Was wir sonst von abergläubischen Vorstellungen wissen, die sich an Grabhügel bei uns knüpfen, beschränkt sich auf Folgendes. Um einen großen Grabhügel im Kupfen bei Allenlüsten soll es gespenstig sein: ein schwarzer Hund werde dort nachts gesehen; als der Hügel geöffnet war, hieß es: jetzt werde es sich erst recht rühren. Von einem gewaltigen Grabhügel im Forst, vom sogen. *Ung'hüre-Hübeli*, heißt es: Einer sah da einst am hellen Mittag den Teufel Geld sonnen auf einem Aschentuch; wie er aber näher gekommen, sei Alles verschwunden. Die Sage vom Geldsonnen geht aber von vielen Orten höheren Alterthums. Vgl. z. B. Schweiz. Geschichtforscher, Bd. 8, S. 430. In einigen Gegenden Deutschlands scheinen die heidnischen Grabhügel schon mehr der Gegenstand abergläubischer Vorstellungen und Sagen zu sein. Vgl. L. Hermann: Die heidn. Grabhügel Oberfrankens, S. 137 f., wo übrigens auch der schwarze Hund als Figurant bei einem Grabhügel aufgeführt wird. Auf den vorchristlichen Ursprung solcher Superstition macht übrigens auch Hermann mit Recht aufmerksam.

*) So wurde ein bedeutender Tumulus im Kupfen bei Allenlüsten, der vom Verfasser bereits untersucht und als solcher konstatirt worden ist, früher als das Hochgericht der alten Stadt Gümmenen angesehen. Ein noch nicht untersuchter Tumulus im Sägetwald bei Gümmenen heißt das Galgenhübeli. Zwei Tumuli im Schloßwald bei Münsingen gelten, wie im Verlauf des Folgenden bemerkt ist, als Galgenhügel der alten Stadt Muri. Man vgl. was Vischer: Beschreibung einiger Grabhügel bei Basel, S. 6 über den Mutzenzer Tumulus bemerkt, und Keller im 3ten Band der Zürch. antiquar. Mittheilungen S. 30.

**) Als solche galten die jetzt z. Thl. untersuchten und verificirten Tumuli im Hurstwald bei Zegenstorf. Hierher gehört auch Folgendes: einen im Funkholz bei Messen befindlichen Tumulus sollen die Ritter von Balm errichtet haben (Archäologische Korrespondenz Ms. von Herrn Ed. Luz, deren Mittheilung ich hiermit ihrem Besitzer bestens verdanke). Vgl. dagegen Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 327 über die Spuren römischen Alterthums zu Messen.

köpfe *), Jagdposten **) oder gar nur natürliche Erdanschwelungen ***) zu sehen wähnt. Noch wichtiger ist aber dieser Name deswegen, weil er mit dem von Schreiber †) urkundlich entdeckten Namen der „Hünengräber“ im Badischen übereinstimmt und sich mit diesem an die norddeutschen Hünengräber anschließt. Auch anderswo im Kanton Bern tragen heidnische Grabhügel den Namen „Hünengräber“. So heißen zum Beispiel zwei Grabhügel, welche auf der Höhe zwischen Rubigen und Münsingen, im sogenannten Schloßwald, links und rechts am Wege nach Tägertschi liegen, der vom ersten Orte auf die Höhe des sogenannten Muriholzes führt. Dorthin setzt die Volkstradition in Erinnerung an römische Kudera eine an-

-
- *) Diesen Namen hörte der Verfasser bei Allenlüften dortigen Grabhügeln geben; denselben tragen auch einige bedeutende, jedoch von Schatzgräbern größtentheils verwüstete Tumuli im Murtenholz bei Lurtigen, mit gleichem Unrecht.
 - **) Als solche galten bei Einigen die Bannwyler Hünengräber. Beiläufig erwähne ich hier noch eine in der That merkwürdige Benennung von Grabhügeln: es ist die der „Laubhüttenfest-Hübel“, welche wenigstens die Grabhügel im Spielwald beim dortigen Landvolk tragen. Dieses verbindet damit die Vorstellung, daß von denselben herab zur Heidenzeit die heidnischen Pfaffen dem Volke gepredigt hätten. Liegt dieser Vorstellung nicht eine traditionelle Erinnerung an Benutzung der Grabhügel auch für heidnische gottesdienstliche Alte zu Grunde?
 - ***) Es gibt allerdings in unsrer Gegend Unebenheiten des Bodens und auch kleine Hügel, die beim ersten Anblick künstlich aufgeführt scheinen, bei näherer Untersuchung aber sich als Anhäufungen erratischer Blöcke verrathen, die nur hier und da hervortreten. Vgl. B. Studer: Monographie der Molasse, S. 215. Wirkliche Tumuli wird aber das Kennerauge von solchen Erdhöckern leicht unterscheiden, da jene eine geometrisch genaue Rundform charakterisiert, welche diese nie darstellen.
 - †) S. Schreiber: Die römische Niederlassung zu Riegel S. 36, in der Schrift: Die Hünengräber im Breisgau S. 11 ff. und im Taschenbuch v. 1839, S. 178 f. Zu vergleichen ist jetzt noch Mone: Badische Urgeschichte Bd. 1, S. 218 ff.

gebliche alte Stadt „Muri“ *), von welcher, nach einer mehr modernisirenden Ansicht jene zwei Grabhügel die Galgenhügel

*) Dem Vorhandensein von römischen Rudera oder der Erinnerung an solche verdanken mehrere Orte in der Schweiz den Namen „Muri“. So Muri im Aargau. Vgl. Kopp: Acta Murensia. H. H. Zoller: Antiquarische Miscellanea (in der Bibliothek zu St. Urban) S. 506. Bridel: Kleine Fußreisen durch die Schweiz, Th. 1, S. 157. Histor. geogr. stat. Lexikon der Schweiz Bd. 1, S. 734 und Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 452. So auch unser Muri bei Bern. Vgl. S. Wagner: Reise von Bern nach Interlaken S. 7. Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 330. Wyss: Reise in's Berner Oberland Bd. 1, S. 195. Nach Durheim Bd. 3, S. 229 wird Muri in einer Urkunde vom Jahr 1429 ad Muros genannt. Richtig bemerkte schon Eman. Hermann in seinen Varia Bernensia (Mss. Hist. Helv. der Berner Stadtbibliothek I, 102, fol. 172 r.), nachdem er die römischen Alterthumsspuren von Muri erwähnt: „Kann wohl sein, daß das heutige Dorf seinen Namen daher genommen, daß es Muri, Muri, Mauren heißtet, von wegen der daselbst befindenden überbliebenen Mauren.“ Ihm folgt Sinner: Bernisches Regionenbuch (Mss. Hist. Helv. der Berner Stadtbibliothek IV, 81, fol. 175). Hierher gehören noch folgende Namen von Ortschaften und Lokalitäten im Kanton Bern: im Muri ist der Name eines Dörfchens bei Riggisberg (s. Durheim: Die Ortschaften des Kantons Bern Bd. 1, S. 235), in dessen Umgebung der Boden bedeutende Reste römischer Gebäulichkeiten birgt, worauf sich ohne Zweifel auch der Name Muriboden von zwei Häusern in der Nähe (s. Durheim am a. O.) bezieht. Der Name b i d e M ü r e, d. h. bei den Mauern, bezeichnet einen Bezirk im Spielwald, zwei Stunden von Bern, dessen römische Rudera als Steingrube benutzt wurden. Auf solche beziehen sich überhaupt sehr viele Specialbezeichnungen von Wäldern, Feldern, Aeckern, die mit „Mauer“ zusammengesetzt sind, z. B. „die Mauermatten“ bei Haller, Bd. 2, S. 325. Vgl. noch im Allgemeinen das fruchtbare handschriftliche Excerpt bei Von Arg: Gesch. des Buchsgau's, S. 25, Anm. a.). Es ist demnach nicht Zufall, sondern es liegt in der Sache selbst, daß die Ortsnamen „Muri“ und die mit „Mur“ u. s. w. zusammengesetzten, Fundorte römischer Antiquitäten sind, wie Schmidt: Antiquités

oder Hochgerichte gewesen sein sollen. Es ist aber der Name der „Hunengräber“ bei uns nicht von Gebildeten unter das Volk gestreut (wie Keller in der oben angeführten Abhandlung S. 59 f. behauptet), sondern alt-volksthümlich. Dies beweist der Umstand, daß das Volk durchaus nie „Hünengräber“, sondern immer „Hunengräber“ spricht; auch machen Halbgewildete daraus weit eher „Hunnengräber“, als „Hünengräber“ *). Und gesetzt auch, die Aussprache „Hünengräber“ wäre die gewöhnliche, so würde selbst diese Benennung nicht als eine von Gelehrten unter dem Volke verbreitete anzusehen sein, da, wie Keller selbst zugibt, aus einer Menge von Ortsnamen unzweifelhaft hervorgeht, daß jener Name Hün (Hun) in früherer Zeit ge-

d'Avenche, S. 112 mit Bezugnahme auf die bekannten zwei Muri richtig bemerkt, ohne jedoch den Grund dieser Erscheinung zu berühren. Derartige Ortsbezeichnungen im Kanton Zürich und Waat erklären richtig Meyer von Knonau: Der Kanton Zürich (Gemälde der Schweiz) Bd 1, S. 53. 58 (Mur, im Mur, Maueräcker), Troyon in der Beschreib. des Kantons Waat (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 87 (Muraz, Murez). Auch außerhalb der Schweiz deuten die Ortsnamen „Mauer“, wie die damit zusammengesetzten, auf römisches Alterthum zurück. Vgl. Schreiber: Die röm. Niederlassung bei Niegel, S. 30 und Mone: Badische Urgeschichte, Bd. 1, S. 210.

*) So macht selbst der gelehrte Scherz in seinem Glossarium Bd. 1, S. 711 aus dem alten Hunengraeber nicht Hünengräber, sondern irrig Hunnengräber. Beiläufig fragen wir: beruht die aus dem basellandschaftlichen Volksblatte vom 14. Oktober 1847 in andere Blätter übergegangene Nachricht von einem in Terwyl in Basel-Land beim Kartoffelgraben gefundenen Hunnen-Leichnam nicht auf einer missverstandenen Deutung von dem Auffinden eines volksthümlich sogenannten Hunengrabes? Es wäre ein grober Irrthum, den Hunnen irgend etwas in der Schweiz, was Geshaftigkeit verriethe, zuschreiben zu wollen, da selbst nach der Sage die Hunnen hier, wie überall, nur zerstörend vorüberzogen. Vgl. J. v. Müller: Gesch. schweiz. Eidgenoss., Bd. 1, S. 91, Anm. 32, der übrigens an dem Faktum des Durchzugs von Attila mit Recht zu zweifeln scheint (s. Anm. 31).

bräuchlich war, wo doch keinerlei gelehrte Influenzirung des Volkes anzunehmen ist. Ja, es scheint, als wenn „Hün“ oder „Hun“, verdorben „Hunn“, in Ortsnamen, wo es nicht auf Huhn oder Hund hinauskommt, schon an und für sich auf heidnisches Alterthum hindeute, was in Bezug auf Baden auch Mone *) bemerkt. Hierher gehören bei uns der sogenannte „Hünli“-Waldhügel bei Allmendingen, nach der Sage eine heidnische Opfer- und Gerichtsstätte **), und der Hunnenberg bei Solothurn, der in neuerer Zeit durch die von Hugi dort

*) S. Mone: Badische Urgeschichte, Bd. 1, S. 222, Anm. 21.

**) Vgl. Walther: Keltische Alterthümer, S. 85. Haller: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 295, Wyß. Reise in's Berner Oberland, Bd. 1, S. 201 f. Sigmund Wagners: Reise von Bern nach Interlaken, S. 8 f. Luh: Geograph. Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 33 und Bd. 5, S. 207. Wyß a. a. D.: „Uns erinnert der Name des Hühnleins (besser wol: Hünleins) an die Hünenhügel und Hünengräber in Deutschland, und wir glauben in den Namen der Hunnenfluh bei Lauterbrunnen, des Hundsrück's am Rhein, und verschiedener Ortschaften in der Schweiz, welche Hünigen, Hüniken und Hunziken heißen, eine Bedeutung zu finden, die auf Hügel und Anhöhen geht.“ Wenn die angeführten Ortsnamen wirklich alle auf die Wurzel Hün (Hun) zurückgehen, so ist von der vermuteten Bedeutung: Hügel, Anhöhe, keine Spur darin, wohl aber sind sie auf die oben im Texte angedeutete Weise zu erklären. Uebrigens scheint Wyß Bd. 2, S. 436, wo er von der Hunnenfluh spricht, das a. a. D. in Betreff dieses Namens Vermuthete selbst aufgegeben zu haben, indem er hier, ohne dasselbe zu berühren, u. A. an die Hunnen denkt, welche nach Stapfer: Voyage dans l'Oberland bern. S. 49 eine Abtheilung der Franken gewesen seien. Stapfer verirrt sich nämlich so weit, daß er a. a. D. S. 49, Anm. 2, um den Namen der Hünengräber und die mit Hün, Hun zusammengesetzten Ortsnamen zu erklären, (er citirt z. Thl. die von Wyß angeführten) eine fränkische Völkerschaft mit dem Namen der Hunnen fingiert. Die Stelle der Edda, welche er hiefür, ohne sie näher anzugeben, geltend machen will, wird wol ganz missverstanden sein.

entdeckten Gräber bekannt geworden ist *). Von den angeführten und verwandten Ortsnamen gilt übrigens das Gleiche, was Schreiber **) über „Hün (Hun)“ in „Hünenbett, Hünengrab (Hunengrab)“ bemerkt: daß nämlich unter jener Wurzel am füglichsten der als Riese gedachte feindliche Ureinwohner des Landes zu verstehen sei, welcher Ansicht Mone ***) mit unnöthigen Schwierigkeiten sich anschließt.

Doch wir schreiten nun zum Bericht über die Nachgrabungen, welche im Herbst 1846 in den zwei Bannwyler Hünengräbern vorgenommen wurden. Der tiefer und mehr südwärts gelegene wurde zuerst untersucht; denn es lud seine ausnehmend stolze Form vorzugsweise zur Durchforschung ein.

Die Nachgrabung geschah in der Weise, daß der Hügel in der ganzen Ausdehnung der Gipfelfläche von oben nach unten ausgegraben wurde; diese betrug in ihrer von Norden nach Süden gerichteten Länge $2\frac{1}{2}$ Schritte, in der Breite 2 Schritte.

*) S. Schlatter (Hugi?) in den Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellschaft, Bd. 2, S. 45 ff. Das Nähere über den Namen S. 45 Anm., wo der richtigere Hünenberg mehr zu berücksichtigen war.

**) S. Schreiber: Die Hünengräber im Breisgau S. 45 ff. (der S. 44 f. die Hunnen mit den Hünen ebenfalls nicht zusammengeworfen wissen will) und Taschenbuch von 1839, S. 213 f. Auch nach Grimm: Deutsche Mythol., 1ste Ausg., S. 299 f. bezeichnet Hün althochdeutsch, Hûne, Hiune mittelhochd., Hûne, Heune hochd., und Hûne niederd., ein den Deutschen feindliches, als Riesen gedachtes Volk. Nach ebendemselben S. 307. 317 sind Bauten der Vorzeit von seltsamer Struktur und langer Dauer Riesenbauten, und es gehören dahin auch die Hünenbetten (Bett=Grab S. 299 unt.).

***) Mone: Badische Urgeschichte, Bd. 1, S. 221 f. — Ring: Etablissements celtiques dans la sud-ouest Allemagne S. 32 und Kesterstein: Kelt. Alterth. Bd. 1, S. 271, wollen in Hünen grab u. s. w. Hün aus dem angeblich keltischen hun=Schlaf, Tod, erklären und den Begriff: Riesen-grab u. s. w. als einen sekundären, aus dem Kolossalen der Erdhügel entstandenen annehmen, während dieser Begriff gerade der primitive und jene Ableitung eine ersonnene ist.

Dicht unter dem Rasen kam ein breites, 1' mächtiges Steinbett von größern Kieseln zu Tage; unterhalb desselben zeigte sich der gelbe Lehmsand, aus dem der Hügel aufgeführt ist, in einem äußerst trockenen, pulverisirten Zustande, welcher auch nach unten sich immer gleich blieb. Kaum 2' unter dem Gipfel zeigten sich zu meinem nicht geringen Erstaunen schon Spuren eines stark vermoderten menschlichen Gerippes in der Richtung von Nord-Osten nach Süd-Westen. Schwache Reste von Arm- und Beinröhren und die verhältnismäßig ziemlich gut erhaltene Schädelwölbung waren allein noch vorhanden; alles Uebrige war in grauen Muder aufgelöst. Dem Gerippe zur Linken lagen in dem ganz reinen Lehmsand sparsam zerstreut kleinere kantige Kieselsteine, welche sich sofort als Stein-Schnitzwerk zu erkennen gaben. — Merkwürdig ist besonders ein Kieselstein (Abbild. 19), welcher am einen Ende in einem Seitenabschnitt in die trefflich ausgehauene Silhouette eines männlichen Kopfes ausläuft. Wie an den meisten keltischen Stein-Silhouetten, ist auch an dieser diejenige Kopfbildung bemerklich, vermöge welcher die Stirne kurz und rückwärts gedrängt ist und mit der vorspringenden, an der Wurzel eingekerbten Nase, so zu sagen, in einer Linie läuft. Diese auch an den Köpfen auf alt-keltischen Münzen**) bemerkbare Bildung ist aber um so bemerkenswerther, weil sie sich an den in alten Gräbern vorhandenen keltischen Schädeln in natura wiederfindet ***) und auf einen

*) Ueber das Vorkommen von Kieselsteinen in der Achse der Grabhügel über dem Gerippe vgl. Keller: Mittheil. Bd. 3, S. 64.

**) Vgl. Lelewel: Type Gaulois, ou Celtique S. 42. 196. 268.

***) Vgl. Schreiber: Die Hünengräber, S. 53 Anm. (wo das Langgestrecktsein der Schädel nach hinten hierher gehört). Troyon: Description des tombeaux de Bel-Air S. 2 und in der Beschreibung des Kantons Waadt (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 78. Schlatter (Hugi) in den Mittheil. d. Zürch. antiqu. Gesellsch. Bd. 3, S. 48. Mullet in den Jahrbüchern für Mineral. 1833, S. 370 (Kennzeichen des keltischen Stammes der kaukasischen (?) Rasse nach Bory Saint-Vincent: die

von der germanisch-kaukasischen Rasse wesentlich verschiedenen, mehr mit der mongolischen *) verwandten Menscheneschlag hinweist, der die Urbevölkerung von Nord- und Mittel-Europa muß ausgemacht haben, und bei dem jene barbarische Kopfbildung in den ältesten Zeiten am stärksten ausgebildet gewesen ist, was die derartige Abnormalität uralter Schädel, die an sehr verschiedenen Orten in jenen Theilen Europa's beobachtet wird **), hinlänglich beweist. — Wir kehren zu unserm Hunen-

verlängerte Schädelform, eine gegen die Schläfen etwas niedergedrückte Stirne, ein tiefer Eindruck zwischen Stirne und Nase). — Derartige Schädel, in algierischen Gräbern gefunden, werden Galliern im röm. Heere zugeschrieben in den Comptes rendus de l'Acad. des Sciences 1846, Bd. 2, S. 816 ff. Ein wohlerhaltener Schädel aus einem unserer Keltengräber erinnerte einen gelehrten Osteologen, Hr. Prof. Gerber, an die brasilianischen Plattkopf-Schädel.

*) Ueber diesen vgl. Wagner: Gesch. der Urwelt, S. 296. An mongolische Kopfbildung erinnert auch das starke Hervortreten der Backenknochen an den Keltenschädeln (vgl. Troyon an den angef. Stellen), wie an den Köpfen alt-keltischer Münzen, die joue bombée bei Lelzewel a. a. S. 361. Diese erscheint auch an den keltischen Stein-Silhouetten stark ausgeprägt, welche überhaupt für die Schädel- und Gesichtsbildung der alten Kelten von Wichtigkeit sind, nicht weniger als die Steingesichter der nordamerikanischen Gräber für diejenige der alt-nordamerikanischen Völker (s. Ausland 1847, Nr. 32). An tatarischen Ursprung der Kelten denkt übrigens Chaho: Voyage en Navarre. Par. 1836.

**) Uralte Schädel, welche durch Abplattung der Stirne merkwürdig sind, findet man in Nieder-Oestreich und längs der Donau, auch am schwarzen Meere (s. Wagner: Gesch. der Urwelt, S. 402; Boué: über Menschenknochen in Löß und Aluvial, in Leonhards Fährb. f. Mineralogie, 1830, S. 363), in Meklenburg (s. Lisch: Fährb. des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Alterthums-Kunde, Jahrg. X, 2te Abtheil., S. 261 f. unter der Rubrik: Menschenköpfe von Langsdorf in einem Torfmoore gefunden; Jahrg. IX, 2te Abtheil., S. 361, wo ein Hirnschädel aus einem Torfmoore bei Fehrbellin beschrieben ist), in Frankreich (s. Mullet: über einen sehr alten

grab zurück. Unterhalb der Erdschicht, in welcher das Gerippe vorkam, zeigten sich keine weitere Reste von Gerippen; wohl

Menschenschädel aus einer Grabhöhle zu Nogent-les-Vierge bei Creil, Oise, in Leonh. Fahrb. f. Miner., 1833, S. 370; Leissier, über eine Knochenhöhle bei Anduze, Gard, ebendaselbst, S. 603). Obschon nun solche Schädel heutzutage bloß bei Blödsinnigen vorkommen (vgl. Wagner, S. 403), so wird doch Niemand, um jene Abnormalität von Schädeln der Vorzeit zu erklären, diese sämmtlich von Cretinen herleiten wollen. Sonst geriethe man in Gefahr, die Urbewohner ganzer Länderstriche von Ureuropa zu Cretinen gemacht zu sehen. Aber auch eine mechanische, absichtliche Niederdrückung der Stirne zur Erklärung jenes Phänomens anzunehmen, ist unzulässig. Diese Erklärung versucht aber Bronn: Fahr. f. Mineral. 1841, S. 606, wie er die analog. Abnormalität alt-amerikanischer Schädel (vgl. Fahr. f. Mineral. 1841, S. 502. 606. 1843, S. 118 f. 710. Morton: Crania Americana nach den Götting. Anzeig. 1843, S. 979. 982. Wagner: Gesch. der Urwelt, S. 325. 329. 331 f. Hoffmann: die Erde und ihre Bewohner, Bd. 3, S. 152) auf gleiche Weise erklärt wissen will (Fahr. 1841, S. 606. 1843, S. 119. 1843, S. 710). Obschon nun einige Stämme der heutigen amerikanischen Wilden ihre ohnehin nicht gewölbte Stirne (vgl. Morton a. a. D. S. 979. Wagner a. a. D. S. 317. 325 über die Merkmale der amerikanischen Rasse) durch mechanische Mittel noch mehr plattdrücken (vgl. Fahr. f. Mineral. 1843 S. 119. 1841, S. 606. Wagner, S. 321. 327 f.), so ist doch bei vielen Stämmen der Plattenkopf, ohne künstliche Mittel, so ausgebildet, daß man zur Annahme eines solchen nicht genötigt ist, um die gleiche Abnormalität der Schädel des alt-amerikanischen Gräbervolks zu erklären. Vgl. Morton nach den Götting. Anzeig. a. a. D S. 982. Fahr. für Mineral. 1843, S. 710. Wagner, S. 325. 329. 331 f. 402 f. Eben-sowenig hat man aber, um das gleiche Phänomen an ur-europäischen Schädeln zu erklären, zur Annahme eines künstlichen Druckes, durch welchen sie erzeugt worden sei, Zuflucht zu nehmen, welches Auskunftsmittel, außer Bronn, auch Leissier und Boué a. a. D. anwenden. Vielmehr wird man mit Wagner, S. 402 f. und Tournal im Fahr. f. Mineral. 1833, S. 490 anzuerkennen haben, daß jene Schädelform eine angeborene war und auf einem Rasseunterschied beruhte, wo-

aber kamen graue Morderstreifen, welche auf das einstige Vorhandensein solcher hinwiesen, in den untern Schichten in Zwischenräumen von 1' stets wieder zum Vorschein, und zwar nach der Tiefe zu so stark, daß dort augenscheinlich mehrere Beerdigungen in derselben Schicht zugleich stattgefunden haben müssen. Hatte in der obersten Beerdigungs-Schicht das dichte Steinbett und die hohe Lage das dort einzeln liegende Gerippe vor volliger Auflösung geschützt, so war sie dagegen in den untern durch die von den Seiten andringende und nach unten sich hinziehende Feuchtigkeit leicht bewirkt worden. Das ehemalige Vorhandensein von Todtenkörpern gab sich überdies auch dadurch kund, daß das Innere des Hügels in seiner ganzen Tiefe eine lockere, staubartige Erde aufwies, während nach den Seitenwänden zu der gelbliche Lehmsand viel compacter aufgeschichtet lag. Was aber am deutlichsten für wiederholte Beerdigungen in den verschiedenen Schichten des Hügels sprach, war der Umstand, daß in den Schichten der halben Tiefe Reste bronzener Beigaben sich vorsanden. Es zeigten sich nämlich, hier und da zerstreut, kleine Bronze-Blättchen. Leider waren dieselben von so ausnehmender Dünne und in einem solchen Zustande von Drydation, daß sie, auch wo etwas größere Stücke vorkamen, selbst bei der leitesten Berühring zerbröckelten und sich in einen Grünspan-Staub auflösten, der übrigens das Vorkommen jener Reste stets schon begleitete. Die wenigen Fragmente, welche sich sammeln ließen, erzeigen sich nun aber als Bronze-Blättchen, die bei aller Kleinheit eine merkliche Wölbung haben und auf der convexen Seite ganz mit ciselirten Ornamenten bedeckt sind. Sie gehörten somit zu größern oder kleineren Bronzeblechen, die, als Schmuck getragen, sich dem

nach die Urbevölkerung von Nord- und Mitteleuropa von der kaukasischen Rasse wesentlich verschieden war. Jener ur-europäischen Rasse scheinen nun nach dem Obigen die Kelten angehört zu haben. Ein zurückgedrängter und verschlagener Rest derselben mögen die Lappen sein, über deren Schädelbildung Lisch nach Leopold von Buch und Nilsson Aehnliches referirt, Mecklenburg. Fährb. IX, 2, S. 361.

Leibe anschmiegten, sei es nun, daß diese auf der Brust als Brustschilde, oder am Gürtel als Gürtelbleche getragen wurden, welches Letztere nach den von Keller *) mitgetheilten Beobachtungen am wahrscheinlichsten ist. Das Nähere über die Ornamentik dieser Bronzereste weiter unten. — Den Bericht über den Inhalt des Grabhügels im Allgemeinen beschließen wir mit der Bemerkung, daß in der Tiefe des Grabhügels, welche im Niveau des Waldbodens lag, wieder größere Steine zum Vorschein kamen, unter Anderm ein Fragment eines erratischen Blockes, welches flachgespalten auf der nach unten liegenden Seite ziemlich starke Feuerspuren zeigte, wie denn auch im Hügel selbst mitunter sparsame Kohlenreste vorkamen. Bei dem deutlich genug erkannten alleinigen Vorkommen von Bestattung durch Beerdigung können wir diese Erscheinung nicht anders deuten, als indem wir sie für ein Merkmal des bei den verschiedenen Beerdigungen wiederholten Todtenopfers oder Leichenschmauses erklären. Rämentlich läßt die unterste Steinlage mit den Feuerspuren ein den ersten Bestattungen vorangegangenes Todtenopfer oder Todtenmahl voraussehen.

Wir schreiten zur Frage über die Erbauer des Grabhügels und die Zeit seiner Errichtung. Für die richtige Beantwortung der erstern Frage sind die Ornamente jener Bronzebleche und diese selbst so entscheidend, daß sie, wenn wir auch sonst keine andere Merkmale hätten, uns nicht im Zweifel lassen könnten, welchem Volke die Erbauer des Grabhügels angehört haben. Die Ornamente sind mit dem Bunzen dem Metall eingearbeitet und beweisen nebst der Dünheit desselben einen hohen Grad von Fertigkeit in verfeinerter Metallurgik; sie bestehen erstens in zarten Parallel-Strichen, die theils einfache, theils rautenartige Lagen bilden; zweitens in zickzackartig an einander gereihten Spizwinkeln mit Füllung von schrägen Parallelen, sodann endlich in Reihen von niedlichen, einfachen Dissen oder Kreisen mit Centralpunkten (Abbildung. 20). Dieses Detail von Verzierungen, in Verbindung mit der Verfeinerung, welche

*) Mittheilungen der Zürch. antiqu. Gesellschaft, Bd. 3, S. 86.

diese Reste von Bronze-Büßwerk verrathen, läßt deutlich erkennen, daß das Volk, dem dasselbe angehörte, bei einer unklassischen Ornamentik eine wohlersonnene metallurgische Technik zum Behufe der Befriedigung großer Büßsucht anzuwenden wußte. Dieses Volk kann aber kein anderes gewesen sein, als das ebenso büßsüchtige, wie künstfertige der Kelten *). Mit einem Worte also: die Erbauer des Grabhügels waren ursprüngliche Landeseinwohner keltischen Stammes oder Kelto-Helvetier. Auf keltische Cultur weist aber nicht nur die feine und reich verzierte Arbeit des Bronze-Büßwerkes hin, sondern auch, in der eigenthümlichen Ornamentik selbst, die Vorliebe für die Diskus-Ornamente, in welchen eine symbolische Bezeichnung der von den keltischen Völkern verehrten Sonne nicht zu verkennen ist, was wir schon oben mit Bezugnahme auf unsere Schrift über unteritalisch-keltische Gefäße bemerkt haben **). Aber auch ab-

*) Ueber die Büßsucht der Kelten im Allgemeinen vgl. Strabo: IV, §. 5, τῷ δάπλῳ ναὶ θυμῷ πολὺ τὸ ἀνόντον ναὶ ἀλαζονῷ ναὶ φιλόνοσμον πρόσεστι. Diodorus: 5, 28; über ihre technische Künstfertigkeit Cäsar: B. G. 3, 21. 7, 22. Diese zwei Hauptstellen hat in Betreff des letztern Punktes Mehger: *De operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erutis* S. 41 schon angeführt. Ueber die technischen Ersindungen der Kelten zum Behuf der Befriedigung ihrer Büßsucht vgl. Schreiber: *Die Hünengräber* S. 56 f. und Mehger a. a. O.

**) Hier also wieder ein Beispiel von der Wichtigkeit, welche die dem Bronze-Zeitalter eigenthümlichen Ornamente für ethnographische Schlüsse durch Vergleichung erlangen, was auch Worsaae: Dänemarks Vorzeit, S. 32 richtig anmerkt. Freilich kann man diesen Satz nicht begreifen, wenn man, wie Klemm: Allgem. Kultur-Gesch. Bd. 4, S. 258, in dem Errthum besangen ist, wonach die Ornamente der nord-europäischen Bronzen überall wiedergefunden werden sollen. — Mauten-artige Verzierungen erwähnt auch Diodorus 5, 30. unter den Dessenins der keltischen Kleidungen; er bezeichnet diese Dessenins als πλίνθια und γέβδοι. Letztere erklärt Cluver: Germ. Antiqua, Buch I, S. 347 als Striche, Balken, erstere als Wecken, Mauten. Die keltische Ornamentik, wie sie auf den Erz-Arbeiten erscheint, charakterisiert im Allgemeinen

gesehen von diesen höchst merkwürdigen Bronze-Resten, so würde schon das Vorkommen von stiagraphischem oder silhouettenartigem Stein-Schnitzwerk für keltischen Ursprung dieses Grabhügels genugsame Zeugniß ablegen. Da Beides sich vereintigt, so ist an der Richtigkeit unserer Ursprungsbestimmung um so weniger zu zweifeln. Bei dem gänzlichen Mangel an Solchem, was bei diesem Grabhügel an römischen Cultureinfluß erinnern könnte, werden wir übrigens nicht von der Wahrheit abirren, wenn wir die Ansicht aussprechen, es röhre dieser Grabhügel aus der vorrömischen Zeit Helvetiens her, oder, die römische Occupation vorausgesetzt, von Helvetiern, auf welche die römische Cultur keinen Einfluß auszuüben vermochte.

Wir gehen zum zweiten der „Hunengräber“ im „Hölzli“ über. Dieser Grabhügel, dessen Dimensionen wir schon oben angegeben, hatte die Gestalt eines stark abgestumpften Kegels; ja, es schien, als wenn er, ursprünglich eine stark abgeflachte Pyramide, vier nach den Weltgegenden gefehrte Seiten *) ge-

richtig Troyon in der Beschreibung des Kantons Waadt von Bulliemin, Bd. 1, S. 45: „Anstatt das Schöne, wie die Griechen thaten, in der Form, der Einfachheit und der Nachahmung der belebten Natur zu suchen, setzte man es in geringfügige Ausschmückungen. Das Metall war voll getriebener (eher eiselirter) Arbeit, deren gerade, gleichlaufende, schiefe oder sich durchkreuzende Striche sich endlich unter der geschmeidigen Hand des Künstlers in mannigfaltiger Weise umbiegen und verschlingen. Oft erscheinen auf ungeheuern Armbändern Scheiben und concentrische Kreise. Im Allgemeinen spricht sich das Schöne mehr im Einzelnen als in der Form und im Ganzen aus.“ Nur über sieht Troyon hierbei das Symbolische der keltischen Ornamentik, welches namentlich in den einfachen und concentrischen Kreisen unverkennbar ist. Ebendieselbe berührt im Folgenden die von uns im Obigen durch ein Beispiel erwiesene Ähnlichkeit, welche zwischen der keltischen Ornamentik auf Erzarbeiten und den Dessen ihrer Kleider stattfand.

*) Grabhügel von viereckiger Form erwähnt Quiquerez: Notice historique sur quelques monumens de l'ancien Évêché de Bâle (Zeitschr. d. Zürch. antiq. Gesellsch.) S. 97. Polygo-

habt, und nur im Laufe der Zeit an den Kanten sich abgerundet hätte. Selbst die Arbeiter erinnerte seine Form an die der Pyramiden *). Im Innern zeigte der Grabhügel, im Gegensatz zum erstuntersuchten, eine sehr compacte Erdmasse von gelblichem Lehmsand; auch barg seine drei Schritte ins Geviert haltende Gipfelfläche kein Steinbett. Dagegen stieß man auch hier, kaum 2' tief unter derselben, auf ein menschliches Gerippe. Es lag in der Richtung von Osten nach Westen; die starken Röhrenknochen waren, ob schon in einem sehr mürben Zustande, noch ziemlich vollständig vorhanden; aber der Schädel war spurlos verschwunden. Ehe wir von den Beigaben sprechen, bemerken wir noch, daß in den nächsten Schichten unterhalb dieses Gerippes, in welchen die Erde immer compacter wurde, keine weiteren Spuren von Beerdigung zu finden waren; auch glaubt der Verfasser, ob schon die Mitte des Grabhügels wegen eingetretener widriger Witterung nur bis zur halben Tiefe ausgegraben werden konnte, doch annehmen zu können, daß der Grund des Grabhügels keine weiteren Gerippe oder bedeutendere Beigaben berge. Selbst bei dem aufgefundenen Gerippe waren die Beigaben sehr färglich. Von solchen war nämlich schließlich nichts zu finden, als einiges Stein-Schnitzwerk, das zerstreut neben dem Gerippe lag, und zur Linken desselben die Scherbe eines Gefäßes von schwärzlich-grauem Thon. Ihre Außenseite hat einen ziegelrothen Anstrich; die Innenseite zeigt die natürliche Farbe des Thons; sowohl innen als außen sind

nische, schanzenartige Erdhügel mit römischi-keltischen Grabalterthümern stehen auf der sogenannten Kanincheninsel im Bielersee. Anderswo das Nähtere darüber als Ergänzung des Aufsaßes über röm.-kelt. Alterth. im Seeland.

*) Kohl: Reisen in Irland, Th. 1, S. 71 nennt die kreisrunden, konisch gestalteten, oben platten Hügel, welche er von den alten Iren größtentheils zu Grabstätten erbaut glaubt, konische Pyramiden. Ueber die Analogie, in welcher die vorzeitlichen Grabdenkmäler der verschiedensten Länder zu den Pyramiden Aegyptens stehen, gibt lehrreiche Winke ein Aufsatz im Ausland 1847, Nr. 13, S. 52 (Reisen und Forschungen in Aegypten und Nubien. Dritter Brief, Fortsetzung).

weiße Steinförner eingebacken; eine Einwirkung der Töpferscheibe ist nicht zu erkennen; wohl aber zeigt die Außenseite deutliche Finger-Eindrücke, die Innenseite Spatelstriche. Das Gefäß, von welchem die Scherbe herrührt, war lediglich an der Sonne oder am offenen Feuer gehärtet und muß entweder sehr flach oder, war es gewölbt, sehr weit gewesen sein, da die Scherbe, ob schon halb handbreit, doch keine merkliche Biegung zeigt. — Das schon im Obigen berührte Vorkommen vereinzelter Scherben in heidnischen Grabhügeln, sowohl in Brandhügeln als in Beerdigungshügeln, ist eine ebenso bekannte als rätselhafte Thatsache. Aus einem Einstreuen von Scherben ganzer Gefäße, welche während der Errichtung des Grabhügels zerstört worden wären, kann dasselbe aus dem Grunde nicht erklärt werden, weil jene Scherben meist so disparat sind und bisweilen so sparsam vorkommen, daß jeder Gedanke an ein Zusammengehöriges dabei verschwindet *). Somit müssen diese

*) Nach der von Klemm und Meyer geltend gemachten Ansicht wäre diese Erscheinung, die auch bei den heidn. Grabhügeln in Deutschland wiederkehrt, aus dem Abhalten von Todtenmahlzeiten zu erklären, bei welchen es ziemlich toll hergegangen sei. Wagner in seiner Schrift: Aegypten in Deutschland, wollte das Vorkommen der Gefäßscherben einer früheren Zerstörung durch Nachgrabungen zuschreiben. L. Hermann: Die heidn. Grabhügel Oberfrankens S. 51 verwirft diese Hypothese mit Recht und schließt sich Meyers Ansicht an, ebendas. und S. 61. 65. 84. Allein gerade der S. 84 erwähnte Umstand, daß nämlich viele Gefäße nicht ganz in die Erde gekommen sind, spricht sowohl gegen diese Ansicht, als gegen diejenige Popp's, welcher glaubt, man hätte zum Zeichen der Trauer die Gefäße zerschlagen (bei Hermann a. a. D.). Der Verfasser, welcher früher mit Verwerfung der Hypothese von einer Zerstörung ganzer Gefäße durch frühere Nachgrabungen oder durch tumultuarische Todtenmahlzeiten diese Ansicht von sich aus aufgestellt (vgl. den Aufsatz über römisch-keltische Alterthümer im Berner Seeland S. 171. 174.), glaubt sie nun aus den im Texte angeführten Gründen ebenfalls unhaltbar. Vgl. noch was aus ebendenselben Gründen Dr. Keller in den Mittheil. der Zürcher antiqu. Gesellschaft Bd. 3, S. 64 gegen die Annahme von Klemm und Meyer erinnert hat.

Scherben an und für sich eine Bedeutung gehabt haben. Möglich sogar, daß diese Bedeutung nicht stets die gleiche war. Waren sie symbolische Bezeichnung des Looses irdischer Hinfälligkeit, das den Leib des Bestatteten betroffen? Wenigstens läge eine derartige Symbolik ganz im Geist des Alterthums, welchem diejenige Anschauung des Leibes, wonach derselbe mit einem Gefäß verglichen wurde, sehr geläufig war *), so daß sich ihm die Scherbe leicht zu einem Symbol des vom Tode zerstörten leiblichen Organismus gestalten konnte. Oder wurden nicht bisweilen Scherben, besonders etwas größere und solidere, in der Art, wie wir es von Steinen gesehen, zu steinigraphischem Schnitzwerk verarbeitet und entweder zum Todten selbst hingelegt oder in den Grabhügel eingestreut? Bekannt ist es, daß Brustbilder sowohl der Verstorbenen als ihrer Götter und Heroen in Stein und Töpfererde, sowohl nach dem Runden als in Relief, in und an antiken Gräbern angebracht wurden, z. B. bei den Römern, wie denn aus dem altlateinischen *bustum* das mittelalterliche *busti*, als tropische Bezeichnung der an und in den Begräbnissen so häufig vorkommenden Brustbilder, entstanden ist **). Ferner ist bekannt, daß die griechische Plastik von der Darstellung einer Silhouette in Töpfererde ausgegangen ist (vgl. oben S. 289 ***). Leicht denkbar nun, daß bei den Kelten die Plastik in viel späterer Zeit der ältesten griechischen analog gewesen, daß also bei ihnen und auch später bei den rohern römisch-keltischen Provinzialen jene einfachste Art der Plastik, wie in Stein, so auch in den noch viel leichter zu bearbeitenden thönernen Scherben geübt worden ist, um sowohl die Wohnungen als die unterirdischen Behausungen oder die Gräber damit auszuschmücken ***). Drittens endlich mögen Scherben in Grabhügel

*) Hiob 10, 9. 34, 6. Vgl. Creuzer: Zur Archäologie Bd. 3 S. 190.

**) Vgl. Gurlitt: Versuch über die Büstenkunde S. 11. Zoëga: De Obel. S. 363.

***) Thönerne Rundbilder, die schon mehr römische Kunst vertrathen, meistens Kopfbilder von Menschen und Göttern, findet man verschiedentlich in römisch-keltischen Gräbern. Vgl. Koch in Schmidts Zeitschr. f. Gesch. Bd. 7, S. 149 ff. 152. Hefner: Das römische Bayern, S. 46, nach welchem die

gekommen sein, indem man sie, mit Buchstaben beschrieben, in den Scheiterhaufen warf, mit dessen Asche vermenge, sie dann in die Erde des Grabhügels eingestreut wurden; denn wenn die Alten *) von Briefen berichten, welche die Gallier ihren Verstorbenen in den Scheiterhaufen geworfen, so liegt es nicht zu weit, sich unter den Briefen auch beschriebene Scherben zu denken. Wenigstens glaubt der Verfasser, auf Scherben, die er aus keltischen Grabstätten erhoben, solche Eindrücke zu erkennen, welche, weit entfernt, etwa bloß Abdrücke von Pflanzenwurzeln zu sein, sich als scharfe Grifffleindrücke einer runenartigen Schrift darstellen **). Indem der Verfasser diese

Köpfe menschlicher Figuren, die sich unter den Terracottas aus den Gräbern des Virgilsteines bei Salzburg befinden, wahrscheinlich Porträte Verstorbener, wie die meisten in Gräbern gefundenen Büsten, darstellen und als Bilder für den Todtenkult aus römischen Töpferwerkstätten hervorgegangen, während Koch a. a. D. in denselben zum Theil Bilder römisch-keltischer Gottheiten erkennt und sie als römisch-keltische Kunstprodukte bezeichnet.

- *) S. Diodorus von Sicilien 5, 28. Mit dieser gallischen Sitte war diejenige verwandt, wonach den Verstorbenen auch Schuldverschreibungen mitgegeben wurden. S. Pomponius Mela 3, 2, 3. Valerius Maximus 2, 6, 10. Nach Grivaud de la Vincelle soll auf Corsica nebst andern altgallischen Sitten auch diejenige des Briefschreibens an Verstorbene noch fortbestehen. S. Wiener Jahrbücher Bd. 6, S. 158.
- **) Das Nähere hierüber anderswo. Hier begnügt sich der Verfasser, einstweilen auf die keltischen Runen oder druidischen Geheimschriften hinzuweisen, welche ein den Mistelsprossen ähnliches Alphabet hatten und in einer Pflanzenschrift bestanden. Vgl. Wiener Jahrbücher, Bd. 5, S. 39 (die Mistelsprossen ähnlich dem britischen Alphabet bei Owen — aus Roberts: The Cambrian popular Antiquities); Michelet: Histoire de France, Bd. 1 S. 458 f. (Ogham oder Ogum, Pflanzenschrift der Druiden — auf Steinen im Lande der Gálen — ähnlich der Runenschrift); Mone: Geschichte des Heidenthum im nördlichen Europa, Bd. 2, S. 487. f. 510 (Schrift bei den Celten und zwar Pflanzen- oder Baumschrift, tief in der Geheimlehre der Druiden gegründet). An die

Andeutungen einer näheren Prüfung durch Beobachtung und derjenigen Nachsicht empfiehlt, auf welche der Alterthumsforscher bei Versuchen zur Aufklärung so dunkler Fragen, als die vorliegende ist, Anspruch machen kann, — fügt er in Betreff der fraglichen Scherbe die Bemerkung hinzu, daß sie ihm, in Ermanglung der angedeuteten Schriftzüge und einer bestimmten silhouettenartigen Contur, lediglich als Todes-Symbol dem Bestatteten scheint beigelegt worden zu sein.

Uebrigens glaubt der Verfasser, Dasjenige, was er in Betreff der Herkunfts- und Alterthumsbestimmung über den vorbesprochenen Grabhügel geurtheilt, auch auf diesen anwenden zu können. Fehlen diesem die charakteristischen keltischen Bronze-Beigaben, so ist doch, bei der Aehnlichkeit, welche zwischen ihm und dem ersterwähnten nach äußerer Structur und nach Inhalt im Allgemeinen stattfindet, jenes charakteristische Merkmal des ersten selbst auch für diesen geltend zu machen, zumal auch die Scherbe ihrerseits den keltischen Ursprung des Grabhügels beurkundet. Jedenfalls glauben wir den zwei „Hunengräbern“ mit ihren stumpfen Regeln ein höheres Alter zuschreiben zu sollen, als den flachen, ein schwaches Kugelsegment darstellenden übrigen Grabhügeln des Hölzli, welche, nach Maßgabe des gleichartigen Urnen-Hügels im Bännli, wie dessen Nachbar-Hügel, als Brand-Hügel anzusehen sind.

Den Bericht über die bei Bannwyl angestellten Grabhügel-Forschungen vollständig zu machen, bleibt uns nun noch übrig, von einem Hügel zu sprechen, der nordwärts vom Dorfe Bannwyl, im Längwald, und zwar im sogenannten „Köpfli“, 6' hoch auf einer kreisrunden Basis von 10 Schritt Durchmesser sich erhebt. Dieser Hügel, von dem der Name „Köpfli“ auf den umliegenden Waldbezirk übergetragen zu sein scheint, stellt sich in seinem Neuzern vollkommen als Tumulus dar.

Möglichkeit, daß diese Baumhieroglyphen auf Scherben erhalten sein könnten, hat weder Mone, Bd. 2, S. 511, noch sonst jemand, unseres Wissens, gedacht.

Allein die in seiner Achse bis auf den natürlichen Boden hinab ausgeführte Ausgrabung förderte nichts zu Tage, was einen Grabhügel constatirt hätte, wenn auch die zahlreichen Kohlen, mit welchen die bläulich-graue Lehmerde in der Tiefe von 1' bis nach unten vermengt war, eine künstliche Structur des Hügels augenscheinlich verrathen. Will man nun nicht annehmen, daß ein unverbrannt bestatteter Leichnam oder das ohne Urne beigegezte Knochenresiduum eines verbrannten Körpers in der nach unten immer nasser und fetter zum Vorschein gekommenen Lehmerde vollständig verwest ist; so bleibt zur Ableitung seiner Existenz nichts Anderes übrig, als von denjenigen Erklärungsweisen, welche bei leeren Tumuli möglich sind, die passendste zu ergreifen *). Leere tumulusartige Hügel sind nämlich entweder Kenotaphien oder Opferhöhen oder Kriegswarten oder Denkmäler oder endlich Gränzhügel. Ein Kenotaph **) kann aber der Hügel deswegen nicht sein, weil er weder einen großen Steinhaufen, noch eine Kohlenstätte auf ebenem Boden in der Mitte birgt, welche Merkmale ein leerer Tumulus zeigen muß, um als Kenotaph gelten zu können. Als eine Opferhöhe ***) aber könnte man ihn

^{*)} Vgl. Keller in den Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft Bd. 3, S. 20. 25. 32. 63. f. — Kohl: Neisen in Irland Th. 1, S. 69—73. 201. bezeichnet die künstlichen Hügel Irlands, sofern sie nicht Grabhügel, als Opferhügel, Richterstühle, Krönungshügel oder Volksversammlungsorte. Er glaubt übrigens, auch Grabhügel selbst können zu solchen Stätten gedient haben. Eine Andeutung, daß unsere Grabhügel wenigstens theilweise zu heidnischen gottesdienstlichen Zwecken benutzt worden sind, liegt in dem oben besprochenen traditionellen Namen der „Laubhüttenfest-Hübel“, welchen eine Gruppe derselben trägt.

^{**)} Vgl. Keller a. a. D. S. 63 f. & Hermann: Die heidnischen Grabmäler Oberfrankens S. 65.

^{***)} Künstlich aufgeworfene Opferhöhen kommen sowohl im assyrischen als im europäischen Alterthum vor. Vgl. Journal des Savans 1845, S. 315 (die Erdauwürfe des assyrischen Alterthums, als Grundlagen von Tempeln), Movers: Die Phönizier, Bd. 1, S. 676 f. (die künstlichen Höhen des assyrischen,

bloß dann erklären, wenn sich unter dem Rasen auf seiner Höhe Spuren einer Feuerstätte, Thierknochen und Scherben vorgefunden hätten. Von diesem Allem zeigte sich aber nichts; selbst die Kohlen, welche einzig an Vorgänge von Opfern erinnern könnten, kamen nicht sogleich, sondern erst in einiger Tiefe und bis nach unten zum Vorschein. Dieses Vorkommen von Kohlen spricht aber hinwieder gegen die Annahme, daß wir eine Kriegswarte vor uns haben, wenn auch die hohe Lage des Hügels für eine solche passend gewesen wäre, vorausgesetzt, daß der Wald nicht existirte, welcher jetzt jegliche Fernsicht hindert. Uebrigens zeigen sich in der Umgegend keinerlei Spuren von Befestigungen, mit welcher doch eine Warte in Verbindung gestanden haben müßte. Selbst gegen die Annahme, daß der Hügel ein Erd-Denkmal gewesen, scheint das Vorkommen von zerstreuten Kohlen zu sprechen; denn es könnte dasselbe bloß dann seine genügende Erklärung finden, wenn man sich dächte, es sei der Errichtung des Denkmals ein Opfer mit Feuer vorausgegangen, dessen Kohlenreste beim Aufschütten des Hügels in die Erde desselben gekommen wären. In diesem Falle müßte sich aber im Grunde des Hügels wie bei Brand-Grabhügeln eine Kohlenstätte und eine Anhäufung von Kohlen nach untenhin gezeigt haben. Davon war aber nichts zu sehen; vielmehr waren die Kohlen gleichmäßig im Hügel zerstreut. Diese Erscheinung ist es aber eben, welche uns letztlich zur Annahme berechtigen kann, daß der Hügel ein Gränz- oder Marchhügel aus der römischen Zeit gewesen. An den Gränzen

lydischen und phönisch-israelitischen Kults), Hermann: Gottesdienstliche Alterthümer der Griechen, S. 73, der Horaz Od. 3, 8, 4. positusque carbo in cespite vivo, und Spencer: De legib. ritualib. Hebr. I, S. 249 ff. citirt. Nach Kohl: Reisen in Irland, S. 70 ff., sind die künstlichen Hügel in Irland zum Theil zu Opferstätten bestimmt gewesen. Selbst unter den künstlichen Hügeln in Nordamerika gibt es neben Grab- und Signalhügeln auch Opferhügel. Vgl. E. G. Squire im American Journal of Science and Arts, September 1846 (Ausland 1847, Nr. 32: Die künstlichen Hügel in Nordamerika).

und Marchen wurden nämlich, nach dem Zeugniß der agrarischen lateinischen Schriftsteller *) , künstliche Hügel und Büchel errichtet (botontini **) hießen sie dem Römer), und es wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Hügel, aus Erde ausgeführt, Kohlen, Asche und zerstoßene Scherben enthielten. Für solche botontini werden wohl überhaupt die meisten Erdhügel in den ehemaligen römischen Ländern zu erklären sein, welche, im Neuzern den Grabhügeln ähnlich, bei ihrer Eröffnung keine Spuren von Bestattung, sondern höchstens Kohlen, Asche und einige Scherbchen ausweisen. Und gesetzt auch, es fehle bei solchen Erdhügeln, wie bei unserm, neben den Kohlen das Merkmal der Asche und der zerstoßenen Scherben, so darf uns dies in jener Annahme nicht irre machen, da schon das Vorhandensein von Kohlen den künstlichen Ursprung eines solchen Hügels hinlänglich bewies, was allein der Zweck der übrigen Merkmale, wo diese hinzukamen, gewesen sein kann.

Soviel als Bericht über die bei Bannwyl angestellten Grabhügel-Forschungen. Vergleicht man das Resultat derselben mit dem durch die Nachgrabungen im Nieder-Hart bei Langenthal gewonnenen, so zeigt es sich, daß hier, wie dort, niedrige, ein schwaches Kugelsegment darstellende, Grabhügel vorkommen und Brandhügel mit Urnen sind; dagegen fehlen bei Bannwyl die gewölbteren, einem starken Kugelsegment ***) ähnlichen Brand- und Beerdigungs-Hügel mit vorherrschenden Bronze-Mitgaben,

*) S. Agrariae rei Auctores ed. Goes, S. 306 und Goes im Index in Rei Agrariae scriptores antiquos h. v., wie auch Rigaltius in den Glossae Agrimensoriae hinten an den Agrariae rei Scriptt. ed. Goes S. 294.

**) Die Sammlung von Goes S. 306.

***) Unrichtig pflegen einige deutsche Alterthumsforscher solche Grabhügel als Regelgräber zu bezeichnen, welche Bezeichnung bloß von solchen Grabhügeln gelten kann, die in Form den oben beschriebenen Bannwyler Hunengräbern gleichkommen. Vgl. was gegen jene irrthümliche Bezeichnung Schreiber: Taschenbuch von 1840, S. 72, bemerkt.

während bei Langenthal keine Stumpfkegel-Grabhügel mit Beerdigung und mit Resten altkeltischer Zeit in Bronze und Töpferefabrikat vorkommen.

Beide Grabhügel-Reviere haben aber das Gemeinsame, daß sie Monumente alt-einheimischer Cultur aufweisen, auf welche die römische, auch wo die römisch-helvetische Zeit sich verräth, einen verhältnismässig geringen Einfluß ausgeübt hat.

Es sei uns nun noch vergönnt, einen Excurs über Das-jentige hinzuzufügen, was uns aus der weitern Umgegend von Bannwyl und Langenthal von heidnischen Grab-Alterthümern bekannt geworden ist. Es beschränkt sich dies auf Folgendes:

Zu Niederbipp sind in der Nähe des heutigen Kirchhofes Reihengräber mit „Marmor-Plättchen“ vor einigen Jahren entdeckt worden. Von gefundenen Mitgaben konnte der Verfasser nichts vernehmen. Da derjenige Theil des Dorfes Niederbipp, in welchem Pfarrhaus und Kirche stehen, römische Spuren in Menge aufweist *), so ist es mehr als wahrscheinlich, daß jene Gräber römischen Ursprungs sind, und es ist nur zu bedauern, daß die Mitgaben, die ohne Zweifel nicht fehlten, unbeachtet geblieben sind. Außerdem wurde im Dorfe selbst vor mehrern Jahren ein ungewöhnlich großes Gerippe zwischen zwei großen Granitblöcken entdeckt. Von Beigaben,

*) Vgl. Haller: Helvetien unter den Römern, Bd. 2, S. 410; Luh: Geogr. Lexikon, Bd. 5, S. 70. Die älteste Notiz über die römischen Alterthumsreste zu Niederbipp finde ich bei Em. Hermann: Varia Bernensia (Mss. Hist. Helv. der Berner Stadtbibliothek I, 102) fol. 172 rect., wo unter den Orten, welche Spuren römischen Alterthums aufweisen, Niederbipp „an dem Ort, da jetzt die Kirche und das Pfarrhaus stehen,“ angemerkt ist. Einige Anticaglien von Niederbipp sind im Katalog der Antiquitäten des Museums in Bern S. 63. 96. verzeichnet. Ein zwischen Bannwyl und Niederbipp liegender Bezirk des Längwaldes heißt „Nömiswyl“ (vgl. S. 217). Es weisen aber die Ortsnamen mit Nöm-, Nüm-, Nöm-sämmlich auf römisches Alterthum zurück, worüber anderswo ein Mehreres.

die in dieser höchst wahrscheinlich keltischen Grabstätte gefunden worden seien, verlautet ebenfalls nichts *).

Gegenüber Wangen liegt am linken Naruser, von einem Theil des Längwaldes bedeckt, ein Höhenzug, der sich als Landpromontorium **), parallel mit der Aare, von Norden nach Süden erstreckt. Am südlichsten Ende erhebt sich das Erdvorgebirge zu einer sanft gewölbten Kuppe, die gegen Süden und Westen in das flache Margelände, gegen Osten in ein Thälchen zuerst allmälig, dann sehr stark abfällt, gegen Norden aber, wo sie mit der übrigen Erdzunge zusammenhängt, schwächer geneigt ist. Die höchste Spize der von Natur tumulusartig gewölbten Kuppe trägt einen wirklichen Tumulus, der sich in dieser ausgezeichneten Lage um so ansehnlicher ausnimmt, da seine Basis so breit angelegt ist, daß er, obwohl künstlich geschaffen, mit der natürlichen Rundung der Anhöhe als deren höchster Gipfel in Eins zu verfließen scheint. Dennoch erkennt man bei näherer Betrachtung, daß der Hügel auf einer Basis von ungefähr sieben Schritten Durchmesser sich zu einer Höhe von 7' erhebt. Es besteht aber derselbe, ganz abweichend von der Bauart der Bannwyler und Langenthaler Grabhügel,

*) Laut einer Notiz von 1842 in der handschriftlichen archäologischen Korrespondenz von Herrn Ed. Luk.

**) Sowohl auf Vorgebirgen, die als Halbinseln in's Meer hinausragen oder von Flüssen umgeben sind, als auf Landvorgebirgen scheinen die Kelten gerne gehaust und ihre Grabstätten angelegt zu haben. Zu vergleichen ist hier, was wir oben über die Localität bei Bannwyl bemerkt, wo die Hunengräber liegen. Hierher gehört auch der sogenannte Menzenbühl bei Buchholz, in der Nähe von Thun, wo die berühmten Fundstücke der Lohnerschen Sammlung entdeckt worden sind. Vgl. die Kellersche Abhandlung über dieselben S. 21, wo aber die kaum zum zehnten Theil abgegrabene Erdzunge, welche der Menzenbühl bildet, unrichtig als ein abgetragener Hügel bezeichnet wird. Vgl. Mone: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Bd. 2, S. 495. über die religiöse Bedeutung der Berge und Vorgebirge im keltischen Glauben.

aus aufgeschüttetem grobem Kiessand und kleinerem Geröll. Dieß erinnert nun an die bei unsren Reihengräbern vorherrschende Bestattungsweise, wonach dieselben vorzugsweise im Kiesboden natürlicher Hügel angelegt sind *). Damit stimmt denn auch die in demselben entdeckte Bestattung durch Begräbniß **). Denn als vor einigen Jahren zwei Männer, durch

*) Hörtlichkeiten unseres Kantons, an welchen solche Reihen- oder Furchengräber vorkamen oder noch vorkommen, sind dem Verfasser folgende bekannt: 1) der Nenzenbühl bei Buchholz, in der Nähe von Thun, als Griengrube angegraben; 2) eine abgetragene Bank von Aargeschrieben zu Rubigen; 3) eine Erderhöhung im Hüllerich bei Muri, von deren Kiesboden der Humus theilweise abgetragen ist; 4) eine als Kiesgrube ausgegrabene Anhöhe auf dem Muri-Feld bei Bern; 5) die sogenannte Höhlle bei Belp, eine Kiesgrube; 6) eine Anhöhe im Gasel hinter Köniz, mit Schürfen zum Kiesgraben; 7) der sogenannte Unghürhubel im Forst, mit einer Kiesgrube; 8) eine als Kiesgrube benutzte Nagelfluhbank in dessen Nähe; 9) ein angegrabener Kieshügel bei der Neumatt im Mäderforst; 10) eine Kiesbank zwischen Maßenried und Mannenried, theilweise abgetragen; 11) die Höhe zwischen Niederern und Frauenkappelen, in welcher eine Kiesgrube angelegt ist; 12) eine Erderhöhung bei Kosthofen, von einem Kieslieferanten abgetragen. Das Nähere über diese Hörtlichkeiten und die dortigen Gräber-Funde anderswo.

**) Intelligenzblatt für die Stadt Bern von 1843, vom 12. Juli, S. 895: „In einem nahe bei Wiedlisbach liegenden Gehölze, dem sogenannten Kleinhölzli, erhob sich seit undenklichen Zeiten ein kleiner, wie von Menschenhänden aufgeführter Hügel, das sogenannte Geigerhübeli. Ein neu- und wissbegieriger Bürger dortiger Gegend grubte nun am 6. d. mit einem Gehülfen den Hügel auf, und sie fanden darin ein bei der Berühring in Staub zerfallendes menschliches Skelet, dessen Kopf nur einige Festigkeit behielt. Auch ein Stück Eisen, dessen Alter in Ungewißheit ließ, ob es ein Theil eines Spießes oder Degens sei, wurde dabei gefunden.“ Was in dieser Relation unbestimmt und unrichtig ist, erhält durch obigen Bericht seine Verbesserung! Das eiserne Fundstück ist durch gütige Vermittlung von Herrn Obrecht in

Neugierde angetrieben, den Hügel in der Richtung von Osten nach Westen durchgruben, stießen sie in der halben Höhe des Hügels auf ein menschliches Gerippe. Wenn schon aus dem Bemerkten hervorgeht, daß wir hier eine verhältnismäßig jüngere Grabstätte vor uns haben, so erhellt dies noch mehr aus dem Umstand, daß die einzige gefundene Beigabe aus Eisen bestand *). Es fanden nämlich die Entdecker des Gerippes diesem zur Rechten ein langes einschneidiges, ziemlich schmales, vorne gegen die Schneide spitzig zulaufendes Messer, dessen Heft-Einlaß im Verhältniß zu der Klinge sehr kurz **) ist und

Wiedlisbach und von Herrn Pfarrer Fr. Stierlin in meinen Besitz gelangt.

*) Unrichtig ist zwar die gewöhnliche Vorstellung, wonach das Eisen und seine Bearbeitung den Galliern erst durch die Römer bekannt geworden sein soll (vgl. dagegen Troyon in der Beschreibung des Kantons Waat (Gemälde der Schweiz) Bd. 1, S. 44. Berger in den Mémoires des Antiquaires de France, Sér. 2, Th. 14, S. 115); dennoch ist bei dem ausschließlichen Gebrauch der Bronze in der ältern keltischen Zeit das Vorkommen von Eisen ohne eine Spur von Bronze unlängsam das Merkmal einer späteren Zeit.

**) Es ist eine von Antiquaren verschiedentlich gemachte Beobachtung, daß die Griffe der Messer, Dolche, Degen und Schwerter in den keltischen und germanischen Grabhügeln auffallend kurz sind, so daß sie für eine heutige Mannsfaust zu kurz erscheinen. Vgl. Keller: Alt-helvetische Waffen — S. 23 und Bd. 3 der Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellschaft S. 83. 88. Preusker: Blicke in die vaterl. Vorzeit, Bd. 2, S. 138. 156. L. Hermann: Die heidn. Grabhügel Oberfrankens (Bericht V des histor. Vereins zu Bamberg) S. 90. Keller schließt nach Klemm auf eine von der heutigen verschiedene Handhabung, und Preusker glaubt, diese sei eine auf ziehendes Schneiden berechnete, der orientalischen ähnliche gewesen, wobei er an die gleiche Beschaffenheit der mongolischen Handhaben erinnert. Hermann denkt sich bei eisernen Waffen den Handgriff länger als das Eisen. Diese Erklärung paßt aber nicht auf diejenigen kurzen ehernen und eisernen Handhaben, welche in einen Knopf auslaufen, über welchen die Bekleidung nicht hinausgehen konnte.

Spuren von versteinerten Holzfasern trägt (Abbildung. 21). Es entspricht dieses Messer denjenigen, welche sonst in keltischen Gräbern mit oder ohne die bekannten kurzen Schwerter vorkommen und von Posidonius ausdrücklich als keltische Zerlegemesser bezeichnet werden *). Wenn also bei diesem Grabhügel die Beerdigungsweise, welche sich derjenigen der Reihengräber annähert, und der Umstand, daß die einzige gefundene Beigabe in Eisen bestand, uns denselben aus der römischo-helvetischen Zeit herschreiben heßen, so weist hinwieder diese Beigabe selbst auf alt-einheimische keltische Cultur hin, und auch hier zeigt es sich, wie wenig selbst in der römischen Zeit die alten Landeswohner Römisches angenommen haben. Daß übrigens der Hügel schon erschöpft sei, möchten wir sehr bezweifeln; wahrscheinlich birgt er in der noch nicht aufgegrabenen Tiefe der Mitte und auf den Seiten noch mehrere Gerippe nebst Beigaben.

Wir verlassen jetzt das Gelände des rechten Marufers, indem wir noch im Scheiden uns fragen: wie viele noch unentdeckte und unerforschte Grabhügel mag wohl die Tiefe des Längwaldes bergen, dessen südliche Ausläufer bei Bannwyl die dortigen Grabhügel-Reviere bedecken, an dessen Westende der letztbesprochene Grabhügel liegt **), und an den der römische Boden von Niederbipp im Norden anstößt?

*) Vgl. Troyon: Bracelets et Agrafes antiques S. 30 und dagegen Anm. 8. Solche Messer ohne Begleitung von Schwertern erwähnt unter den Gräber-Fundstücken von Lüslingen Hugi im Solothurner-Blatt von 1844, Beilage zu Nummer 48. In Bezug auf das Ausland vgl. Schreiber: Hünengräber S. 58, von Kaiser: Die Nordendorfer-Fundstücke und Alterthümer (Augsburg 1844), S. 12 f.

**) Auch das oben berührte Walliswyl an der Westseite des Waldes scheint vormittelalterlichen Ursprungs. Es ist nämlich eine vielfach beobachtete Thatssache, daß Namen von Orten, Gegenden, Ländern und Völkern, in welchen die Wurzelwörter Wal, Wall, Wahl, Wol, Wohl als Hauptbestandtheil vorkommen, auf römisches oder keltisches, oder gemischtes, vorgermanisches Alterthum hinweisen. Für die

Am rechten Aaruf er ist uns in der weitern Umgegend von Langenthal und im Oberaargau überhaupt nur Folgendes von Grabhügeln bekannt geworden:

Zwischen Büzberg und Herzogenbuchsee *) liegen im Walde, rechts an der Landstraße, beim neunten Stundsteine,

Schweiz vgl. Haller: Helvetien unter den Römern, Bd. 2, S. 198 (Wallenstatt), von Arg: Der Buchsgau S. 22, Anm. k), und Geschichte von St. Gallen Bd. 1, S. 10 Anm. a), Bulliemin: der Kanton Waat, Bd. 1, S. 11 (Pays-de-Vaud). Für das Ausland vgl. Mone: Badische Urgeschichte, Bd. 2, S. 151. 154; Leo: Malberg. Glossa, Heft I (Wallachen, Wallonen); Buchanan: Opera, Bd. 1, S. 71 (Wales). Derartige Ortsnamen dürften bei uns sein: Wahleren, Wahlendorf, Wohlen u. dgl. m. Uebrigens scheint das Vorkommen von Wy l in Walliswyl noch eine Anzeige mehr zu sein für dortige uralte Ansiedlung. Was nämlich Mone: Badische Urgeschichte, Bd. 1, S. 207, über den römischen Ursprung der Orte, welche Wil, Wiler (Wy l, Wyler) heißen, oder mit diesen Worten zusammengesetzte Namen tragen, in Bezug auf Baden bemerkt hat, bestätigt sich in der Schweiz vielfach. Vgl. Haller: Helvetien unter den Römern, Bd. 2, S. 350 f. (Wy l), S. 407 (Attiswy l), S. 318 (Grächwy l), S. 352. 415. 418 (Hermiswy l), S. 428 (Isenbergeschwy l), S. 141 (Rapperswy l), S. 456 (Noggwy l), S. 457 (Römerschwyl), S. 460 (Rupperswy l), S. 466 (Tättwy l), S. 351 (Wyler-Oltingen). Hierher gehören auch Wattenwy l (vgl. den Katalog der Antiquitäten des Bern. Museums an den S. 100 im Register angegebenen Stellen) und selbst unser Bannwy l. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß nicht in vielen mit Wy l, Wyler zusammengesetzten Ortsnamen diese Wörter von dem in die mittelalterliche Urkundensprache aufgenommenen Villa, Villare (s. von Arg: Buchsgau, S. 24, Geschichte von St. Gallen, Bd. 1, S. 196. 202. Anm. h) herstammen und vormittelalterlichen Ursprung an und für sich nicht beurkunden. Wo aber Alterthumsspuren bei Orten solchen Namens hinzukommen, ist kaum zu zweifeln, daß sie schon in der römischen Zeit einen mit Villa zusammengesetzten Namen getragen.

*) Die von Herrn Flückiger erwähnten Grabhügel des oberen Harts bei Büzberg sieht der Verfasser als bekannt voraus.

zwei große Erdhügel, welche der Verfasser als Grabhügel bezeichneten zu können glaubt. Beide bilden nämlich ein regelmäßiges und starkes Kugelsegment; beide haben eine sehr breite Basis und eine Höhe von wenigstens 8'. Sie sind zwar angeschürft, sei es von Schatzgräbern oder von Solchen, die Kies suchten; untersucht ist aber keiner. — Ein dritter Hügel, der

Herzogenbuchsee ist als ein Punkt mit Spuren römischer Ansiedlung hinlänglich bekannt. Vgl. Haller: Helvetien unter den Römern, Bd. 2, S. 418 ff. Luh: Geogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 145. Meyer: Erdkunde der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 1, S. 186. Beiläufig ist auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam zu machen, daß diejenigen Orte und Dertlichkeiten in der Schweiz, in deren Namen die Wurzel Buchs vorkommt, fast durchgehends Spuren römisch-keltischen Alterthums aufweisen. Hierher gehören folgende Localitäten: auf dem Buchsi bei Köniz (vgl. Herr Stettler von Köniz: Die Römer im Kanton Bern, Manusc.); Buchsacker bei Kirchlindach (Haller, Bd. 2, S. 333), bei Nadelstingen (Archäol. Correspondenz, Manusc. von Herrn Ed. Luh); Buchsfeld bei Ypsach bei Nidau (s. unsere Schrift über die in der Bieler Brunnenquell-Grotte gefundenen röm. Kaiser münzen, S. 20 Anm.); im Buchsi, ein Feldbezirk bei Rüti bei Büren (Haller, Bd. 2, S. 340 f.); Buchseren, derjenige Theil von Niederbipp, wo eben die römischen Spuren am häufigsten vorkommen (Archäol. Correspondenz, Manusc. von Herrn Ed. Luh); Buchsiten (von Arg: der Buchsgau, S. 9); Buchs, im Kanton Zürich (Haller, Bd. 2, S. 146 f.; Luh: Geogr. Lexikon Bd. 1, S. 229; Meyer, im Schweiz. Museum für hist. Wissenschaft, Bd. 1, S. 125). Ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Benennungen und der ange deuteten Thatsache ist gewiß nicht zu erkennen. Von Arg denkt bei Buchsten an uralte Buchspflanzungen, S. 22. Dies scheint aber eine ungenügende Erklärung, wenn sie auch zufällig bei Buchsiten passen mag. Hat man vielleicht an bustum, d. i. niedergebrannter Ort (vgl. Plinius H. N. 5, 17), zu denken? — Einen ähnlichen Causal nexus zwischen den Ortsbenennungen und dem Vorkommen von Alterthumsspuren haben wir oben bei den Namen: Muri u. dgl. und bei den mit Wal u. dgl. zusammengesetzten wahrgenommen.

als Grabhügel gelten kann, liegt südwestlich von Herzogenbuchsee, im sogenannten Oberönz-Wald, am nördlichen Abhang des Steinhof-Berges, zwischen Oberönz und Seeberg *), auf der Höhe eines breiten, sanft gewölbten Vorsprunges, der, ausgeholzt, wie er ist, und nur mit Aufwuchs bedeckt, eine weite Fernsicht auf den Jura und das solothurnische Jura-Gelände gewährt. Der Hügel, welcher mehr durch diese Lage **), als durch seine Dimensionen ausgezeichnet ist, hat an der Basis einen Durchmesser von vier Schritten und eine Höhe von 4'. Er zog schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit einiger Alterthumsfreunde auf sich, und diese durchgruben ihn im Jahr 1846. Sie fanden aber, nach ihrer Aussage, nichts als einen Haufen von größern Kieselsteinen, kleine ziegelrothe Scherben und Kohlen. Möglich, daß die Untersuchung nicht tief genug ausgeführt wurde, und daß eine Urne noch in der Tiefe der Mitte steckt; möglich aber auch, daß die Knochen eines verbrannten Bestatteten den Blicken der Untersucher entgingen. Anders müßte man auf den Hügel eine der oben angedeuteten Erklärungen anwenden, welche bei Erdhügeln denkbar sind, die im Neufern einen Tumulus darstellend und fünftlich angelegt, innerlich keine Merkmale aufweisen, die einen Grabhügel charakterisiren.

Mit diesem Excurs beschließt der Verfasser seine Abhandlung. Möge sie als eine Probe der von ihm versprochenen Schrift über die heidn. Grab-Alterthümer des Kantons Bern günstig aufgenommen werden. Dann wird er sich ermuthigt fühlen, das Ganze, von welchem Vorliegendes nur ein kleiner Theil ist, der Öffentlichkeit zu übergeben. Jedenfalls hofft der Verfasser schon durch

*) Ueber die Alterthumsspuren, die wir in Resten von Opfern auf dem kolossalen Steinhof-Block entdeckt haben, vgl. das oben S. 216 in der Anmerkung Angedeutete. Das Nähere anderswo.

**) Wir sehen hierbei nach einer im Obigen gemachten Bemerkung voraus, daß bei Anlegung des Hügels die Fernsicht dieser Lage durch Wald nicht verhindert war.

diese Probe zu beweisen, daß emsige und gründliche Grabhügel-Forschung, wenn sie auch noch so local ist, dennoch von größerer Bedeutung für die vaterländische, insbesondere fantonale Urgeschichte ist, als es dem an rein urkundliche Forschung gewohnten Historiker oder dem historischen Dilettanten scheinen möchte. Hilft sie ja doch die Punkte der ältesten Landes-Ansiedlungen *) fixiren, und gibt andererseits die speciellsten

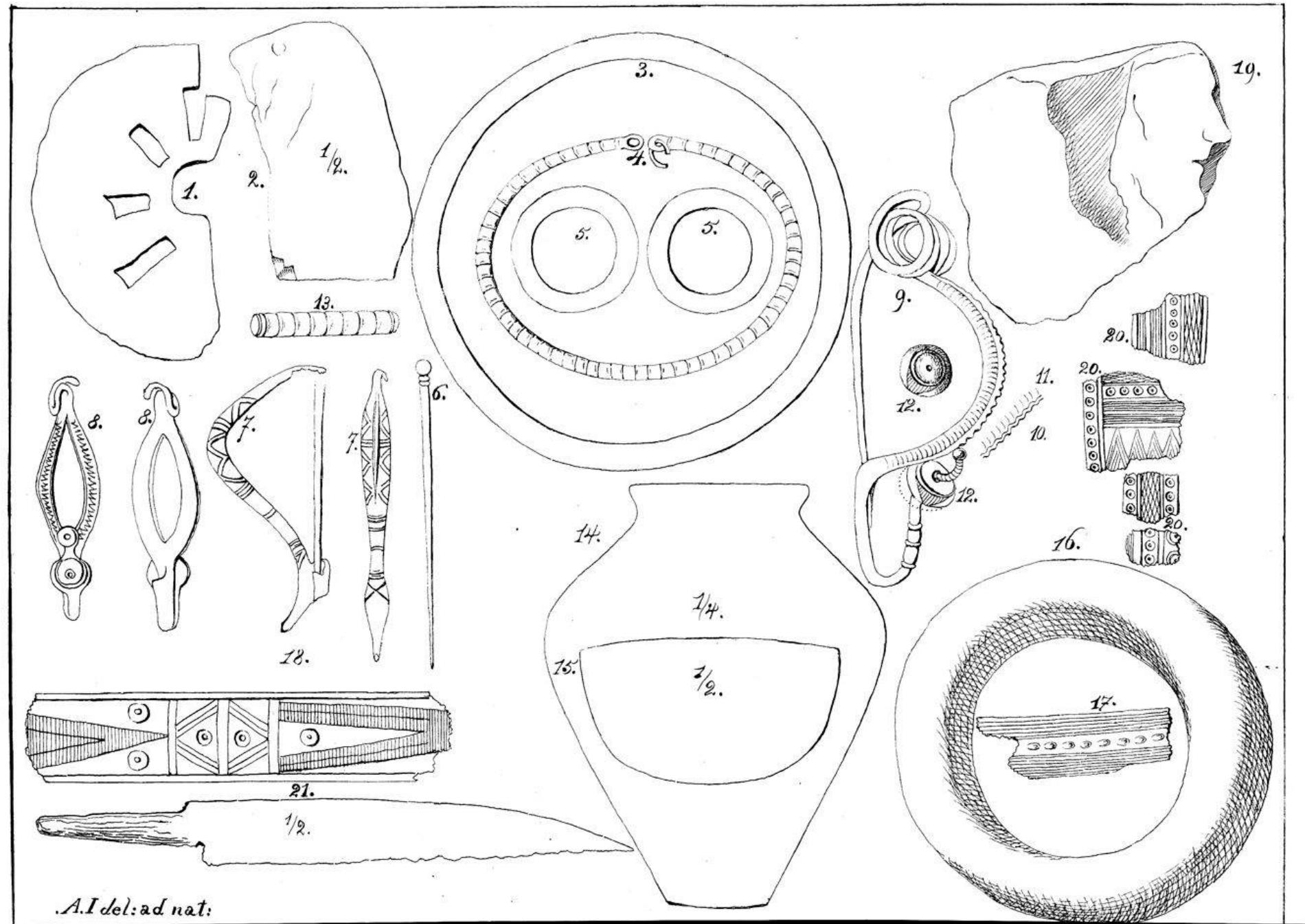
*) Wanderhorden haben die Grabhügel unseres Landes nicht erbaut; auch sind sie von den ansässigen Landeseinwohnern gewiß nicht in so großer Entfernung von ihren Wohnsätzen angelegt worden, daß man nicht im Allgemeinen aus der Lage der Grabhügel-Gruppen auf diejenige der ältesten Ansiedlungen einen annähernden Schluß ziehen könnte. Gleicher Ansicht ist auch L. Hermann: Die heidn. Grabhügel Oberfrankens S. 127: „Dass unsre Vorahnen ihre Wohnungen in der Nähe der Todtenstätten hatten, ist höchst wahrscheinlich.“ Finden wir doch auch bei den ältesten Römern die Sitte, die Verstorbenen im oder beim Hause oder auf dem ihnen angehörigen Felde beizusezzen. Vgl. Zoëga: De Obel. S. 268; Creuzer: Abriss der röm. Antiq. S. 373. Die von Keller (Mittheil. der Zürcher antiq. Gesellschaft Bd. 3, S. 58 f.) nach Andern gemachte Beobachtung, daß die Grabhügel meistens an schön gelegenen Orten, besonders auf Höhen, an Flüssen und Seen vorkommen, widerspricht keineswegs der Ansicht, wonach in ihrer Nähe auch die ehemaligen Wohnsäte gestanden sind. Denn erstens ist es natürlich, daß die Erbauer der Grabhügel, wo sie ihre Todtenbehausungen auffschlugen, auch im Leben gerne hausten; und dies bestätigt einigermaßen Cäsar B. G. 6, 30, mit der Bemerkung, daß die Gallier gerne an Flüssen gewohnt; sodann haben ja ohnehin in allen Ländern die ältesten Ansiedler an Gewässern sich niedergelassen. Vgl. v. Suhm: Versuch eines Entwurfes von einer Geschichte der Entstehung der Völker, S. 63 f.; Bancroft: Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika, übers. von Kreßschmar, B. 2, S. 272: „Der uncivilisierte Mensch weiß keinen gebahnten Weg, als das Meer, den See und den Fluß.“ Preusker: Blicke in die vaterl. Vorzeit III, 1, S. 22: „Die ersten Ansiedlungen erfolgten längs fischreichen Gewässern, zumal an fruchtbaren Auen und wildreichen Waldrändern;“ und Bd. I, S. 60 ausführlicher. Eine Bestätigung dieses allgemein

Auffschlüsse über die Nationalität und den Culturzustand der Ansiedler selbst, sowohl in der alt-helvetischen, als in der römisch-helvetischen Zeit! Freilich darf man, um zu solchen Resultaten zu gelangen, die Bedeutung von antiquarischen Ausgrabungen nicht nach der Classicität des Bodens oder nach der Menge glänzender Cabinets-Fundstücke bemessen; sondern man muß selbst das anscheinend Unbedeutende historisch-antiquarisch zu würdigen wissen *).

anerkannten Sāzes liegt in der Thatsache, daß selbst in verschiedenen Welttheilen die Grabhügel der Ureinwohner vorzugsweise in See- und Flußgebieten erscheinen; so die Tschudengräber am Ural und Altai (s. Ritter: Erdkunde von Asien, 2te Ausg., Bd. 1, S. 576. 720. 729. 733. 740. 761. 783. 835. 896. f. 901. 1020.) und die Grabhügel Nordamerika's (s. Rougemont: Geographie des Menschen, Bd. 2, S. 284; Wagner: Geschichte der Urwelt, S. 337). Die gleiche Erscheinung fehrt auch bei uns wieder, wo die meisten Grabhügel in See- und Flußgeländen, und zwar vorzüglich im Naregebiet, wie die in Obigem beschriebenen, vorkommen. Es bewahrheitet sich hierdurch auch bei uns jener Sāz von der Ansiedlungsweise der Urvölker, welchen übrigens, ohne Hinweisung auf diese Thatsache, schon Walther für die approximative Fixirung der keltischen Ansiedlungen in unsern Gegenden geltend gemacht hat. S. seine Geschichte des bern. Stadtrechtes, Bd. 1, S. 7. 45. 47.

- *) „Den vaterländisch-historisch gesinnten Söhnen des Vaterlandes und Freunden der heimathlichen Erde wird das Auffinden und Deuten selbst eines verwitterten Grabsteines, einer bemoosten Mauertrümmer, ja eines verachteten Scherbens Freude geben, und — — wird jede Urkunde des Lebens oder der Sitte der Altvordern kostbar dünken.“ Notteck, in den Schriften der hist. Gesellschaft zu Freiburg, Bd. 1, S. 5.
-

Bemerkung zu den Abbildungen: Die abgebildeten Stücke sind in natürlicher Größe wiedergegeben, wo nicht die Verkürzung bei denselben angemerkt ist.



A.I del: ad nat:

